



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 28. Sitzung – Teil 2 - endgültige Fassung - - deutsche Übersetzung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 4. März 2021, 10.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Martin Wieland

(Beweisbeschluss Z-87)

siehe Stenografisches Protokoll 19/28 I

Dr. Nikolaus Dötz

(Beweisbeschluss Z-88)

siehe Stenografisches Protokoll 19/28 I

Evert van Walsum

(Beweisbeschluss Z-114)

9

Fahmi Quadir

(Beweisbeschluss Z-89)

47

Marie-Christine Geilfus

(Beweisbeschluss Z-90)

siehe Stenografisches Protokoll 19/28 I

* Hinweis:

Die Übersetzung wurde vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages anhand des Stenografischen Protokolls gefertigt; Anmerkungen der Übersetzer im Anhang.

19. Wahlperiode



Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	Arndt-Brauer, Ingrid
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Becker, Johannes Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Sondhauf, Nora Schneider, Yannik Sacharow, Alexander Weber, Saskia Kirchberg, Jana Schauhoff, Lenard Schinzel, Boris
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel Olheide, Ralf Rodig, Falk
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp Raabe, Lars
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMI	ORRn Allabaei
BMF	RD Fritz RR Reich ARn Koch
BMWi	MR Dr. Schiemann
BMJV	ORR Scholz Zorn
AA	OARn Notz
BKAmt	RD Mai
BMI	ORRn Allabaei

Teilnehmer Bundesrat*

Land	
Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste

19. Wahlperiode



Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode



Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode



Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode



Endgültiges Stenografisches Protokoll 19/28 II DE

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Evert van Walsum

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir beginnen dann mit dem zunächst formalen Teil der Zeugenvernehmung. Wir beginnen jetzt ganz offiziell mit der Zeugenvernehmung und setzen damit den Untersuchungsausschuss fort.

Ich begrüße recht herzlich unseren dritten Zeugen, Herrn Evert van Walsum, aus der Deutschen Botschaft in Paris zugeschaltet. Jetzt auch ganz offiziell im Namen des gesamten Untersuchungsausschusses ein herzliches Willkommen und danke, dass Sie zur Verfügung stehen. - Ich hoffe, das kommt an.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, ich kann Sie hören.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, das ist schön. Hallo! - Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass es sich bei Ihrer Befragung nicht um eine förmliche Zeugenvernehmung im Sinne des Untersuchungsausschussgesetzes handelt. Sie unterliegen daher keiner strafbewehrten gesetzlichen Wahrheitspflicht. Wir gehen aber selbstverständlich davon aus, dass Sie uns wahrheitsgemäß berichten werden.

Herr van Walsum, ich würde Sie bitten, sich kurz vorzustellen, wenn Sie das wünschen, und sich zum Untersuchungsgegenstand zu äußern. - Vielen Dank.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte Ihnen sagen, dass es mir eine große Ehre ist, hier bei Ihnen zu sein - wenn auch nicht physisch, sondern nur per Videokonferenz. Ich stelle mich kurz vor: Ich heiße Evert van Walsum. Ich arbeite für die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, also eine der europäischen Behörden, die mit dem einheitlichen Regelwerk „Single Rulebook“ und der aufsichtlichen Konvergenz auf der europäischen Ebene befasst sind. Bei der ESMA leite

ich die Abteilung „Emittenten und Anleger“ und habe in dieser Funktion im letzten Jahr den Fast Track Peer Review im Rahmen der Wirecard-Untersuchung geleitet. Das ist der Grund, weshalb ich heute hier bin. Nochmals vielen Dank für Ihre Einladung, ich freue mich sehr, bei Ihnen zu sein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, herzlich willkommen. - Ich würde jetzt ein wenig mit den allgemeinen Fragen beginnen - da nehme ich den anderen Kollegen immer auch ein paar Dinge schon ab - und dann in die Befragung einsteigen. Zunächst würde ich, wie ich alle Zeugen immer befrage, Sie kurz bitten, zu erläutern, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeuge Evert van Walsum: Zur Vorbereitung auf diese Sitzung habe ich eine Einführung vorbereitet, und damit würde ich auch gerne beginnen, wenn das möglich ist, also mit einer Einführung in die Arbeit im Zusammenhang mit dem Fast Track Peer Review, und deren Ergebnisse würde ich dann auch kurz zusammenfassen, das ist als Einstieg für diese Sitzung sicher sinnvoll. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Vorsitzender, würde ich Ihnen also zunächst gerne meine Einführung vortragen und danach auf all Ihre Fragen eingehen, die Sie vielleicht haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Vielleicht weil nicht jeder, der jetzt zugeschaltet ist - es ist ja auch ein öffentliches Gespräch - das weiß: Können Sie uns die Aufgaben der ESMA kurz erläutern?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Er wollte doch
ein Statement abgeben!)

Zeuge Evert van Walsum: Aber selbstverständlich. Wie ich schon gesagt habe, ist die ESMA eine der europäischen Behörden, die sich mit den Finanzmärkten befassen. Die anderen beiden



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

sind die EBA, die für den Bankensektor zuständig ist, und die EIOPA für das Versicherungswesen. Die ESMA ist diejenige Behörde, die für die Wertpapiermärkte zuständig ist. Alle drei sind Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems. Die ESMA hat eigentlich drei Hauptaufgaben: Sie ist an der Entwicklung des einheitlichen Regelwerks beteiligt, sie arbeitet an der Konvergenz der nationalen Aufsichtsbehörden innerhalb Europas, und die ESMA hat auch die unmittelbare Aufsicht über bestimmte Finanzinstitute, beispielsweise die Ratingagenturen – das dürfte wohl das bekannteste Beispiel sein. Die ESMA analysiert auch Risiken und überwacht Märkte, und das fließt dann auch in die Arbeit der zuständigen nationalen Behörden ein und leitet auch unsere Arbeit. Das waren jetzt ganz kurz zusammengefasst die Hauptbetätigungsfelder der ESMA. Sie hat ihren Sitz in Paris, ganz in der Nähe der EBA, die ebenfalls in Paris ansässig ist. Die EIOPA hat ihren Sitz in Deutschland, wie Ihnen ja bekannt sein dürfte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und jetzt hätten wir also Zeit für Ihr persönliches Statement. Bitte, Sie haben das Wort.

Zeuge Evert van Walsum: OK, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Mitglieder des dritten Untersuchungsausschusses, zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie die ESMA zu diesem Untersuchungsausschuss eingeladen haben. Wir wissen Ihr Interesse an der Arbeit der ESMA im Zusammenhang mit Wirecard sehr zu schätzen. Mein Name ist Evert van Walsum, und ich leite die Abteilung „Anleger und Emittenten“ der ESMA. Was den Fall Wirecard anbelangt, war ich an dem sogenannten Fast Track Peer Review beteiligt, die die ESMA 2020 durchgeführt hat. Ich habe dabei den Peer-Review-Ausschuss geleitet. Daher kann ich Ihnen vielleicht ein paar zusätzliche Informationen dazu geben, wie die ESMA die BaFin und die DPR im Hinblick auf ihre Rolle als

Aufsichtsstellen für Finanzinformationen im Zusammenhang mit Wirecard beurteilt. Es wird mir jedoch sicherlich nicht möglich sein, mich ebenso ausführlich zu anderen Themen im Zusammenhang mit Wirecard zu äußern, bei denen die ESMA tätig geworden ist, also beispielsweise zu dem von der BaFin im Februar 2019 ausgesprochenen Leerverkaufsverbot.

In dieser einleitenden Erklärung möchte ich Sie gerne mit einigen Hintergrundinformationen vertraut machen und Ihnen einen Überblick über die im Zusammenhang mit dem Fast Track Peer Review geleistete Arbeit geben. Nachdem Wirecard im Juni 2020 ankündigte, dass voraussichtlich 1,9 Milliarden Euro, die angeblich auf Treuhandkonten lagen, fehlen würden, schickte die Europäische Kommission ein Schreiben an die ESMA. Mit diesem Schreiben wurde die ESMA aufgefordert, die Ereignisse, die zum Zusammenbruch von Wirecard führten, sowie die Reaktion der zuständigen deutschen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzberichterstattung zu untersuchen und zu analysieren. Hier ist es wichtig, zu betonen, dass die Transparenzrichtlinie der ESMA keine unmittelbaren Aufsichtsbefugnisse verleiht, was die Durchsetzung von Rechnungslegungsvorschriften von Emittenten anbelangt, die solche Informationen veröffentlichen. Diese Befugnisse verbleiben bei den zuständigen nationalen Behörden. Und zwar unabhängig davon, wie diese auf nationaler Ebene aufgebaut sind, also im vorliegenden Fall unabhängig von dem in Deutschland bestehenden zweistufigen System. Da die Transparenzrichtlinie nur übergeordnete Grundsätze zur Finanzberichterstattung und deren Überwachung enthält, besteht die Rolle, die der ESMA im Zusammenhang mit der Überwachung der Finanzberichterstattung zukommt, darin, die aufsichtliche Konvergenz voranzutreiben. Diese Rolle erfüllt die ESMA, indem sie Leitlinien herausgibt, wie zum Beispiel die hier maßgeblichen Leitlinien zur Überwachung von Finanzinformationen, kurz „GLEFI“ genannt, und



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

indem sie Enforcement-Fälle mit allen zuständigen nationalen Behörden erörtert. Es muss auch betont werden, dass die Finanzaufsichtsstellen die letzten Glieder in der Kette der Finanzberichterstattung sind, sie kommen nach denen, die in der Führungsstruktur des Unternehmens angelegt sind, wie beispielsweise der Aufsichtsrat und der Buchprüfungsausschuss, und nach den externen Abschlussprüfern des Unternehmens. Das erklärt, weshalb die ESMA die betreffenden Grundsätze der GLEFI zum Maßstab ihrer Untersuchung erhoben hat, um die Reaktion der Aufsichtsstellen DPR und BaFin auf die Finanzberichterstattung von Wirecard sowie die Wirksamkeit des zweistufigen deutschen Überwachungssystems in diesem Fall zu beurteilen.

Der Fast Track Peer Review erfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 25. August 2020. In Anbetracht der Instrumente, die der ESMA zur Verfügung stehen, hat man sich hier für den Fast Track Peer Review entschieden, um in dieser Sache schnell aktiv werden zu können und außerdem von der Vorarbeit durch einen 2017 durchgeführten Peer Review der GLEFI profitieren zu können, die sich unter anderem auch auf die deutsche BaFin und die DPR bezogen hatte. Der Fast Track Peer Review ist ein neues Instrument zur Sicherung der aufsichtlichen Konvergenz, das im Jahr 2020 durch die Peer-Review-Methodik eingeführt wurde und der überarbeiteten ESMA-Verordnung folgt. Es basiert auf den bisherigen Erfahrungen mit Peer Reviews und gestattet es, den Fokus auf ein bestimmtes Problem und ein bestimmtes Rechtsgebiet zu begrenzen und darüber hinaus den Zeitrahmen der verschiedenen Schritte zu komprimieren, um auf diese Weise den Peer-Review-Bericht innerhalb eines kürzeren Zeitraums bereitstellen zu können.

Die Durchführung des Fast Track Peer Review im Zusammenhang mit Wirecard war das erste Mal, dass die ESMA von diesem neuen Instrument Gebrauch gemacht hat. Der Peer Review wurde von

einem Peer-Review-Ausschuss durchgeführt, dem Experten aus den zuständigen nationalen Behörden und Mitglieder des ESMA-Stabs im Verhältnis 50:50 angehörten. Wie ich bereits erwähnt habe, führte ich den Vorsitz des PRA. Die maßgeblichen Leitlinien, auf deren Grundlage eine Beurteilung im Rahmen des Fast Track Peer Review erfolgte, bezogen sich auf die für die Überwachung verfügbaren Ressourcen, auf die Unabhängigkeit von Emittenten und Regierungen, auf die Methodik zur Auswahl eines Emittenten bzw. eines Finanzberichts für eine Überprüfung, auf das eigentliche Prüfungsverfahren und das Ergebnis, die Wesentlichkeit der Ergebnisse sowie die Frage, ob es nach den in den Leitlinien dargelegten Kriterien Probleme in Bezug auf den Fall gab, die im Zusammenhang mit der Überprüfung der DPR und/oder der BaFin auf der Ebene der ESMA hätten zur Sprache gebracht werden sollen.

Wie Sie vielleicht unserem Bericht entnommen haben, der am 3. November 2020 veröffentlicht wurde, stellt der Peer Review auf der Grundlage dieser Beurteilungen eine Reihe von Mängeln, Ineffizienzen und rechtlichen wie verfahrenstechnischen Hindernissen fest. Diese bezogen sich hauptsächlich auf vier Bereiche: die Unabhängigkeit der BaFin von Emittenten und Regierungen, die Marktüberwachung sowohl durch die BaFin als auch durch die DPR, die Prüfungsverfahren der DPR und die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Bereich der Finanzberichterstattung. Im Peer Review wurden auch Empfehlungen gegeben, wie diese Mängel behoben werden können.

Wenn Sie gestatten, gehe ich jetzt ein bisschen mehr ins Detail, was die erkannten Probleme angeht. Während der Peer Review weder hinsichtlich der DPR noch der BaFin mit Blick auf ihre jeweiligen Rollen im zweistufigen System Bedenken in Bezug auf die Angemessenheit der für den Fall Wirecard abgestellten Ressourcen ergab,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

wurden jedoch bei der BaFin Probleme bezüglich der Unabhängigkeit erkannt. Erstens besteht bei der BaFin aufgrund der Häufigkeit und Ausführlichkeit ihrer Berichterstattung an das Bundesfinanzministerium in der Wirecard-Sache, in einigen Fällen sogar vor dem Ergreifen von Maßnahmen, ein erhöhtes Risiko der Einflussnahme durch das Bundesfinanzministerium auf das Handeln der BaFin. Zweitens, was die Unabhängigkeit von Emittenten anbelangt, weckt die Tatsache, dass die BaFin über keinerlei Informationen zum Aktienbesitz ihrer Bediensteten verfügt, Zweifel an der Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems der BaFin in Bezug auf Interessenkonflikte ihrer Bediensteten gegenüber Emittenten, die ihrer unmittelbaren Aufsicht unterliegen. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass Mitglieder des Marktmissbrauchsteams – mehrere Mitglieder des Teams Marktmissbrauch – mit Wirecard-Aktien handelten. Dies ist insofern von Relevanz, als dieses Team dem Team für die Aufsicht über Finanzinformationen Hinweise liefert.

Hinsichtlich der Marktüberwachung zur Auswahl von Finanzberichten für eine Überprüfung wurde festgestellt, dass die DPR die Hinweise in den internationalen Medien nicht wahrnahm und es trotz konkreter Risiken in der Berichterstattung von Wirecard versäumte, Wirecard im Zeitraum 2016 bis 2018 für eine Prüfung der Finanzberichte von 2015, 2016 und 2017 auszuwählen. Daher ging man den Hinweisen nicht nach und die Risiken nicht an. Zusätzlich hat die DPR auch die damit verbundenen Auswirkungen auf das allgemeine Risikoprofil von Wirecard nicht erkannt, die die Wahrscheinlichkeit, dass Wirecard für eine Überprüfung ausgewählt wird, im Einklang mit der Auswahlmethodik der DPR hätten erhöhen müssen. Auf der zweiten Stufe hat die BaFin – obwohl sie im Vergleich zur DPR eine andere Position einnimmt – es versäumt, die DPR in diesem Zeitraum zu einer Überprüfung der Berichterstattung von Wirecard aufzufordern. Andererseits: Was die Auswahlzeiträume 2019 und

2020 anbelangt, wählten sowohl die DPR als auch die BaFin Wirecard auf der Basis der Risiken ordnungsgemäß für eine Überprüfung der Finanzberichte 2018 und 2019 aus.

Ich komme jetzt zu den tatsächlich durchgeführten Überprüfungen und fange mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 an. Da wurden zunächst einmal Defizite bei der Festlegung des Umfangs festgestellt. Hier hätte die DPR ihr Augenmerk stärker auf Elemente legen müssen, die für die Geschäftstätigkeit von Wirecard wesentlich waren, beispielsweise die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Lebensdauer von Kundenbeziehungen. Die DPR hätte auch den Behauptungen von Whistleblowern und seitens der Medien gründlicher nachgehen müssen, als diese während der Prüfung aufkamen. Hier hätte sie in den Bereichen, die im Mittelpunkt dieser Vorwürfe standen, weitere Überprüfungen vornehmen und ordnungsgemäß dokumentieren müssen, und dabei auch etwas mehr professionelle Skepsis an den Tag legen müssen. Was die Überprüfung des Halbjahresberichts 2018 anbelangt, kamen wir zu dem Ergebnis, dass der ursprüngliche Umfang der gezielten Überprüfung, zu der die BaFin die DPR aufgefordert hatte, angemessen war. Aber in Anbetracht der Anfang 2019 vorgebrachten schweren Vorwürfe hinsichtlich der Existenz und der Höhe der Umsätze im Drittpartnergeschäft und des Fehlens entsprechender Offenlegungen hätten die DPR und die BaFin den Umfang der Überprüfung auf das Drittpartnergeschäft vor Oktober 2019 erweitern müssen. Es wurde außerdem festgestellt, dass die DPR auch die Chance verpasst hatte, möglicherweise nützliche Informationen zeitnah zu erlangen, indem sie Anfragen beim Abschlussprüfer, beim Aufsichtsrat, bei der KPMG nicht rechtzeitig gestellt hatte.

Hinsichtlich der Wirksamkeit des deutschen Aufsichtssystems für Finanzberichterstattung wurde schließlich eine Reihe von Hindernissen erkannt,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

die mit den unterschiedlichen Wahrnehmungen der jeweiligen Funktionen der jeweils anderen Stelle sowie ihrer jeweiligen Beschränkungen und Verantwortlichkeiten bei Fällen, in denen es um Betrug geht, zusammenhängen, und mit den hohen Hürden hinsichtlich der Untermauerung eines Verdachts auf kriminelle Aktivitäten, um die Staatsanwaltschaft einschalten zu können, mit den hohen Hürden für die BaFin, erhebliche Zweifel daran bekunden zu müssen, wie die DPR eine Prüfung durchführt, damit die BaFin die Prüfung von der DPR übernehmen kann, mit Vertraulichkeitsverpflichtungen zwischen der BaFin und der DPR, aber auch gegenüber anderen Behörden, die einen effizienten Informationsaustausch verhindern, sowie mit Fällen mangelhafter Koordination und verfahrenstechnischer Ineffizienzen innerhalb der BaFin. Letztere haben dazu geführt, dass das für die Überwachung von Finanzinformationen zuständige Team nichts von den relevanten Medienberichten und den Vorwürfen mitbekam, selbst wenn der Kurswert der Aktie nach solchen Veröffentlichungen stark einbrach, oder auch von Beschwerden, bei denen hinsichtlich der Rechnungslegung von Wirecard die Alarmglocken hätten schrillen müssen.

Ich muss eindringlich darauf hinweisen, dass wir hier der Aufforderung durch die Kommission folgend ein Land unter die Lupe genommen haben, und zwar im Zusammenhang mit einem ganz bestimmten Fall. Das heißt, wir sollten vorsichtig damit sein, diese Erkenntnisse als für sämtliche von der DPR und der BaFin durchgeführten Prüfungen anderer Emittenten geltend zu verallgemeinern. Andererseits kann man sicherlich sagen, dass dieser Fall in gewisser Weise eine Art Stresstest für das deutsche Aufsichtssystem gewesen ist. Dies zeigt sich insbesondere in den im Bericht festgestellten rechtlichen und verfahrenstechnischen Hindernissen, die einen effizienten und wirksamen Umgang mit der Sache verhindern haben, und die daher auch einen effizienten

und wirksamen Umgang mit potenziell ähnlich gelagerten Fällen verhindern könnten.

Bevor ich meine einleitende Erklärung nun beende, möchte ich den Ausschuss gerne noch darüber informieren, dass die ESMA der Europäischen Kommission gestern eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenzrichtlinie übermittelt hat, die auf den Schlussfolgerungen aus dem Fast Track Peer Review und weiteren Erfahrungen mit der Überwachung von Finanzinformationen basieren.

Abschließend möchte ich mich noch einmal für Ihr Interesse an der Arbeit der ESMA bedanken und beantworte Ihnen nun gerne sämtliche Fragen, die Sie vielleicht noch haben. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr van Walsum. - Ich würde erst mal noch einige allgemeine Fragen stellen wollen. Einige Defizite haben Sie ja schon aufgeführt. Wir haben über einige auch diskutiert. Mich würde jetzt interessieren: Gibt es Regeln beispielsweise innerhalb der ESMA, interne Regeln, zur Vermeidung von Insiderhandel und Interessenkonflikten? Diese Problematik könnte sich ja auch daraus ergeben, dass auch Mitarbeiter der ESMA Aktien oder laufende Derivate von Unternehmen besitzen, mit denen sie dienstlich in Berührung kommen. Und bei Ihnen ist ja sozusagen der Scale noch viel, viel größer, weil Sie den europäischen Markt sozusagen cir haben nämlich festgestellt - deswegen frage ich das -, dass es in der BaFin keine adäquaten Regelungen zum Handel, zum Eigentum bzw. auch Besitz und Eigentum von Aktien und Derivaten gab und gibt.

Zeuge Evert van Walsum: Danke, Herr Vorsitzender, für diese Frage. Nur noch einmal zur Verge-
wässerung: Sie meinen die Regeln für Interessenskonflikte, die für die Bediensteten der ESMA selbst gelten? Okay. Wir haben bei der ESMA ein



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

allgemeines Verfahren in Bezug auf Interessenkonflikte, das viele Situationen erfasst, in denen Interessenkonflikte mit Bediensteten auftreten können, aber ich fange jetzt erst mal, sagen wir mal, mit dem Besitz oder dem Handel von Finanzinstrumenten an, ja, darauf lege ich jetzt erst einmal den Fokus. Wie ich schon gesagt habe, haben wir bei der ESMA ja auch Mandate zur direkten Aufsicht. Bei der ESMA dürfen wir nicht in Aktien von Emittenten investieren, die der direkten Aufsicht der ESMA unterstehen. Nehmen wir also beispielsweise eine Ratingagentur. Den ESMA-Bediensteten ist es nicht erlaubt, in diese direkt beaufsichtigten Unternehmen zu investieren.

Außerdem, und das ist jetzt eine andere Geschichte, muss man, wenn man in den Dienst der ESMA tritt, eine Portfolio-Übersicht vorlegen, aus der die Interessen, die man in finanzieller Hinsicht hat, hervorgehen. Darin dürfen natürlich, wie gesagt, keine Unternehmen enthalten sein, die der direkten Aufsicht unterstehen, aber so hat die ESMA einen Überblick über das Portfolio, das ein Bediensteter bei Eintritt in die ESMA eventuell hat. Wenn man dann im Laufe der Beschäftigung Privatgeschäfte macht, braucht man vorher eine Genehmigung, also soweit es um ein direktes Investment in Emittenten geht. Bei Investmentfonds oder Index-Trackern sieht die Sache anders aus, da darf man auch ohne vorherige Genehmigung investieren. Die Bediensteten sind außerdem verpflichtet, ihren aktuellen Wertpapierbesitz einmal jährlich offenzulegen, so dass man ihn mit dem, der in den Vorjahren vorgelegt wurde, vergleichen kann. So hat man im Prinzip immer einen Überblick über den Wertpapierbesitz der Mitarbeiter, kann den Verlauf verfolgen. Und in der Zwischenzeit gibt es ja auch Informationen über getätigte Geschäfte, und diese, beispielsweise Brokerkonten, können im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes auch dem obersten Management, also in diesem Fall dem geschäftsführenden Direktor, vorgelegt werden, damit er

sieht, um was für einen Besitz es da geht. So gehen wir also bei der ESMA, grob zusammengefasst, mit privatem Besitz von Finanzinstrumenten bei ESMA-Mitarbeitern um.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Zu welchen Maßnahmen - wir hatten hier auch einen Kollegen der APAS - führt es denn, wenn so ein Interessenkonflikt durchaus festgestellt wird? Wird der Mitarbeiter dann nur vom Fall oder von der Arbeit abgezogen, für die er diesen Interessenkonflikt aufweist? Oder hat das, wenn das signifikante Verletzungen sind, eine disziplinarische wie auch arbeitsrechtliche Konsequenz? Gibt es entsprechende Überlegungen im Hause der ESMA? Wir hatten hier auch Vorstandsvorsitzende von großen deutschen Banken, der Deutschen Bank beispielsweise, die gesagt haben: Wir sind in einem so komplexen Feld von Finanzen unterwegs, da ist es für uns selbstverständlich. - Und wäre das nicht, ich sage auch mal, für alle, auch für die europäischen Behörden, viel zielführender, gar keine Aktien und Derivate eben entsprechend zu halten? Weil letztlich sind Sie ja auf Goodwill Ihrer Mitarbeiter angewiesen. Ich kann ja mehrere Brokerkonten haben. Ich kann auch in Offshore-Ländern tätig sein. Also, insofern sind Sie ja auch ziemlich auf Goodwill angewiesen.

Zeuge Evert van Walsum: Zunächst muss ich sagen, dass ich nicht so ganz in der Lage bin, das zu beantworten, denn ich bin weder der geschäftsführende Direktor oder ein sonstiges Mitglied des obersten Managements der ESMA noch in bin ich im Board. Ich kann also nur für mich sprechen, und ich wüsste eigentlich nicht, dass es eine solchen Verletzung schon einmal gegeben hätte. Aber noch einmal, ich würde davon so wieso nichts erfahren, von so etwas müsste der geschäftsführende Direktor wissen, aber wie gesagt, ich persönlich weiß nicht von einer solchen Verletzung. Ich bin auch etwas zögerlich, ob ich überhaupt auf diese Frage eingehen soll, ich weiß



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, ob das eine gute Idee ist, denn ich könnte ohnehin nur meine persönliche Meinung dazu kundtun, und die ist ja hier nicht unbedingt von so großem Belang.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. - Dann würde ich mal mit dem Peer Review Report einsteigen wollen. Hat man in der ESMA bereits vor der Veröffentlichung Ihres Peer Review Reports Strukturen oder Risiken in der deutschen Aufsichtslandschaft bei den Finanzaufsichtsbehörden identifizieren können? Oder ist das erst mit diesem Report sozusagen schlagend geworden?

Zeuge Evert van Walsum: Ich glaube schon, dass der Fall Wirecard wirklich eine ganz besondere Situation war, eine Krise bzw. eine noch nie dagewesene Situation. Alles, was ich dazu sagen möchte, ist, dass es 2017 schon einmal einen Peer Review gab, die mehrere Länder betraf, aber unter anderem auch Deutschland, so dass sie sich also auch auf die BaFin und die DPR erstreckte. Auch in diesem Peer Review gab es ein paar Erkenntnisse hinsichtlich der Struktur mit der BaFin und der DPR als Aufsichtsstellen. Sie ging damals natürlich nicht so sehr in die Tiefe und war auch nicht so umfangreich wie der Peer Review von 2020, aber beispielsweise in Bezug auf die Leitlinien zur Überwachung von Finanzinformationen haben wir festgestellt, dass es zwei Leitlinien gab, denen die BaFin und die DPR nicht entsprachen. Das war eine der Erkenntnisse, die wir bei diesem Peer Review hatten. Ich glaube, das ist das konkreteste Beispiel, das ich im Zusammenhang mit unseren Erfahrungen mit der Struktur der deutschen Aufsichtslandschaft anführen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde da gleich nachfragen wollen. Wissen Sie, ob BaFin und DPR gemäß dieser Feststellung dann entsprechend, ich nenne es mal diplomatisch, diese Mängel abgestellt haben? Wird das überwacht? Wie geschieht das?

Zeuge Evert van Walsum: Bei sämtlichen Ergebnissen aus dem Peer Review findet eine Nachverfolgung statt, sofern es sich um ein wesentliches Ergebnis handelt. Wir verfolgen die Ergebnisse eines Peer Review innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach, und das war auch bei der BaFin und der DPR so. In beiden Fällen, in denen diese Leitlinien nicht eingehalten wurden, gab es keine Abhilfemaßnahmen, die erfolgreich gewesen wären, und das lag daran, dass es gesetzlicher Änderungen bedurft hätte, um sie umzusetzen, und die kamen nicht. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn es in der Finanzberichterstattung einen Fehler gibt, dann gibt es nach der Transparenzrichtlinie eine Möglichkeit, dies öffentlich bekannt zu machen, und nach unseren Leitlinien sollte es auch möglich sein, eine Berichtigungsmitteilung oder einen korrigierten Abschluss anzufordern. Und Letzteres ist offenbar aufgrund von gesetzlichen Hindernissen in Deutschland nicht möglich. Diesem Mangel wurde bis heute nicht abgeholfen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie darf ich mir das vorstellen? Vielleicht den zweiten Mangel, den Sie noch festgestellt haben. Aber das heißt, Sie informieren dann über diesen entsprechenden Peer Review Report die BaFin, und die BaFin müsste dann - so wäre jetzt mein Verständnis; ob es so ist, weiß ich nicht; aber ich unterstelle dann mal -, wenn sie es so machten, hoffentlich das Bundesfinanzministerium unterrichten. Wenn das nicht der Weg ist, den ich jetzt für richtig erachte oder Ihnen sozusagen prospektiere, wie ist dann der Weg? Würde die ESMA dann eher sogar, weil Sie jetzt schon erwähnt haben, da gibt es so eine Beziehung zwischen MoF und BaFin - da komme ich auch gleich noch zu -, auch aus Ihrem Bericht - - Oder würden Sie dann direkt an das Finanzministerium entsprechen adressieren? Und wenn ja: Haben Sie es auch direkt ans Finanzministerium nach dem Report mit dieser Mängelabstellung adressiert? Weil die wären ja



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

diejenigen, die im Benehmen mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz hier rechtlich dann entsprechend tätig werden müssten.

Zeuge Evert van Walsum: Das ist richtig. Das Problem ist aber, dass die ESMA gegenüber dem nationalen Finanzministerium keine entsprechende Funktion hat. Durch die ESMA-Verordnung kommt ihr eine Rolle gegenüber den zuständigen nationalen Behörden zu, was wir also getan haben, war, die BaFin zu benachrichtigen, in diesem Fall von der Nichteinhaltung der Leitlinien zur Überwachung von Finanzinformationen, mit der Aufforderung, diesen Mangel abzustellen. Daraufhin wurde uns eindeutig geantwortet, dass hierzu eine Gesetzesänderung erforderlich sei. Aber hier enden die Befugnisse und Möglichkeiten der ESMA, denn es gehört nicht zu unseren Aufgaben, beim Finanzministerium auf gesetzliche Änderungen hinzuwirken. Das nämlich kann die ESMA nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt konkret, Sie könnten tatsächlich aufgrund europäischer oder rechtlicher Hemmnisse sich nicht direkt an das Ministerium mit diesem Mangel, den Sie festgestellt haben, wenden mit der Bitte oder dem Wunsch - wie wir das auch immer diplomatisch jetzt formulieren -, hier doch dann Abhilfe zu schaffen, insbesondere wenn Sie vielleicht nach drei Jahren feststellten, die BaFin hat nichts unternommen, mit diesem Hinweis: Es muss sich rechtlich was ändern. - Dann hätten Sie keine Eskalationsstufe - so nenne ich das mal -, die dann sagen würde: Liebes Finanzministerium, wir haben das der BaFin mitgeteilt. Habt ihr davon überhaupt Kenntnis? Und wenn ja, das ist unser Wunsch: Bitte schafft da rechtlich mit anderen Ministerien, die betroffen sein könnten, Abhilfe.

Zeuge Evert van Walsum: Diese Einschätzung ist richtig. Das können wir nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist natürlich bitter, sage ich mal, jetzt gerade aus der Sicht, wenn Sie 2017 schon Mängel auch gerade im Enforcement-Verfahren festgestellt haben, und wird für uns natürlich jetzt im Nachgang noch mal interessant sein, wer vielleicht auf welchen Empfehlungen, die Sie ausgesprochen haben bei der BaFin, auf den Informationen saß und nach drei Jahren - das ist ja schon fast eine Legislatur hier - nicht reagiert hat oder ob unser Finanzministerium von der BaFin - aber das müssen wir natürlich klären - Kenntnis gehabt hat. Denn dann wäre das - ich sage es mal etwas umgangssprachlich - schon ein dicker Hund.

Hatte die ESMA ihre Einschätzung direkt oder indirekt per Rechtsverordnung im Untersuchungszeitraum - aber das ist ja dann nicht möglich - - 2014, 2020 da denn sonst noch auch mal der deutschen Bundesregierung vielleicht als Gesamtheit etwas mitgeteilt? Besteht da die Möglichkeit, wenn man es schon nicht an ein Ministerium direkt adressieren kann, es vielleicht allgemein an die deutsche Bundesregierung oder andere Mitglieder dann dieser Bundesregierung, vielleicht den oder die mit Richtlinienkompetenz zu adressieren?

Zeuge Evert van Walsum: Nein, das ist nicht die Aufgabe der ESMA. Das ist Sache nationalen Rechtssysteme. Im Einklang mit der ESMA-Verordnung haben wir nur gegenüber den zuständigen nationalen Behörden einen Auftrag, deshalb steht es leider nicht in der Macht der ESMA, dies zu tun.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann meine letzte Frage, bevor ich weitergebe, noch mal zum Peer Review vom 03.11.2020, zum Zusammenbruch Wirecard direkt: Auf Seite 53 unter Ziffer 211 nennen Sie technische und rechtliche Aufsicht - Sie hatten das auch schon eben angedeutet in Ihrem Statement - des Bundesfinanzministeriums über die BaFin als Grund für die



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Abhängigkeit der BaFin von der Regierung. Das heißt, Sie haben ganz klar festgestellt - ich zitiere da auch mal -:

Als Teil der Bundesverwaltung untersteht sie der rechtlichen und technischen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen, das die politische Verantwortung für das Handeln der BaFin trägt.

Hierdurch stellen Sie ja für mich ganz klar fest - nur um das noch mal klar festzuzurren -: Die BaFin ist abhängig vom Finanzministerium, und hier besteht auch eine wechselseitige Beziehung, die Sie ja auch - - Sie haben gesagt: eine Abhängigkeit von der BaFin und von der Regierung, insbesondere jetzt mit den Hinweisen, die Sie zuvor gegeben haben.

Haben Sie in Ihrer Untersuchung auch die finanzielle Ausstattung beispielsweise für Personal der BaFin - - Haben Sie das auch untersucht, insbesondere die Höhe und Angemessenheit der Besoldung des leitenden Personals, wie zum Beispiel Exekutivdirektoren, Höhe der Besoldung, Beförderungspraxis, Verwandtschaftsverhältnisse? Oder konnten Sie hierbei vielleicht sogar Auffälligkeiten im Vergleich zu anderen Bundesbehörden, die zum Geschäftsbereich des BMF gehören, feststellen?

Zeuge Evert van Walsum: Die Randnummer 211, auf die Sie sich beziehen, kommt von der BaFin selbst, nach ihrer Auskunft ist es also in der Tat so, dass sie der rechtlichen und technischen Aufsicht des Finanzministeriums untersteht. Das sind die Worte der BaFin selbst. Zu Ihrer anderen Frage, die viel weiter gefasst ist, hinsichtlich eines verstärkten Benchmarking bei der Personalausstattung, der Bezahlung etc.: Nein, denn unser Peer Review war auf einen ganz bestimmten Umfang beschränkt, der durch die Leitlinien für die Finanzinformation und den Auftrag zur Durch-

führung von Untersuchungen, den wir bekommen haben, abgesteckt war. Was wir gemacht haben, ist Folgendes: Nehmen wir die Leitlinie 2, bei der es um die Personalausstattung der betreffenden Abteilungen der BaFin und der DPR für die Überprüfung der Finanzberichterstattung bei Wirecard geht. Wir haben uns also die Angemessenheit der personellen Ressourcen, der Ausbildung der Mitarbeiter und auch die Unabhängigkeit der Mitarbeiter im Zusammenhang mit dieser Leitlinie angeschaut. So haben wir den Umfang abgesteckt, und so sind wir auch im Fall Wirecard vorgegangen. Es kann natürlich schon sein, dass wir im Fall Wirecard zu einem bestimmten Ergebnis hinsichtlich der Angemessenheit der personellen Ressourcen gekommen sind, das nicht unbedingt auch im Fall anderer Emitenten zutreffen muss. Einige der Erkenntnisse lassen sich jedoch in etwas allgemeinerer Form sicher auch auf andere Überprüfungen übertragen. Ja, ich denke, das ist die Antwort.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann würde ich zu den Kollegen der CDU/CSU schauen. - Bitte schön, Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr van Walsum, erst mal von mir vielen Dank. Ich freue mich sehr, dass diese Möglichkeit der Unterstützung von der europäischen Ebene besteht. Das ehrt uns sehr, dass Sie zur Unterstützung hier bereit sind, und unterstreicht auch die gute Zusammenarbeit.

Mich würde interessieren, noch mal einen Schritt zurück zum Peer Review: Können Sie noch mal sagen, wie groß das Team war, der Ausschuss, der dieses Werk erstellt hat, wie viele Personen?

Zeuge Evert van Walsum: Insgesamt waren acht Personen beteiligt. Vier Mitarbeiter von zuständigen nationalen Behörden, die im Rahmen einer



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

an die zuständigen nationalen Behörden ergangenen Anfrage gebeten wurden, sich zu beteiligen. Und vier Mitarbeiter der ESMA. Dies war auch das erste Mal, dass dieser Peer Review unter der Leitung von ESMA-Mitarbeitern durchgeführt wurde. Das war eine Neuerung, die auf der ESA Review beruhte, um die Unabhängigkeit des Peer-Review-Ausschusses noch besser sicherzustellen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das Ergebnis, was Sie vorgelegt haben, ist ja sehr weitreichend und in Teilen auch recht kritisch bis zu vernichtend. Deshalb würde mich mal interessieren auch bei so sehr deutlichen Feststellungen: Gab es da Konsens zwischen diesen acht Personen, oder gab es auch unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Punkten?

Zeuge Evert van Walsum: Das ist ein sehr komplexer Fall. Und wir haben sowohl von der BaFin als auch von der DPR Tausende von Dokumenten bekommen. Und dieser Fall ist auch definitiv nicht schwarz-weiß. Da gibt es viele Zwischentöne, viele Umstände, und dann ist es ja hier auch so, dass man im Nachhinein immer klüger ist. Wir saßen also da und hatten über Situationen zu urteilen, die schon fünf Jahre zurücklagen. Sie können sich sicher vorstellen, dass eine der Stärken eines Peer-Review-Ausschusses darin besteht, dass man zusammensitzt und über Dinge diskutiert. Und es war ganz sicher von Vorteil, dass es ziemlich viel Diskussion gab, und auch die verschiedenartige Zusammensetzung des Peer-Review-Ausschusses war sehr hilfreich, um die Dinge aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und diskutieren zu können. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass man nach den sehr ausgedehnten Diskussion doch zu bestimmten Schlussfolgerungen gelangt, und das ist das, was im Abschlussbericht enthalten ist, der im November veröffentlicht wurde. Sind wir uns also immer in allen Punkten einig? Jedenfalls waren wir am Ende in der Lage, einen Bericht zu

verfassen, der sozusagen die Synthese all unserer Diskussionen darstellt. Ich glaube, so kann man die Dynamik im PRA am besten wiedergeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich will jetzt noch mal ein paar einzelne Punkte ansprechen. Und zwar: Gerade ist ja schon angesprochen worden dieses Thema der Einflussnahme oder der Einflussnahmemöglichkeit. Da würde mich interessieren, ob Sie sich jetzt das abstrakte Verhältnis zwischen BMF und BaFin angeschaut haben oder ob Sie konkret auf diesen Fall Wirecard auch geschaut haben, welche Einflussnahme in diesem Fall Wirecard ausgeübt wurde.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, in der Peer Review wurde der Fall Wirecard untersucht, daher bezog sich unsere Bewertung auf eben diesen konkreten Fall. Und in diesem Fall, und das steht ja so auch im Bericht, haben wir eine sehr starke Interaktion zwischen der BaFin und dem Finanzministerium festgestellt, was jetzt auch nicht völlig außergewöhnlich ist, denn es war ja schließlich auch ein außergewöhnlicher Fall. Da würde man ohnehin eine größere Interaktion erwarten. Wenn man aber die Ausführlichkeit und Häufigkeit der Berichterstattung der BaFin an das Finanzministerium betrachtet, muss man, wenn dies auch in anderen Fällen so stattfindet, gleichzeitig auch sagen, dass einige unserer Erkenntnisse, oder sagen wir unsere Meinung hinsichtlich eines solchen Austauschs, auch auf andere Fälle zutreffen könnte. Aber die haben wir uns nicht angeschaut, da wir ja nur den Fall Wirecard untersucht haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welchen konkreten Aspekt in diesem Wirecard-Fall fanden Sie denn problematisch, was die Einflussnahme des Finanzministeriums auf die BaFin betrifft?

Zeuge Evert van Walsum: Was wir als ein Risiko für die Unabhängigkeit erkannt haben, die ja eine



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

der Leitlinien betrifft, deren Einhaltung wir in diesem Peer Review untersucht haben, ist in der Tat, wie ich schon gesagt habe, die Häufigkeit und Ausführlichkeit der Berichterstattung der BaFin an das Finanzministerium. Der Grund, weshalb wir das für ein Risiko gehalten haben, ist, dass es einfach so ist, dass je mehr Einzelheiten man weitergibt, auch bevor die BaFin Maßnahmen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion ergriffen hat, und je häufiger dies geschieht, desto größer auch das Risiko einer Einflußnahme des Finanzministeriums auf die abschließenden Entscheidungen der BaFin ist. Und die Leitlinie ist ja Ausdruck unserer Auffassung, dass zuständige nationale Behörden ihre Arbeit unabhängig ausüben und nicht von etwa auftretenden Konflikten, Interessenkonflikten, geleitet werden sollen. Das ist der Grund, weshalb wir der Meinung waren, dass diese besonders große Häufigkeit und Ausführlichkeit der Berichterstattung an das Finanzministerium ein Risiko für das unabhängige Handeln der BaFin darstellen konnte. Ich möchte aber betonen, dass diese Einschätzung allein auf der Berichterstattung beruhte, die wir da gesehen haben, wir haben in unserer Peer-Review-Untersuchung jedoch keine tatsächlich ausgeübte Einflussnahme durch das Finanzministerium festgestellt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten erwähnt in Ihrem Eingangsstatement, dass es versäumt worden sei, rechtzeitig Kontakt zu Prüfern und DPR und weiteren aufzunehmen. Das war jetzt ein Versäumnis, was Sie gegenüber der BaFin festgestellt haben, nehme ich an.

Zeuge Evert van Walsum: Entschuldigung, diese Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Könnten Sie das vielleicht noch einmal wiederholen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten über das TPA-Geschäft berichtet, dass es früher hätte ausgeweitet werden müssen, die Untersuchung. Sie

hatten über die hohen Hürden, die bei kriminellen Tätigkeiten bestehen, berichtet. Und dazwischen hatten Sie - es ging nur sehr schnell vorhin; deshalb frage ich jetzt auch noch mal nach - - hatten Sie gesagt, es sei versäumt worden, dass rechtzeitig Kontakt aufgenommen wurde zu Prüfern und zur DPR und zu anderen. Und da wollte ich wissen, ob das ein Vorwurf sozusagen an die BaFin war. Oder vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Dann können Sie es noch mal klarstellen.

Zeuge Evert van Walsum: Ich muss zugeben, dass in dem Bericht ja jede Menge wechselseitige Beziehungen zwischen der BaFin und der DPR enthalten sind, und ich momentan ehrlich gesagt nicht sicher bin, ob ich da die richtige der beiden genannt habe. Es fällt mir hier auch schwer, ein konkretes Beispiel zu finden. Wenn Sie mir vielleicht sagen können, welche Teile Sie meinen, kann ich mir das noch einmal anschauen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ich würde noch mal fragen zum grundsätzlichen Verhältnis zwischen DPR und BaFin. Die BaFin hat ja die DPR mit der Prüfung damals beauftragt und hat auch untersuchen lassen wollen, ob Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt wurden. Und da hat uns dann der Präsident der DPR mitgeteilt, dass er solche Prüfungen gar nicht durchführen kann; er kann gar nicht Bilanzbetrug mit gefälschten Dokumenten nachweisen seitens der DPR, und das sei der BaFin auch klar gewesen. Aber trotzdem gibt es seitens der BaFin eben diese Benachrichtigung an die DPR mit dem Hinweis, genau das zu prüfen. War es das, was Sie vorhin meinten mit dem Begriff, was Sie gesagt hatten, dass da hohe Hürden bei kriminellen Tätigkeiten bestanden haben?

Zeuge Evert van Walsum: Ich glaube, was ich gesagt habe, war ein bisschen anders gelagert, aber worüber Sie sprechen, ist die Sache, dass wir in unserem Bericht ein Kapitel haben, das sich ganz



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

allgemein mit Betrugsfällen beschäftigt. Dazu kann ich etwas sagen, denn Sie beziehen sich ja auch auf die DPR als solche. Das Problem hier ist ja, in der Tat, dass die BaFin die DPR aufgefordert hat, den Halbjahresbericht 2018 zu prüfen, nachdem der Betrug in Singapur ans Licht kam, und es gibt eine fortwährende Diskussion zwischen der BaFin und der DPR darüber – zumindest während des Peer-Review-Verfahrens –, welche Rolle die DPR in einem Fall haben sollte, in dem es um Betrug geht, und welches die Rolle der BaFin sei. Und da war die DPR der Ansicht, dass sie durchaus in der Lage sei, mit einer Situation umzugehen, in der es, wie zum Beispiel in dem Fall in Singapur bei Wirecard, einen Betrugsfall in einem Tochterunternehmen gibt, mit dem sich das höhere Management, der CEO befasst, und in dem es möglicherweise auch zu einer forensischen Untersuchung kommt, dass also das etwas sei, bei dem die DPR sich mit der Akte, mit dem Dossier befassen könne, und so würde die DPR das Management des Unternehmens seine Arbeit machen lassen und dann mit dem Wirtschaftsprüfer schauen, welche Konsequenzen sich für die Finanzberichte ergeben, und dann könne es dazu kommen, dass sogar die Bundesanwaltschaft bzw. die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird.

Die DPR hat aber auch gesagt „Die Grenze, bei der wir in einem Betrugsfall nicht weiterkommen, ist dort, wo das höhere Management selbst in die Sache verwickelt ist“, denn die DPR ist auf die Mithilfe des oberen Managements angewiesen, um an Informationen zu kommen. Und Sie können sich ja vorstellen, dass die Informationen, die die DPR bekommt, natürlich nicht nützlich sind, wenn das höhere Management in den Betrug verwickelt ist. Die DPR war also der Ansicht, dass sie in dem Moment, in dem das passiert, einfach nicht mehr die Möglichkeiten hat, mit so etwas umzugehen, auch angesichts begrenzter Ressourcen, und, wie ich schon gesagt

habe, in Anbetracht der sehr eingeschränkten Befugnisse, die sie hat, da ja alles auf der Grundlage einer freiwilligen Kooperation geschieht.

Die BaFin hingegen sagt noch etwas anderes. Sie hat gesagt, es sei trotzdem wichtig, dass die DPR bei diesen spezifischen Betrugsfällen weiterarbeitet, da das zweistufige System dafür konzipiert sei, bis zu einem gewissen Grad mit solchen Fällen umzugehen. Und die Nuance ist, dass die DPR trotzdem in der Lage sein sollte, in einem solchen Fall weiterzuarbeiten, wenn sie die Sache auch nicht vollständig untersuchen kann, aber doch ausreichend, um beispielsweise die Staatsanwaltschaft von bestimmten Verdachtsmomenten in Kenntnis zu setzen. In diesem Punkt waren sich die BaFin und die DPR während des Peer-Review-Verfahrens nicht einig hinsichtlich ihrer jeweiligen Rollen. Das ist es, worum es in dem betreffenden Absatz im Grunde genommen geht. Noch einmal: Die DPR ist der Ansicht, dass sie in dem Moment, in dem Betrug im Spiel ist, nicht die Stelle sein sollte, die diese Sache weiterbetreibt. Sie hat sogar vorgeschlagen, dass die BaFin in solchen Fällen sofort übernehmen sollte, was aber in dem zweistufigen System, offen gesagt, nicht so einfach ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben jetzt das vorgetragen, was seitens der DPR uns hier auch vorgetragen wurde. Insofern deckt sich diese Aussage. Jetzt würde mich aber natürlich Ihre Einschätzung seitens der ESMA interessieren, ob die BaFin denn das Thema hätte übernehmen können, wenn sie zu dem Ergebnis kommt, die DPR kann keinen Bilanzbetrug zum Beispiel mit gefälschten Dokumenten durch den Vorstand überprüfen, weil die DPR nur unter Mitwirkung der Unternehmen tätig werden kann und keine forensischen Möglichkeiten hat, in ein Unternehmen reinzugehen. Aber die BaFin hat ja diese Möglichkeit. Also, wieso ist die BaFin nicht tätig geworden? Hätte sie das machen können?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Evert van Walsum: Ich denke, man kann in jedem Fall sagen, dass die DPR keine forensische Untersuchung wie die KPMG durchführen kann, weil das ihre Möglichkeiten hinsichtlich Ressourcen und Fähigkeiten bei Weitem übersteigen würde, ganz zu schweigen von den fehlenden Befugnissen, um so etwas durchführen zu können. Gleichzeitig ist es aber durchaus auch fraglich, ob die BaFin – und ich spreche jetzt von der BaFin zu der Zeit, als die Peer Review stattfand – das tun könnte. Wenn Sie sich deren Ressourcen anschauen: Sie hat ja weniger Ressourcen für die Überwachung von Finanzinformationen als die DPR. Und wenn Sie auf deren Möglichkeiten und Fähigkeiten schauen: Sie hat keine zur Durchführung forensischer Untersuchungen. Die Mitarbeiter können das nicht. Dann die Frage: Hätte das für die Finanzberichterstattung zuständige Team auf der Grundlage seiner Befugnisse etwas tun können, was einer forensischen Untersuchung nahekommt? Auch das ist nicht der Fall, da das Team bei der BaFin, das sich mit Finanzberichterstattung beschäftigt, nach dem Spezialgesetz arbeitet, in dem die allgemeinen Befugnisse der BaFin geregelt sind. Das Team beispielsweise, das sich mit Marktmissbrauch befasst, kann auch Dritte, die nicht zum Emittenten gehören, zum Beispiel um Informationen bitten, Informationen über Bankkonten etc., auch bei diversen Besuchen bei Dritten vor Ort – das ist etwas, was ein für Finanzberichterstattung zuständiges Team nach dem Spezialgesetz eben nicht kann. Daher gilt also auch für die Seite der BaFin, dass sie keine wirklichen forensischen Untersuchungen vornehmen kann.

Das Problem im Fall Wirecard ist eindeutig, dass die einzige Stelle, die eine forensische Untersuchung vornehmen konnte, die Staatsanwaltschaft war. Sie hat die Befugnisse und die Ausstattung dazu. Die Sache ist nur, um eine Akte wie die im Fall Wirecard der Staatsanwaltschaft vorzulegen, braucht man mehr Beweismaterial, das den Ver-

dacht auf das Vorliegen einer Straftat untermauert. Und um dahin zu kommen, muss man mehr Fragen stellen, da muss man schon tiefer bohren. Und wenn man nun sieht, wann die BaFin der Staatsanwaltschaft den Bilanzbetrug als solchen gemeldet bzw. sie darüber unterrichtet hat, dann war das eben schon in einem ziemlich späten Stadium. Das war nämlich der Moment, als eingeräumt wurde, dass 2 Milliarden Euro fehlen. Die Hürde, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, ist also wirklich hoch. Wenn man sich der Möglichkeiten eines Staatsanwalts für eine Untersuchung bedienen möchte, dann ist das im Grunde genommen so – so würde ich es formulieren –, dass der Schaden bereits vollkommen klar war und es keine Untersuchung mehr brauchte, um zu sehen, dass hier ein Bilanzbetrug vorlag. Die Frage, die sich stellt, ist die: Gab es für die BaFin und für die DPR eine Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft schon in einem früheren Stadium einzuschalten? Und hier argumentieren eben beide, dass man schon eine ziemlich solide Beweisgrundlage braucht, um mit einer solchen Anschuldigung zur Staatsanwaltschaft zu gehen, zumindest bei der DPR war das ganz sicher so.

Ein letzter Punkt noch: In dem gestuften System ist es ja eindeutig so, dass die BaFin auf Stufe 2 angesiedelt ist. Sie hat also keinen Einblick in eine Sache, an der die DPR gerade dran ist, und sie bekommt also nicht die Informationen, die es der BaFin ermöglichen würde, die Dynamik eines bestimmten Falls vollständig zu durchschauen. Selbst dann, wenn zum Beispiel ein Fehler festgestellt wird, und der Emittent dieser Feststellung zustimmt, oder wenn kein Fehler festgestellt wird und die DPR die Sache einfach von sich aus abschließt, ist die BaFin nicht in der Lage, die Akte zu sehen zu bekommen, oder Einsicht in die von der DPR durchgeführte Arbeit zu nehmen, weil sie eben auf Stufe 2 ist. Das ist nur möglich, wenn der Fall selbst von der BaFin übernommen wird. Insofern ist es also für die BaFin während einer Prüfung sehr schwierig, irgendetwas zu



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

hinterfragen, und damit ist es für die BaFin auch sehr schwer zu erkennen, ob es da vielleicht kriminelle Absichten eines Emittenten gibt. Alles, was die BaFin tun kann, ist es, die DPR zu einer Folgeuntersuchung aufzufordern, aber eben auch wieder auf Grundlage der eingeschränkten Informationen, über die sie im Rahmen des aktuellen Stufensystems verfügt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr van Walsum, vielen Dank für Ihre Antworten. - Ich komme nun zur Befragung durch die Fraktion der FPD. Herr Dr. Toncar hat das Wort.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank, Herr van Walsum. - Sie haben ja als ESMA den Bericht vom 3. November, aber Sie haben auch einen Advice to ESMA on initiative overview report on Wirecard case, 15. Februar 2021. Und auf den möchte ich mich gerne mal beziehen, denn Sie gehen ja da auch ein auf das Thema Verhältnis Bilanzkontrolle und allgemeine Marktmissbrauchsaufsicht entsprechend der Market Abuse Regulation. Können Sie uns mal darstellen, wie es sich aus Sicht der ESMA verhält? Schließt ein Bilanzkontrollverfahren über FREP, über die DPR, ein Tätigwerden aufgrund der Befugnisse nach der Marktmissbrauchsverordnung aus? Oder können beide Instrumente parallel zur Anwendung gebracht werden?

Zeuge Evert van Walsum: Im Bericht selbst geht es ja um die Finanzberichterstattung, also nicht unbedingt um Marktmissbrauch. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass mein Wissen nicht so weit reicht, dass ich näher auf Marktmissbrauch als solchen eingehen könnte. Der einzige Zusammenhang, in dem wir Marktmissbrauch im Bericht erwähnen, ist dort, wo dies auch im Kontext der Chronologie der Finanzberichterstattung relevant ist. Wie Sie aus der chronologischen Aufstellung ersehen konnten, gibt es mehrere Fälle, in denen eine Untersuchung durch die BaFin im

Zusammenhang mit Marktmissbrauch erwähnt wird, zum Beispiel dass sie die Untersuchung einer möglichen Manipulation durch Journalisten aufnimmt, oder dass sie nach den Zatarra-Berichten eine Untersuchung einer mutmaßlichen Marktmanipulation vornimmt. Also ja, die DPR kann natürlich eine Untersuchung der Finanzberichterstattung durchführen, was sie ja übrigens auch in dieser Zeit tatsächlich getan hat. Sie war gerade mit dem Jahresabschluss 2014 beschäftigt. Gleichzeitig kann die BaFin eine Menge im Bereich Marktmissbrauch tun, sie kann Untersuchungen aufnehmen und parallel dazu sogar die Staatsanwaltschaft einschalten. Und in diesem Fall würde die DPR aus Gründen der Vertraulichkeit davon gar nichts mitbekommen, denn das sind Informationen, die die BaFin einem privaten Unternehmen wie der DPR nicht mitteilen kann.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. Aber Sie wie gesagt haben: Parallel ist sehr wohl denkbar. Denn es ist ja so, wenn Sie mir zustimmen, -

Zeuge Evert van Walsum: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - dass die Vorlage einer falschen Bilanz in dieser Größenordnung auch einem bilanzrechtlichen Verstoß, einer Bilanzstraftat immer auch Marktmissbrauch ist, eine Marktmanipulation ist.

(Der Zeuge nickt)

- Ja, okay, Sie nicken. Danke.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, da stimme ich Ihnen zu. Und das ist ja auch genau das, was da chronologisch passiert ist, dass sich die BaFin auf der Grundlage der von Wirecard im Zusammenhang mit der fehlerhaften Rechnungslegung gelieferten Informationen diese Informationen natürlich auch im Hinblick auf einen Marktmissbrauch angeschaut hat. Da haben Sie schon recht,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

da fällt der Blick aus der Perspektive der Finanzberichterstattung mit dem aus der Perspektive des Marktmissbrauchs zusammen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. - Sie gehen ja in Randziffer 51 Ihres Berichts auch darauf ein, dass dann auch Beschlagnahme- und Durchsuchungsrechte bestehen. Schreiben Sie alles. Ich danke Ihnen sehr.

Ich würde aber gerne auch noch mal auf das Thema Journalisten eingehen, denn auch darauf gehen Sie in Ihrem Advice vom 15. Februar ja ein und mahnen, wenn ich das so sagen darf, oder empfehlen, gründlicher zu ermitteln, bevor gegen Journalisten vorgegangen wird. Das ist Recommendation 15. Können Sie noch mal sagen, was Sie rausgefunden haben sozusagen in Bezug auf das Marktmissbrauchsverfahren und die Anzeigen schlussendlich gegen Journalisten?

Zeuge Evert van Walsum: Entschuldigung, könnten Sie mir sagen, auf welche Stelle im Bericht Sie da gerade Bezug nehmen? Auf welcher Seite und bei welcher Absatznummer sind Sie da?

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist die Randnummer 51 oder Recommendation 15. Ich kann die Recommendation noch mal vorlesen, die ist kurz, und dann können Sie so lange suchen. Recommendation 15 ist:

...Vorwürfe von Marktmanipulation sollten einer gründlicheren Prüfung unterzogen werden, bevor Aufsichtsmaßnahmen gegen Medien und/oder Whistleblower ergriffen werden.

Zeuge Evert van Walsum: Ich glaube, sie sprechen gar nicht vom Fast-Track-PeerReview-Bericht? Beziehen Sie sich nicht auf den SMSG-Bericht?

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, ich sprach ganz ausdrücklich von Ihrem Advice to ESMA, 15. Februar 2021. Entschuldigung, aber das hatte ich zitiert. Können Sie uns Auskunft geben über Ihre Untersuchungen speziell in Bezug auf Verfahren gegen Journalisten? Oder ist das sozusagen außerhalb Ihres Tätigkeitsbereichs gewesen?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, absolut. Das fällt auch gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der ESMA.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar. Dann wollen wir das nicht vertiefen. - Ich würde gerne noch mal nachfragen. Einführend: Die DPR hat, wie wir wissen, in Abstimmung mit der BaFin im Winter 2019 auf 2020 entschieden - im Dezember 2019, um genau zu sein -, zunächst einmal den KPMG-Bericht abzuwarten, bevor das Bilanzkontrollverfahren fortgesetzt wird. Also, im Grunde haben sich FREP, DPR, und BaFin einvernehmlich darauf geeinigt, erst mal private Ermittlungen, die der Aufsichtsrat, also ein Teil des Unternehmens, selber in Auftrag gegeben hat, an eine private Prüfgesellschaft gegeben hat, abzuwarten, bevor weiter hoheitlich aufgeklärt wird, mit hoheitlichen öffentlichen Mitteln aufgeklärt wird. Ist das sachgerecht, dass sich Behörden, die Regeln durchsetzen sollen, darauf verlassen, dass der Aufsichtsrat und von ihm Beauftragte die Aufklärung alleine leisten?

Zeuge Evert van Walsum: Das ist eine sehr gute Frage, denn darüber haben wir natürlich auch mit der BaFin und der DPR gesprochen, denn es ist schon richtig, wie Sie das sehen, dass in dem Moment, als der Aufsichtsrat und übrigens auch der Vorstand von Wirecard diese Untersuchung initiierten, die DPR ihre Arbeit beendete, und man auf das Ergebnis des Berichts von KPMG wartete, der ja erst Ende April 2020 veröffentlicht wurde. Das ist also schon eine berechtigte Frage. Das, was sie dazu gesagt haben – zumindest die



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

DPR hat das angesprochen – ist Folgendes: Angesichts der Mittel, die für den KPMG-Bericht ausgegeben wurden, und angesichts der großen Anzahl von Leuten – das waren ja Dutzende –, die da eine sehr gründliche Untersuchung einschließlich forensischer Mittel vornahmen, sei es, so die DPR, üblich, dass man erst einmal das Ergebnis einer solchen Untersuchung abwartet, um die eingesetzten Ressourcen nicht für dieselbe Sache noch einmal aufbringen zu müssen. Das nämlich wäre ja die Alternative, dass man eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, dieselbe Arbeit noch einmal zu machen, denn dass die DPR das nicht selbst machen könnte, steht außer Frage, da sie nicht über die Mittel und die forensischen Möglichkeiten verfügt, um dasselbe zu tun wie die KPMG, und selbst wenn sie die hätte, sagen wir mal die personellen Ressourcen oder das Geld, um es für eine solche forensische Untersuchung auszugeben wie die, mit der KPMG beauftragt wurde, hätte man am Ende zwei konkurrierende Berichte, was auch nicht hilfreich wäre. Aus dieser Perspektive betrachtet, konnten wir deren Argumente schon nachvollziehen. Alles, was wir in unserem Bericht dazu gesagt haben, ist, dass wir schon erwartet hätten, dass beispielsweise die DPR und/oder die BaFin schon früher einmal nach dem genauen Umfang der Arbeit von KPMG fragen, um diesbezüglich auf dem Laufenden zu sein, und wir hätten auch erwartet, dass vielleicht die DPR sich von Wirecard die Erlaubnis einholt, mit den Leuten von KPMG zu sprechen, die die Untersuchung durchgeführt haben. Dann wäre die DPR früher im Bilde darüber gewesen, was KPMG da genau macht. In dieser Hinsicht hätte man also möglicherweise schon mehr tun können, um die Arbeit von KPMG auch zwischenzeitlich zu verfolgen und nicht einfach abzuwarten, bis man den Bericht Ende April in den Händen hält.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Und dann geht das Fragerecht an die

SPD-Fraktion. Und es macht Dr. Jens Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag! - Erst mal herzlichen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich will sagen: Es tut diesem Ausschuss gut, einen so doch neutralen Blick von außen auf die Sache zu haben, der auch noch mal zeigt, wie kompliziert das Zuständigkeits-, das Prozess- und auch das gesetzliche Geflecht an dieser Stelle sich darstellt.

Ich würde gerne meine Frage beginnen: Von dem, was Sie herausgefunden haben und rekonstruiert haben, hat die DPR zu irgendeinem Zeitpunkt geäußert, dass sie mit der Prüfung von Wirecard nicht zurande kommt, dass sie das nicht kann, dass ihr die Kapazitäten fehlen, was auch immer? Natürlich vor der Pleite.

Zeuge Evert van Walsum: Die Antwort lautet nein. Sie war zufrieden mit den Ressourcen, die sie für die Überprüfungen des Jahresabschlusses 2014, des Halbjahresberichts 2018 und der Berichte für das Gesamtjahr 2018 einsetzen konnte. Es gab von ihrer Seite keine Beschwerden über einen Mangel an Ressourcen oder einen Mangel an Expertise. Das einzige, was sie diesbezüglich sagte – das war dann allerdings später – war eben, dass es nicht ihre Aufgabe sei, Betrugsfälle zu untersuchen. Da ist für sie die rote Linie, wo sie sagt: Dazu fehlen uns die Möglichkeiten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Und gerade was diesen letzten Punkt angeht: Dennoch – das haben Sie ja auch in Ihrem Report noch mal sehr gut herausgearbeitet – standen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der DPR folgende Informationen zur Verfügung: der Zatarra Report, Whistleblower-Information eins, die „Financial Times Alphaville“-Anschuldigungen und weitere Medienberichte, eine zweite Whistleblower-Information, wo wir heute wissen, dass das



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Dohms war, die forensische Prüfung durch EY, Stichwort „Project Ring“, und der „manager magazin“-Artikel aus dem Jahre 2017. Das haben Sie da alles herausgearbeitet. Die DPR informierte dann nach dieser Prüfung die BaFin, dass es mit expliziter Berücksichtigung dieser genannten Informationen nicht genügend Anhaltspunkte für Bilanzmanipulation gäbe. Finden Sie das plausibel, dass mit all diesen Informationen diese Prüfung zu diesem Ergebnis kam?

Zeuge Evert van Walsum: Das ist eine ausgezeichnete Frage, denn wir haben es hier eben nicht mit einer Schwarz-Weiß-Situation zu tun. Zunächst einmal: Die Berichterstattung in der „Financial Times“ über mögliche Probleme bei Wirecard fing im April 2015 an. Wenn man sich diese ersten Artikel anschaut, die übrigens sowohl online als auch in physischer Form erschienen, so fällt auf, dass sie weniger präzise waren. Im Vergleich zu den Artikeln, die ab 2019 herauskamen, waren sie irgendwie vager. Ab Januar 2019 ging es dann mit einer ganz anderen Art von Berichterstattung in der FT los. Und ich glaube, es ist wichtig, das in diesem Zusammenhang zu betonen. Und das ist der Punkt, an dem auch wir im PRA unsere Haltung stark geändert haben, denn das Risiko, dass man die Dinge in der Rückschau viel klarer sieht, wird ja mit zunehmendem zeitlichem Abstand immer größer, und jetzt schauen wir mit dem, was wir heute wissen, zurück auf Artikel von 2015, 2016. Und da sage ich eben, dass die Sache sehr komplex ist, und dass man sehr vorsichtig sein muss mit irgendwelchen Aussagen dazu, ob mit den Whistleblower-Informationen, den Informationen aus dem „manager magazin“, wirklich alles völlig offensichtlich war. Übrigens gab das „manager magazin“ größtenteils das wieder, was in der FT stand, und auch der Whistleblower sagte größtenteils das, was in der FT stand, das alles basiert also auf derselben Quelle.

Was wir sehr wohl gesagt haben in unserem Bericht – und das ist eben die Nuance in diesem Bericht – ist, dass wir der Ansicht waren, dass man auf der Grundlage dessen, was in der „Financial Times“ berichtet wurde, und der Fragen, die die DPR Wirecard in diesem Zusammenhang gestellt hatte, schon noch ein bisschen weiter hätte fragen können, hier geht es darum, wie gründlich man beim Fragenstellen vorgeht. Das ist nicht dasselbe wie wenn man sagt: „Das ist ganz offensichtlich, Ihr hättet das alles erkennen können, den Betrug, das Loch, das es da gab.“ Nein, das ist nicht das, was wir in unserem Bericht sagen. Der Bericht sagt, man hätte gründlicher vorgehen müssen, als man Wirecard zu dieser seltsamen Inkonsistenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen befragte. Aber noch einmal, dafür hätte es natürlich auch sehr gute Gründe geben können. Aber es gibt da zwei Dinge: Der Finanzbericht selbst war ziemlich undurchsichtig, und einer der Zwecke, die ein Finanzbericht erfüllen soll, liegt ja gerade darin, die Verhältnisse für die Investoren klar darzulegen; und dann waren da noch die FT, der Whistleblower, und das „manager magazin“, die mit dem Finger auf das Problem zeigten. Und da sagt der Bericht schon, und der PRA hat das festgestellt, dass die DPR in der Tat hätte weiterfragen müssen, um mehr zu erfahren. Aber ich wiederhole es noch einmal, das heißt nicht, dass sie daraufhin in jedem Fall herausgefunden hätte, dass da Bilanzfälschung betrieben wird. Das ist es nicht, was wir sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber genau da würde ich meine nächste Frage ansetzen, eben dieses Sie-hätten-weiterfragen-Können/-Müssen. Das war jetzt sozusagen die erste Prüfung durch die DPR. Es kamen ja weitere. Wie ist Ihre Einschätzung? Sie haben das gesagt, es war nicht so offensichtlich. Spätestens mit dieser Prüfung muss ja Wirecard bei der DPR auf dem Schirm gewesen sein. Wie, würden Sie sagen, hat man dann bei den Prüfungen vor allem in 2019 diese



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Erfahrungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ausreichend gewürdigt?

Zeuge Evert van Walsum: Die DPR schloss die Prüfung der Rechnungslegung von 2014 im Dezember 2016 ab. Dann kam die Sache mit dem „manager magazin“, und dann fragte die BaFin die DPR: „Habt Ihr diese Informationen mit einbezogen?“ Und da untersuchte die DPR noch ein bisschen mehr, fragte Wirecard nach dieser offensichtlichen Inkonsistenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Und sie bekam eine Antwort, mit der sie sich dann zufriedengab. Und das war auch der Moment, in dem die BaFin – also nachdem sie die Information erhielt, dass die DPR zufrieden war – noch ein bisschen weiterarbeitete, und dann gab sich die BaFin ebenfalls zufrieden. So kann man also sagen, dass sie den Wirecard-Bericht abschlossen, den ganzen Fall abschlossen, nachdem sie mit dem Jahresabschluss 2014 fertig waren. Und dann kam diese Zwischenphase, in der das nicht mehr auf dem Radar der Risikobewertung der DPR und auch auf dem Radar der BaFin nicht mehr auftauchte. Und so haben sie die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 gar nicht mehr für eine Überprüfung in dieser Sache ausgewählt, weil sie glaubten, das sei endgültig erledigt, da gebe es keine weiteren Risiken, die die Aufnahme einer erneuten Untersuchung auch nur annähernd rechtfertigen würden.

Und damit zu Ihrer sehr berechtigten Frage: Wie ging man 2019 mit diesen Informationen um? Das ist schwer zu sagen, denn was ich schon sehe, ist, dass die BaFin, als die FT wieder anfing, zu berichten – auch bei der FT gab es ja diesen Zwischenzeitraum, in dem sie nichts mehr berichtete –, aber als sie dann anfing, über die Singapur-Sache zu berichten, da trat zumindest die BaFin sofort wieder auf den Plan, aber die DPR auch, das muss man ehrlich sagen. So hat die DPR schließlich den Abschluss 2018, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht war, für

eine gezielte Risikoüberprüfung vorgemerkt, und fast zeitgleich forderte die BaFin eine gezielte Überprüfung mit begrenztem Umfang für die Halbjahresberichte 2018 an.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, okay. Danke schön. - Abschließend für meine erste Runde: Sie haben vorhin auch die Rolle der Staatsanwaltschaft angesprochen, dass die Staatsanwaltschaft die Institution ist mit den notwendigen Ressourcen. Haben Sie in Ihrem Blick auf die Vorgänge - - Können Sie nachvollziehen, dass die Staatsanwaltschaft bis weit nach der Veröffentlichung des KPMG-Berichts gewartet hat, um Ermittlungen wirklich dann aufzunehmen?

Zeuge Evert van Walsum: Ich verstehe Ihre Frage. Sie ist aber für uns, für mich, wirklich ziemlich schwer zu beantworten, denn mit der deutschen Staatsanwaltschaft haben wir ja keinerlei Gespräche geführt. Von daher fällt es mir recht schwer, dazu eine fundierte Aussage zu treffen. Was ich aus der Sicht der BaFin und der DPR verstehe, ist, dass die BaFin und die DPR sagen, wir möchten, oder vielmehr wir können die Staatsanwaltschaft nur über etwas informieren, wenn wir genug haben, um es der Staatsanwaltschaft vorzulegen, und außerdem – und das ist jetzt der Standpunkt der DPR – schalten wir die Staatsanwaltschaft nur in solchen Fällen ein, in denen wir angesichts unserer Expertise in der Finanzberichterstattung einen Mehrwert beitragen können. Wenn also davon auszugehen ist, dass eine Sache öffentlich bekannt ist, warum sollten wir dann die Staatsanwaltschaft informieren, wenn sie es doch selbst sehen kann? Und noch einmal, was die Seite der Staatsanwaltschaft angeht, ist es schwierig für mich, mich dazu zu äußern, denn das war nicht Teil unserer Untersuchung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar, danke.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und als Nächstes hat das Wort der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr van Walsum. Vielen Dank auch für Ihre Mitwirkung am Untersuchungsausschuss. Ich weiß als früherer Europaabgeordneter, dass es nicht selbstverständlich ist, dass eine europäische Institution auch hier mitwirkt.

Ich möchte gerne auch noch mal auf die Rolle der Staatsanwaltschaft zu sprechen kommen. Ich verstehe, dass Sie sich nicht eingehender mit der Staatsanwaltschaft befasst haben. Aber haben Sie denn in den Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden von der BaFin, Hinweise darauf gesehen, dass die Staatsanwaltschaft wegen Erpressung von Wirecard ermittelt hätte?

Zeuge Evert van Walsum: Nein, das gehörte leider nicht zum Umfang unserer Aufgabe. Von daher bin ich damit offen gestanden nicht vertraut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich gehe davon aus, dass Sie unabhängig von dem Peer Review auch auskunftsfähig sind zu dem Zustandekommen des Leerverkaufsverbots, über das die ESMA in Kenntnis gesetzt wurde und das College of Supervisors. Können Sie sagen, wie viele Vertreter in den Strukturen der ESMA, als die BaFin diese Entscheidung vorgelegt hat, dort mitgewirkt haben oder eine explizite Haltung geäußert haben zu dem, was die BaFin dort vorgebracht hat?

Zeuge Evert van Walsum: Nein, ich fürchte, ich muss mich entschuldigen, in die Maßnahme des Leerverkaufsverbots bzw. der Abgabe einer Stellungnahme dazu war ich nicht involviert. Daher kann ich diese Frage leider nicht beantworten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich würde Sie gerne fragen aus Ihrer Sicht, ob die BaFin in

der Lage gewesen wäre, eine forensische Untersuchung, wie sie KPMG durchgeführt hat, auch wenn sie nicht selber in der Lage wäre, diese durchzuführen - sie hat derzeit nur fünf Leute mit Wirtschaftsprüferexamen - - ob sie die Möglichkeit gehabt hätte, diese zu mandatieren, also einen Auftrag zu erteilen, der dem entsprochen hat, den KPMG durchgeführt hat.

Zeuge Evert van Walsum: Ich habe Ihre Frage verstanden. Hier muss ich mich auf die Informationen verlassen, die die BaFin dem PRA zur Verfügung gestellt hat, denn, auch hier muss ich sagen, dass ich natürlich kein Insider bin, was die Organisation der BaFin anbelangt. Aber soweit ich das verstanden habe, kann sie das in einigen Fällen schon, aber dann wohl meistens, wenn Kreditinstitute betroffen sind – also das basiert jetzt auch auf Informationen, die ich in Zeitungen gelesen habe, dass sie da tatsächlich so etwas in Auftrag geben kann. Alles, was ich dazu gerne sagen würde, und das ist jetzt im Prinzip aus dem Peer Review, ist, dass dem auch vom Budget her Grenzen gesetzt sind – so habe ich die BaFin verstanden –, wenn es darum geht, eine so große Untersuchung der Finanzberichterstattung in Auftrag zu geben, denn da gibt es eine andere Struktur für die Finanzierung, wie ich das verstanden habe. Also soweit ich das verstanden habe, finanziert sich die Finanzberichterstattung überwiegend über Verrechnungssätze, und es ist wohl schwierig, Ressourcen aus anderen Bereichen der BaFin zu mobilisieren, um solche großen forensischen Untersuchungen zu finanzieren. Aber ich muss diese Aussage wirklich ausdrücklich unter den Vorbehalt stellen, dass das mein Verständnis der Organisation der BaFin ist, das, was ich durch die Arbeit am Fast Track Peer Review erfahren habe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Hat Ihr Bericht irgendwelche besonderen Schlussfolgerungen getroffen bezüglich der Finanzierungsstruktur der BaFin, also genau diesem umlagefinanzierten



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Modell? Gibt es dort Schlussfolgerungen, die Sie ziehen konnten, ob es dort Veränderungsbedarf gibt?

Zeuge Evert van Walsum: Wenn Sie von der Finanzierungsgrundlage sprechen, nein, dazu gibt es keine Empfehlungen in unserem Bericht, denn für die normale Situation der Überwachung von Finanzinformationen halten wir die aktuellen Ressourcen der BaFin für ausreichend, wie wir das im Bericht ja auch schreiben. Wir haben ein paar Empfehlungen zu internen Abläufen gegeben, auch die finden sich ja im Bericht. Aber dabei geht es nicht um die Finanzierungsstruktur der BaFin, sondern um die zeitnahe Weitergabe von Informationen innerhalb der BaFin. In diesem Bereich haben wir ja eine Feststellung getroffen und ein paar Empfehlungen zur internen Organisation bei der BaFin gegeben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben vorher erwähnt, dass die FREP, also DPR, sich auseinandergesetzt hat mit den Vorwürfen, die auch im „manager magazin“ thematisiert waren, aus dem Acquiring & Issuing-Geschäft und dem Mismatch, den es da gab in den Bilanzen. Und daraufhin hätte man Fragen gestellt an Wirecard und hätte Antworten erhalten. Konnten Sie denn diesen Bericht der DPR oder diese Untersuchungshandlungen - - Haben Sie dort Dokumente zur Verfügung gestellt bekommen? Ich frage dies deswegen, weil mir diese Dokumente nicht bekannt sind. Und ich bin ja Mitglied des Untersuchungsausschusses. Deswegen wollte ich fragen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Dokumente unter Umständen auch einzusehen, also den Analysebericht von DPR.

Zeuge Evert van Walsum: Lassen Sie mich kurz einen Blick in meine Notizen werfen. In der Tat, Sie haben recht, es war die Berichterstattung im „manager magazin“, die die BaFin dazu veranlasst hat, die DPR zu fragen: „Habt Ihr dieses erwähnte offensichtliche Missverhältnis zwischen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei Eurer Prüfung des Abschlusses 2014 berücksichtigt?“ Und daraufhin hat sich der zuständige Sachbearbeiter bei der DPR diese Behauptungen noch einmal angeschaut. Und dazu muss man wissen, dass sie ganz klar gesagt hat, dass sie die Prüfung formal bereits abgeschlossen hatte. Damit war das also ein Schritt, den Sie unabhängig von der Überprüfung unternommen hat. Warum ist das relevant? Weil sie damit formal keine Handhabe mehr hatte, Informationen von Wirecard zu verlangen. Zwar hat sie Wirecard um eine Stellungnahme gebeten, aber das war dann eher wieder auf freiwilliger Basis, außerhalb der formalen Struktur. Was wir in dem Bericht sagen, ist, dass wir darüber informiert wurden, dass sie sich das näher angeschaut haben. Wenn ich mich nicht irre, haben sie in einer der Gruppen, die innerhalb der DPR eingerichtet sind, um solche Angelegenheiten zu diskutieren, sehr intensiv darüber gesprochen. Aber so wie ich das sehe, ist alles, was wir da zu sehen bekommen haben, nicht unbedingt die Analyse oder die Excel-Tabelle oder was auch immer selbst, sondern nur die Bezugnahme darauf in Form einer der Notizen, die nach diesem Treffen gemacht wurden. Aber noch einmal, ich müsste da wirklich noch einmal versuchen, mich genau zu erinnern – was ich jedenfalls gesehen habe, sind Notizen zu dem Treffen, auf dem dieser Vorwurf diskutiert wurde, und es wurde erwähnt, dass das in den Zusammenfassungen der Beratungsergebnisse enthalten sei, ja, das haben sie erwähnt – die Behauptungen seien eindeutig falsch gewesen. Das war das Ergebnis dieser Analyse. Aber um ehrlich zu sein, ich erinnere mich nicht daran, diese Analyse selbst gesehen zu haben. Soweit meine Erinnerungen an diesen Teil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht das Wort an den Kollegen Dr. Bayaz von den Bündnis 90/Die Grünen.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, guten Abend, Herr van Walsum! Schön, dass Sie uns zur Verfügung stehen. - Ich möchte mit einer Frage beginnen und möchte Sie fragen, ob Sie den delegierten Rechtsakt 918/2012 der Kommission kennen, insbesondere den Artikel 24 Absatz 1, in welchem Ereignisse und Tatsachen genannt sind, die gegeben sein müssen, damit gemäß der EU-Leerverkaufsverordnung die zuständige Behörde ein Leerverkaufsverbot erlassen darf.

Zeuge Evert van Walsum: Da muss ich leider passen, mit der Leerverkaufsverordnung bin ich nicht vertraut. Ich kann die Frage daher leider nicht beantworten.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das ist kein Problem. Ich wollte auch kein Wissen abfragen; deswegen habe ich es auch hier vorbereitet.

Bei dem Leerverkauf der BaFin mit Blick auf Wirecard, also das, worüber wir jetzt ja auch schon einiges gehört und gesprochen haben, bezieht man sich vor allem auf den Buchstaben c dieses Artikels. Und ich lese den gerne mal vor. Und zwar muss es geben - Zitat -:

erheblichen Verkaufsdruck oder ungewöhnliche Volatilität, die bei Finanzinstrumenten, die sich auf Banken oder andere Finanzinstitute, die als wichtig für das globale Finanzsystem angesehen werden, wie in der Union tätige Versicherungsgesellschaften, Marktinfrastruktur-Anbieter und Vermögensverwaltungsgesellschaften, und gegebenenfalls auf öffentliche Emittenten beziehen, eine erhebliche Abwärtsspirale in Gang setzen
...

Wir haben das übrigens der Übersetzung im Vorfeld zur Verfügung gestellt, dass dann auch die

richtigen technischen Begriffe bei Ihnen ankommen. - Also, es gibt drei notwendige Dinge, damit dieser Artikel herangezogen werden kann: erheblichen Verkaufsdruck, wichtig für das globale Finanzsystem und drittens eine erhebliche Abwärtsspirale in Gang. Würden Sie sagen, dass das gegeben war bei dem verhängten Leerverkaufsverbot? Sie haben sich das ja näher angeschaut.

Zeuge Evert van Walsum: Ich muss mich leider schon wieder entschuldigen. Wie das mit dem Leerverkaufsverbot war, da kenne ich mich nicht aus. Ich bin ja aufgrund meiner Expertise im Zusammenhang mit dem Fast Track Peer Review im Fall Wirecard hier.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist deswegen schade, weil wir auch - - Wir werden ja auch noch Vertreter der BaFin dazu hören. Deswegen können wir das dann mit denen auch besprechen. Aber Ihre Seite der Dinge ist natürlich für uns genauso wichtig. Und letztes Jahr, als Herr Hufeld auch schon mal hier gewesen ist, hat er uns ja versichert, dass seine Entscheidung, mit Ihnen, der EMSA - vielleicht nicht mit Ihnen persönlich, aber mit der Institution ESMA -, rückgekoppelt wurde. Wenn Sie jetzt sagen, Sie können nichts dazu sagen, wer war das denn bei Ihnen? Denn wir haben immer gehört, Sie haben da grünes Licht gegeben. Irgendjemand muss das ja gewesen sein.

Zeuge Evert van Walsum: Noch einmal, ich verstehe vollkommen, was Sie sagen wollen. Aber es tut mir leid, ich bin hier als Vorsitzender des PRA des Peer Review der Wirecard-Berichterstattung. Das Leerverkaufsverbot war eindeutig eine Entscheidung des Boards, und da ich an dieser Sache nicht beteiligt war, kann ich zu diesem Thema nichts sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer bei Ihnen da involviert war, können Sie uns das sagen?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Evert van Walsum: Noch einmal, die Entscheidungen, die die ESMA trifft, werden vom Rat der Aufseher der ESMA getroffen. Und somit ist auch jegliche Entscheidung zu Leerverkaufsmaßnahmen vom Rat der Aufseher der ESMA getroffen worden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie was von einer Telefonkonferenz, die im Zeitraum zwischen dem 15. und dem 17. Februar 2019 stattgefunden hat, wo es genau um dieses Thema ging, wo Sie - noch einmal, nicht Sie persönlich, sondern Ihre Institution - mitinvolviert gewesen ist?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, ich weiß von dieser konkreten Sitzung des Rats der Aufseher, denn da ging es um Leerverkäufe, aber leider habe ich an diesem Meeting nicht teilgenommen, daher fällt es mir schwer, etwas dazu zu sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, wann die stattgefunden hat, diese Unterredung?

Zeuge Evert van Walsum: Nein, nicht genau. Ich denke, das muss Anfang 2019 gewesen sein, da gab es dieses Gespräch, wenn ich mich nicht täusche, und das passt ja auch zu dem, was wir im Bericht sagen, denn da erwähnen wir ja die von der BaFin getroffene Leerverkaufsmaßnahme, die ja nur mit einer Stellungnahme des ESMA-Rats getroffen werden kann. Deshalb weiß ich von diesem Termin. Wenn Sie möchten, kann ich in der Timeline unseres Berichts nachschauen. Ja, da ist es: 18. Februar: Die BaFin erlässt ein einmonatiges Leerverkaufsverbot für die Wirecard-Aktie. Daraus schließe ich, dass vor diesem Zeitpunkt eine Entscheidung des Rats über das von der BaFin vorgeschlagene Leerverkaufsverbot ergangen ist.

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie uns das zur Verfügung stellen könnten, da wäre ich Ihnen sehr dankbar. Und auch wer von Ihrer Seite da mit involviert gewesen ist, auch das würde uns sehr interessieren.

Zeuge Evert van Walsum: Da verweise ich auch wieder auf Seite 39 des öffentlichen Berichts, der im letzten November veröffentlicht wurde, und in dem das von der BaFin erlassene Leerverkaufsverbot erwähnt ist. Und auf Grundlage meines allgemeinen Wissens kann ich Ihnen nur sagen, dass das Leerverkaufsverbot nicht ohne die Stellungnahme des ESMA-Rats ergangen sein kann. Aber das ist, wie gesagt, nicht Teil unseres Berichts.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Was Gegenstand des Reports ist, ist das eine; was wir uns im Untersuchungsausschuss anschauen wollen, ist das andere. Und deswegen habe ich jetzt versucht, mehrmals den Fokus auf dieses Thema zu lenken.

Vielleicht abschließend, weil meine Zeit zu Ende geht, noch eine Frage. Ihre ESMA Securities and Markets Stakeholders Group hat gerade auch einen Report vorgelegt. Ich erspare Ihnen jetzt die langen Zitate daraus; aber ich mache es mal sehr kurz. Da heißt es auch, dass „breach of Union law procedure“ stattgefunden hat. Also, die Gruppe empfiehlt der ESMA, zu überprüfen, ob die BaFin hier Unionsrecht gebrochen hat. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob Sie Ihrem Beirat da folgen und genau das überprüfen, ob ein „breach of Union law procedure“ hier angemessen ist? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Evert van Walsum: Vielen Dank für diese Frage. Lassen Sie mich da vielleicht einen Schritt zurückgehen, denn von dem Instrument der Verletzung von Unionsrecht können wir ja auf der Grundlage von Art. 17 der ESMA-Verordnung Gebrauch machen, und diese Frage stand ja auch



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

im Raum, als wir anfangen, auf die Anfrage der Kommission einzugehen, wo es darum ging, wie mit dem Problem mit der Rechnungslegung von Wirecard umzugehen sei, denn auch auch da war ja die Frage, ob wir uns da in einem Bereich bewegen, in dem wir ein Verfahren wegen der Verletzung von Unionsrecht beginnen. Oder machen wir eine Fast Track Peer Review? Das Problem ist – und das weiß auch die SMSG –, dass die IFRS-Verordnung nicht Teil von Art. 1 (2) der ESMA-Verordnung ist. Ich will jetzt nicht zu technisch werden, aber Art. 1. (2) der ESMA-Verordnung beschreibt den Anwendungsbereich vieler Instrumente, die dann weiter unten in der ESMA-Verordnung aufgeführt sind. Eines davon ist eben Art. 17, Verletzung von Unionsrecht. Aber angesichts der Tatsache, dass die IFRS-Verordnung in Art. 1 (2) nicht genannt ist, ist das Instrument der Verletzung von Unionsrecht hier kein gangbarer Weg, denn es fehlt die rechtliche Grundlage, um ein solches Unionsrechtsverletzungsverfahren einzuleiten. Ich möchte auch betonen, dass es im Fall Wirecard in erster Linie darum geht, wie man beaufsichtigt, und nicht um die Anwendung von Verordnungen. Und wie man beaufsichtigt, das ist, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, in der Gesetzgebung normalerweise nicht erwähnt. Nehmen Sie die Transparenzrichtlinie, die ja nach Art. 1 (2) zum Tätigkeitsbereich der ESMA gehört. Darin wird aber nicht beschrieben, wie die BaFin und die DPR sich in ihrer Aufsichtsfunktion verhalten sollen. Daher haben wir im Fall Wirecard das Verfahren der Verletzung von Unionsrecht hinsichtlich der Rechnungslegung außen vor gelassen, und zwar aus eben diesem Grund, dass es als Instrument hier nicht funktioniert. Ich weiß, dass die SMSG das jetzt in diesem Zusammenhang wieder ins Spiel bringt. Und ich kann nur sagen, dass wir uns diesen Bericht der SMSG sehr genau anschauen werden, um zu sehen, ob es hier doch noch Gründe gibt, die dafür sprechen, das im Bereich Rechnungsle-

gung oder auch in einem anderen Bereich, beispielsweise beim Marktmissbrauch, weiterzuvorführen, also ob das doch noch Sinn macht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ja, ich würde da noch mal ganz kurz bei Kollegen Bayaz aufsetzen wollen. Kann das sein, dass der Kollege Risk Analysis & Economics, Steffen Kern, entsprechend dafür zuständig war, was Dr. Bayaz wissen wollte? Es ging ja um die Frage, wer da zuständig sein könnte. Und ich habe jetzt das Organigramm der ESMA hier vorliegen. Und da haben Sie eben gesagt, das ist jetzt nicht Ihr Bereich, das eben entsprechend abzuschätzen. Und dann hatte ja Dr. Bayaz gefragt: Wer war denn das? - Da haben Sie zunächst mal gesagt: das Board. Aber wir haben ja jetzt auch gelernt - und das kennen wir auch von großen Institutionen -, dass das Board nicht im luftleeren Raum schwebt, sondern entsprechend dann die Abteilung, der Exekutivbereich, die Informationen liefert, die dann für eine Entscheidung des Boards notwendig sind. Jetzt sehe ich ja eben: Risk Analysis & Economics, Steffen Kern. Der ist da für Data & Statistics, Innovation & Products und Market & Investors entsprechend zuständig. Könnte der das gewesen sein? Nur so für mich noch mal zum Auffrischen.

Zeuge Evert van Walsum: Also gut, ja. Ich verstehe Ihre Frage. Ich wollte hier nicht um den heißen Brei herumreden. Die Mitarbeiter der ESMA in Paris bereiten die Arbeit vor. Genau wie in der Governance-Struktur der ESMA gibt es auch ständige Ausschüsse der zuständigen nationalen Behörden, die Arbeit vorbereiten, und Untergruppen, die Arbeit vorbereiten. Aber was ich betonen wollte, ist einfach das: Es ist allein der Board, der Rat der Aufseher, der letztendlich über alles entscheidet. Aber wenn Sie nun fragen,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

wer auf der Seite der ESMA-Mitarbeiter daran beteiligt ist, diese Arbeit vorzubereiten: Der Bereich „Märkte“ ist da involviert, ja, ich denke in erster Linie der. Aber natürlich kann auch der Bereich „Risiken“ beteiligt sein, denn der ist ja bei fast allem, was wir machen, involviert und liefert gegebenenfalls Daten. Aber auch den Bereich „Legal“ könnte ich erwähnen, denn auch der spielt auf der Seite der ESMA-Mitarbeiter eine Rolle. Wie gesagt, es ging mir lediglich darum, zu betonen, dass es eben einfach Mitarbeiter der ESMA sind, die die Arbeit vorbereiten, die dann von den ständigen Ausschüssen der zuständigen nationalen Behörden vorangebracht wird. Und in der Leitungsstruktur der ESMA landet es dann eben letztendlich beim Board, der über alles entscheidet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, ja. - Ich würde noch mal auf dieses Leerverkaufsverbot zurückkommen, weil irgendwie erinnert mich diese Geschichte an etwas, wovon ich dachte, das passiert jetzt nicht mehr im so gelobten Europa. Und zwar: Hintergrundinformation ist: Nach einem Artikel des „Handelsblattes“ vom 25. November 2020 hat die ESMA allein auf Grundlage der Information entschieden, die ihr von der BaFin übermittelt worden sind. So weit, so gut. In dem Artikel wird ein ESMA-Sprecher wie folgt zitiert, also in diesem „Handelsblatt“-Artikel:

Wir haben weder das Recht noch die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen, auf denen ein Leerverkaufsverbot basiert.

Da ging es ja um etwaige Erpressung, eidesstattliche Versicherung, dass die Bundesbank sich eventuell da nicht heroisch in den Weg geschmissen hat, obwohl man sie irgendwo um ein Statement bat, obwohl sie nach Leerverkaufsverordnung gar nicht zuständig sei. Das erinnert mich fatal - und ich dachte, das gibt es eigentlich nicht mehr in der EU - an Eurostat und dass man wusste, dass Griechenland falsche Statistiken

vorlegt; aber man sah sich nicht in der Lage und war dazu auch nicht berechtigt, nachzufragen und zu sagen: „Eigentlich sind die falsch“, weil man ist dazu nicht berechtigt. Man muss quasi das schlucken, was der Befragte einem vorsetzt. Ich finde das eigentlich, ich sage es mal so, verheerend. Es muss ja möglich sein, wenn man offensichtlich den Ansatzpunkt bei so einer gewichtigen Entscheidung hat, da könnten falsche Informationen sein, oder „Könnt ihr uns die noch mal begründen?“, dass man da nachfragt und die abgleicht. Jetzt ist die Frage: Ist das tatsächlich so ähnlich wie bei der anderen Geschichte: Sie können da noch mal freundlich bei der BaFin nachfragen: Habt ihr denn mal an das Finanzministerium weitergeleitet, da waren zwei Punkte mit Mängeln behaftet? - Da haben Sie ja im Prinzip auch nicht so richtig den Zugriff. Und jetzt liefert Ihnen dieselbe BaFin eben alles, was für dieses Leerverkaufsverbot notwendig ist, und Sie, oder ein Sprecher - nicht Sie, sondern die EMSA in Form von „Sie“ - sagt:

Wir haben weder das Recht noch die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen, auf denen ein Leerverkaufsverbot basiert.

Und das ist doch Eurostat, ich glaube, 2004, und dann kommt man mit gefälschten Zahlen in den Euro, mit alledem, was dranhängt.

Zeuge Evert van Walsum: Ich habe Verständnis dafür, dass die Frage noch einmal gestellt wird, ganz klar. Ich kann Ihnen da aber leider in der Tat nur Informationen liefern, von denen ich weiß, dass sie auch veröffentlicht worden sind. Noch einmal: Die ESMA muss nach der Leerverkaufsverordnung ihre Stellungnahme innerhalb von 24 Stunden abgeben, auf der Grundlage der Informationen, die von einer zuständigen nationalen Behörde zur Verfügung gestellt werden. Und die Rolle der ESMA – und das ist letzten Endes dann der ESMA-Rat, wie ich schon gesagt habe – besteht dabei darin, festzustellen, ob es



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

eine ernsthafte Bedrohung für die Finanzstabilität, für das Vertrauen in die Märkte in dem betreffenden Mitgliedstaat gibt, und ob die Maßnahme aus dieser Perspektive notwendig und verhältnismäßig ist. Das ist es, was die Leerverkaufsverordnung vorsieht. Und das muss innerhalb von 24 Stunden passieren, das sagt Ihnen zumindest etwas über die Geschwindigkeit, in der man zu einer solchen Stellungnahme kommen muss. Natürlich basiert das auf den von den zuständigen nationalen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen, und es ist hier weder die Aufgabe der ESMA noch hat sie die Befugnisse dazu, in dieser kurzen Zeit eigene Ermittlungen anzustellen. Es steht nicht einmal in ihrer Macht, die von den zuständigen nationalen Behörden gelieferten Informationen kritisch zu hinterfragen. Denn, noch einmal, es ist Sache des Rats der Aufseher, die endgültige Entscheidung darüber zu treffen. Aber das ist etwas, was ich einfach auf der Grundlage der Informationen sagen kann, die wir ja auch zur Verfügung gestellt haben. Natürlich kannte ich auch den Artikel in der „Financial Times“ darüber, dass es da möglicherweise ein Problem mit den Informationen gab, die von der BaFin vorgelegt wurden, das ist ja auch öffentlich bekannt, und da war ja die Botschaft im Grunde genommen auch, dass wir uns tatsächlich auf die Informationen verlassen müssen, die uns die zuständigen nationalen Behörden liefern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das macht mich natürlich nicht glücklich, aber „true or false“: Selbst im Nachhinein, wenn Sie jetzt wahrscheinlich feststellten: „Mensch, die Informationen, die waren entweder lückenhaft oder falsch“, heißt das ja, Sie stehen da und sagen: „Ja, die war falsch, und unsere Entscheidung beruht auf falschen Grundlagen“, und am Ende des Tages könnten Sie auch im Nachhinein noch nicht mal hier entsprechend mit bestimmten Rechtsakten, sagen wir mal, oder mit bestimmten Reaktionen -

so muss man es ja genau sagen; nicht „Rechtsakt“, das geht ja nicht, aber Reaktionen - hier tätig werden. Denn letztlich - nochmals -: Das ist natürlich eine Gefahr im System, wenn Sie falsche Informationen bekommen und aufgrund falscher Informationen eine sehr schnelle Entscheidung treffen müssen; Sie haben es ja eben gesagt: innerhalb von 24 Stunden. Und jetzt stellten Sie im Nachhinein sogar fest, dass die Information lückenhaft, falsch oder auch, sagen wir mal, im Interesse vielleicht noch mal einiger unglücklich zusammengestellt ist.

Zeuge Evert van Walsum: Ich wiederhole mich: Ich habe Verständnis für die Frage, aber noch einmal: Das entzieht sich meiner Kenntnis und liegt außerhalb meines Aufgabenbereichs. Alles, was ich dazu sagen kann, ist: Ja, wir sind in der Tat auf das angewiesen, was die zuständigen nationalen Behörden uns vorlegen. Und wenn Sie noch einmal an die 24-Stunden-Frist und an die Befugnisse denken, die die ESMA hat, dann ist es natürlich völlig ausgeschlossen, dass sie innerhalb dieser 24 Stunden eine Untersuchung vornimmt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist klar. - Danke erst mal, Herr van Walsum. - Und als Nächstes fragt dann der Kollege Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr van Walsum, haben Sie sich im Rahmen dieses Reviews eigentlich auch mal die Vertragsgrundlagen angeschaut zwischen DPR, BaFin, Finanzministerium, Justizministerium für die Arbeit der DPR?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, wenn ich mich recht erinnere, haben wir uns die Vereinbarung angeschaut, nach der die Zusammenarbeit zwischen den drei Parteien organisiert ist. Wenn ich mich nicht irre, ist das so eine Art Memorandum of Understanding über die Abläufe zwischen dem



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Finanzministerium, dem Justizministerium und der DPR.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, es gibt einen Anerkennungsvertrag zur Zusammenarbeit zwischen der DPR mit der BaFin. Der ist unterzeichnet vom Bundesjustizministerium. Und der besteht aus vier Seiten, die ganz groß beschrieben sind - also da steht nicht viel drin, könnte man auch sagen -, mit fünf Paragrafen. Und dann ist da noch ein Verweis in diesen fünf Paragrafen, dass es zur weiteren Zusammenarbeit eine Vereinbarung geben soll und dass es auch noch Sondervereinbarungen geben soll. Mir ist dann daraufhin auf dieser Basis noch eine weitere Vereinbarung bekannt, die einen Umfang von drei Seiten hat. Da würde mich mal interessieren, ob Ihnen jetzt weitere vertragliche Grundlagen in diesem Zusammenhang bekannt sind zwischen BaFin, DPR, BMF, BMJV oder ob es sich auch auf diese beiden Verträge beschränkt.

Zeuge Evert van Walsum: Nein, mir sind keine weiteren Vereinbarungen oder Verträge bekannt. Das einzige, was ich kenne, ist dieses übergeordnete Dokument – jetzt ist mir die Bezeichnung entfallen –, also dieses übergeordnete Memorandum of Understanding zwischen diesen drei Parteien, denn darauf wird im Bericht auch im Lichte der Zusammenarbeit mit der DPR Bezug genommen. Das ist das, was mir bekannt ist. Ich weiß von keinen weiteren Dokumenten in diesem Zusammenhang.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie meinen wahrscheinlich den Anerkennungsvertrag; so ist der Titel.

Zeuge Evert van Walsum: Ja genau, den meine ich. Danke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Fanden Sie diese vertragliche Grundlage sachgerecht? Also, mir erscheint das äußerst dünn. Mir ist natürlich klar,

dass es da auch rechtliche Grundlagen gibt für die Zusammenarbeit und die Arbeit der Institutionen. Aber von so weitreichendem Umfang dann so einen vierseitigen und so einen dreiseitigen Vertrag zu schließen, finden Sie das sachgerecht? Was ist da Ihre Position zu?

Zeuge Evert van Walsum: Gute Frage. Wir haben dazu keine Feststellung getroffen. Daraus würde ich schließen, dass wir hier kein Hindernis als solches sahen und auch nicht auf Probleme gestoßen sind, bei denen wir der Meinung waren, diese begrenzte Vereinbarung sei hinderlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wobei Ihnen ja nur der Anerkennungsvertrag bekannt war. In dem Anerkennungsvertrag ist ja auch Bezug genommen auf weitere Vereinbarungen. Da scheint Ihnen ja die andere nicht bekannt gewesen zu sein, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, diese dreiseitige Vereinbarung. Okay, aber das - -

Zeuge Evert van Walsum: Nein, ich fürchte nein, ich erinnere mich nicht. Ich könnte aber nach der Sitzung noch einmal versuchen, das nachzuschauen, wenn Sie daran interessiert sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das wäre nett.

Zeuge Evert van Walsum: Aber was ich Ihnen schon sagen kann, ist, dass es in unseren Ergebnissen keine große Rolle gespielt hat. Da bin ich mir sicher, denn wenn es anders wäre, wüsste ich das noch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich gerne konkret nachfragen, ob Ihnen zu § 3 und § 4 des Anerkennungsvertrages die dort genannten Vereinbarungen vorliegen, und Sie bitten, die vorzulegen, wenn Sie sie haben. - Vielen Dank schon mal vorab dafür.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, auch da müsste ich nachschauen.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, klar. Vielen Dank. - Sie hatten vorhin über die Kompetenzen der BaFin gesprochen, was die BaFin darf und was sie nicht darf. Da ging es um das Thema: Kann die BaFin überhaupt selbst, wenn sie mit der Arbeit der DPR nicht zufrieden ist, tätig werden? Da wollte ich wissen, ob Sie das selbst geprüft haben? Oder haben Sie sich sozusagen auf das verlassen, was die BaFin Ihnen dazu gesagt hat?

Zeuge Evert van Walsum: Eigentlich beides, würde ich sagen. Natürlich haben wir uns zunächst mit den Feinheiten des zweistufigen Systems vertraut gemacht. Also: Wann kann die BaFin einschreiten, wann nicht und unter welchen Umständen? Und wir haben – das ist der zweite Teil der Antwort – einige Kapitel des Berichts der Analyse dieser Regelung gewidmet. Und eines der Hauptergebnisse ist ja eindeutig, dass es in dem aktuellen Stufensystem große Hindernisse gibt, die die Wirksamkeit des Gesamtsystems beeinträchtigen können. Und ob es um den Austausch von Informationen geht, um die Zusammenarbeit beim Umgang mit Betrug, um die Weitergabe von aufsichtsbezogenen Informationen seitens der BaFin oder darum, inwieweit die BaFin in der Lage ist, das was die DPR in diesem Zusammenhang macht, kritisch zu hinterfragen, wenn erhebliche Zweifel bestehen, was ein Grund für eine Übernahme durch die BaFin sein könnte – da gibt es zahlreiche Hindernisse im zweistufigen System, die im Bericht selbst beschrieben sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wobei das, was die DPR tut und die Grundlagen, die hat sich die DPR ja nicht selbst ausgesucht, sondern da gibt es eben die Regelung in diesem Anerkennungsvertrag, dass sich die DPR mit der BaFin in allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen ins Benehmen zu setzen hat, um eine effektive und reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen zweistufigen Enforcement-

Konzeption zu gewährleisten. Das regelt so der Anerkennungsvertrag. Also ist das schon eine enge Absprache zwischen DPR, BaFin und dem Vertragsunterzeichner, nämlich dem Bundesjustizministerium.

Und meine Frage dazu ist: Es gibt die Regelung, dass die BaFin für den Fall, dass sie an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung durch die DPR Zweifel hat, dann das Kontrollverfahren an sich ziehen kann. Haben Sie das berücksichtigt bei Ihrer Bewertung?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, sicher. Dazu haben wir ja ein ganzes Kapitel geschrieben. Und zwar eben deshalb – das ist das Kapitel über erhebliche Zweifel – weil wir das auch für interessant hielten. Die DPR ist also eindeutig unabhängig, sie ist die benannte Stelle für die Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, und es ist ganz wichtig, dass man weiß, in welchen Fällen die BaFin einschreiten kann, wenn sie der Auffassung ist, dass erhebliche Zweifel an der Art und Weise bestehen, in der die DPR ihren Aufgaben nachkommt. Und im Fall Wirecard waren wir auch der Ansicht, dass es sehr interessant sei, wie sie tatsächlich mit dieser Situation umging, und wir legen ja in unserem Bericht dar, dass man angesichts des Mangels an Informationsaustausch zwischen der BaFin und der DPR – das ist auch einer der Gründe, weshalb wir auf den Anerkennungsvertrag Bezug genommen haben, das haben wir auch bei dem Kapitel über Betrug getan – erwarten würde, dass in einem viel größeren Umfang Informationen ausgetauscht werden. Die BaFin hat uns gesagt, dass es ziemlich schwierig für sie sei, an stichhaltige Informationen zu kommen, die ausreichen, um zu beurteilen, ob es hinsichtlich der Arbeit der DPR erhebliche Zweifel gibt. Während einer Prüfung ist eine solche Einschätzung sehr schwierig für die BaFin, wenn sie die Informationen nicht hat, wenn sie keinen Zugang zu den Akten und Unterlagen hat, und den



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

hat sie eben nicht. Den bekommt sie erst hinterher, nachdem ein Fall abgeschlossen ist. Aber dann gibt es auch Fälle – nicht alle Fälle, aber es gibt welche – wo sie das doch kann. Und die einzigen Gelegenheiten, bei denen die BaFin „erhebliche Zweifel“ als Instrument nutzt, ist, in Fällen, die bereits abgeschlossen sind, und nicht während der Prüfung. Und insofern sagen wir, dass es, wenn sich an diesem Verhältnis nichts ändert, sehr schwer ist, zu sehen, wie das Instrument des erheblichen Zweifels für die BaFin während einer Prüfung funktionieren soll. Aber offenbar gibt es da auch eine Auslegung – ich glaube, durch dieses Parlament – dahingehend, dass es für die BaFin durchaus die Möglichkeit gäbe, sich einen Fall auch während einer Prüfung gründlicher anzuschauen, aber wir argumentieren da eben, dass es schon wichtig ist, dass das gesetzlich ganz konkret ausgearbeitet ist, um sicherzustellen, dass die BaFin diese Möglichkeit auch voll ausschöpfen kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben ja gerade beschrieben, dass die BaFin auch allen Grund hatte, da jetzt, ich sage mal, misstrauisch zu sein, weil sie ja nach Ihren Schilderungen keinen Einblick in die Abläufe bei DPR da hatte, in dem konkreten Fall. Da wundern mich aber mehrere Dinge, nämlich: Zum einen gab es ja Berichterstattungen zwischen DPR und BaFin zu dem Thema. Zum Zweiten: Wenn man da diese Skepsis hat, warum zieht man dann das Verfahren nicht an sich nach der Regelung, die ich gerade genannt habe, nach dem WPHG? Und drittens: Wenn man mit der Zusammenarbeit unzufrieden ist seitens der BaFin, wieso trifft man keine Regelungen, dass die DPR da in anderem Umfang oder in anderer Regelmäßigkeit Informationen zuliefern kann? Das sind ja drei Möglichkeiten, die die BaFin gehabt hätte.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, ganz klar. Zunächst einmal beschreibt der Bericht die Möglichkeiten der BaFin, an diese Informationen zu kommen

und Gebrauch von den Bestimmungen hinsichtlich des erheblichen Zweifels zu machen. Das heißt nicht, dass die BaFin misstrauisch gegenüber der Arbeit der DPR gewesen wäre, beispielsweise bei der Prüfung von 2014, denn das war sie nicht. Was die BaFin gesagt hat, ist, dass die DPR unabhängig ist und auch sehr unabhängig gehandelt hat. Es gab keinen Informationsaustausch, weil die DPR aufgrund ihrer rechtlichen Natur keine vertraulichen Informationen über Emittenten weitergeben darf, also nicht über die Prüfung. Sie hatten ihre vierteljährlich stattfindenden Sitzungen, bei denen Informationen über ganz besondere Themen ausgetauscht wurden, aber es war ganz sicher nicht so, dass das Einzelheiten zu den Fällen gewesen wären. Jedenfalls nicht bei Wirecard, und ganz sicher nicht zur Prüfung des Abschlusses von 2014. Aber zu diesem Zeitpunkt war die BaFin auch nicht skeptisch hinsichtlich der Arbeit der DPR bei der Prüfung des Abschlusses von 2014. Sie wurde im Dezember 2016 über den Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses von 2014 informiert. Dann wurde sie über die nachträglichen Schritte nach den Hinweisen aus dem „manager magazin“ informiert, und dann schloss sie die Sache ab. Es ist also wirklich nicht so, dass die BaFin skeptisch gegenüber der Arbeit gewesen wäre. Die Frage, ob man sich hier in den Bereich erheblicher Zweifel begeben könnte, kam gar nicht auf. Das einzige Mal, dass das passierte, war, als die DPR mit der Überprüfung des Halbjahresberichts von 2018 zugegangen war, in der „FT“ immer mehr Artikel erschienen, die DPR ziemlich lange ohne Ergebnisse mit der Prüfung des Halbjahresberichts beschäftigt war, länger als das sonst im Durchschnitt der Fall war. Das war der Moment, in dem die BaFin, wenn ich mich nicht irre, daher von diesem Verfahren der „erheblichen Zweifel“ Gebrauch machte, um von der DPR Informationen zu bekommen, um zu erfahren, wie weit sie mit der Prüfung des Halbjahresberichts von 2018 war. Und das war dann auch der Moment, als die DPR der BaFin mehr Informationen zum Fall



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirecard zukommen ließ, soweit ich mich erinnere, zum ersten Mal seit 2015.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber hätte zu diesem Zeitpunkt dann nicht die BaFin davon Gebrauch machen müssen, das Verfahren an sich zu ziehen, aus Sicht der ESMA?

Zeuge Evert van Walsum: Nein, nur wenn es erhebliche Zweifel gibt, und das ist eine hohe Hürde. Dazu braucht man Einsicht in die Akte. Es war die DPR, die mit Wirecard sprach, und es war die DPR, die die Informationen hatte, nicht die BaFin. Deshalb argumentieren wir ja in unserem Bericht, dass es angesichts des Mangels an Information aufseiten der BaFin einfach sehr schwierig für sie war, das irgendwie zu tun. In diesem Sinne, einfach aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung des gestuften Systems, heißt es in der Gesetzgebung, dass mit „erhebliche Zweifel“ auch erhebliche Zweifel gemeint sind. „Erheblich“ – „substantial“ – bedeutet, dass man aufgrund der Sache – „based on substance“ – von einem „erheblichen Zweifel“ sprechen kann. Und was wir sagen, ist eben, dass es, allein gestützt auf eine Betrachtung des Verfahrens, für die BaFin sehr unwahrscheinlich ist, sich darauf berufen zu können, ohne nähere Informationen zu haben. Das könnte sie nur, wenn sie aufgrund ihrer Interaktion mit der DPR wüsste, dass für die Prüfung keine Ressourcen abgestellt sind und es daher ewig dauern würde, sie abzuschließen. Und das ist es ja, was ich im Zusammenhang mit der Prüfung des Halbjahresberichts 2018 erwähnt habe, dass angesichts der sich häufenden Negativmeldungen über Wirecard im Laufe von 2019 ganz klar eine gewisse Besorgnis mit Blick auf das langsame Vorankommen der DPR bei der Prüfung des Halbjahresberichts 2018 aufkam. Das war der Punkt, an dem die BaFin versuchte, detailliertere Informationen von der DPR zu bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Ich nehme das mal so zur Kenntnis, wobei die Möglichkeit - - Also, ich finde die Antwort sehr unbefriedigend, dass die BaFin da eine sehr hohe Schwelle hat, gleichzeitig aber die BaFin diejenige war, die die organisatorischen Grundlagen der DPR mit gestaltet, gleichzeitig die BaFin auch die Möglichkeit hat, bei der DPR Dinge abzufragen, die DPR dann auch Informationen der BaFin zuliefert, aber trotzdem im Ergebnis die Feststellung sein soll, da seien irgendwelche Informationen nicht bei der BaFin angelangt. Also, wenn ich doch diese Feststellung treffe, dass ich da trotz Nachfragen nicht ausreichend Informationen habe, aus welchen Gründen auch immer, dann muss ich doch sagen, das Verfahren läuft nicht ordnungsgemäß, sodass ich von diesem Recht, was ich ja habe, als BaFin dann auch Gebrauch mache. - Aber das gönnen Sie mir als Statement. Sie haben ja jetzt auch ein Statement Ihrerseits abgegeben.

Ich möchte jetzt noch eine Frage stellen, und zwar: Die BaFin hat zum Peer Review Stellung genommen und führt ja in dieser Stellungnahme an, dass sie vor 2019 keinen Anlass hatte, eine Verlangensprüfung anzufordern. Halten Sie die vorgebrachten Argumente für nachvollziehbar? Und ändert das etwas an den Aussagen in dem Peer Review?

Zeuge Evert van Walsum: Also die Antwort auf diese letzte Frage lautet: Nein, das hat nichts geändert, denn wir stimmen dem Inhalt dieser Aussage nicht zu, andernfalls hätten wir das als PRA berücksichtigt. Aber nein, wir als PRA waren inhaltlich nicht mit der Aussage einverstanden und haben ihr deshalb einfach nicht zugestimmt. Aber das ist ja Teil dieses ganzen Verfahrens, dass eine zuständige nationale Behörde auf die vom PRA getroffenen Feststellungen reagieren kann, und auch äußern kann, dass sie bestimmten Punkten nicht zustimmt, und deshalb ist das ja auch im Bericht enthalten, weil es eben zum ordnungsgemäßen Verfahren dazugehört. Aber



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

noch einmal: Hätten wir dieser Stellungnahme vollumfänglich zugestimmt, dann hätten wir unseren Bericht geändert, und das haben wir ja nicht getan.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Vielen Dank dafür - Ich habe als letztes Fragethema noch mal das, was Sie zur Übermittlung an die Staatsanwaltschaft gesagt haben. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie sagen, die Informationen von BaFin und DPR, die in diesem ganzen Zuge ermittelt werden können, die wären für die Staatsanwaltschaft interessant gewesen; allerdings haben BaFin und DPR diese Informationen nicht übermittelt, weil sie selbst, also BaFin und DPR, der Auffassung waren, dass da eine gewisse Schwelle nicht überschritten ist, sodass diese Informationen dann deshalb nicht an die Staatsanwaltschaft weitergereicht wurden?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, das ist richtig. Ich fange mal mit der DPR an. Die DPR informiert die Staatsanwaltschaft nur dann, wenn sie einen Fehler in der Rechnungslegung findet und diesen auch nachweisen kann. Das ist der Standpunkt, den sie vertritt, und von dieser Haltung weicht sie auch nicht ab, dass sie nicht mit einem reinen Verdacht zur Staatsanwaltschaft geht, auch wenn sie eigentlich gesetzlich verpflichtet ist, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, wenn der Verdacht auf eine Straftat besteht. Aber in der Praxis schaltet sie die Staatsanwaltschaft eben nur ein, wenn sie einen Fehler in der Rechnungslegung gefunden hat. Und im Fall Wirecard hat sie keinen gefunden, ganz und gar nicht, bis dann eben herauskam, dass die 2 Milliarden Euro fehlen, und da sprechen wir über Juni 2020.

Bei der BaFin gibt es eindeutig ein ähnliches Problem hinsichtlich der Schwelle, ab der man die Staatsanwaltschaft über einen Fall informiert. Man braucht etwas Greifbares - „substance“, ganz klar, aber auch für die BaFin gilt – und es war ja übrigens die BaFin, die die Staatsanwaltschaft

eingeschaltet hat, nicht die DPR: Der Zeitpunkt, zu dem sie die Staatsanwaltschaft informiert hat, war der, als dieses 1,8 Milliarden-Loch gefunden wurde. Sie bezeichnet das als eine hohe Hürde, aber wir sagen in unserem Bericht, dass es da eine Lücke gibt. Wenn man einen Fall von Betrug hat und man sich, wie die BaFin und die DPR, nicht in der Lage sieht, diesen zu untersuchen, weil man gar nicht die Ressourcen hat, um einen Betrug forensisch untersuchen zu können, dann mag das wohl so sein, aber man kommt auch nicht an die Staatsanwaltschaft, wenn man die Sache nicht wenigstens ein Stückchen weiter voranbringt. Man muss nicht die KPMG mit 40 Leuten sein, aber man muss das Problem irgendwie angehen, die Sache ein bisschen voranzubringen, um sich sicher genug zu fühlen, die Staatsanwaltschaft angemessen informieren zu können, so dass diese in dem Fall weitermachen kann – das ist etwas anderes als eine Situation, in der man das Gefühl hat, dass da eine Hürde ist, die so hoch ist, dass man warten muss, bis 1,8 Milliarden Euro in den Büchern fehlen, bevor einer von ihnen die Staatsanwaltschaft einschaltet. Denn, ich wiederhole mich, die Staatsanwaltschaft hat die Möglichkeit, eine forensische Untersuchung vorzunehmen. Die Alternative – auf die ich ja weiter oben schon eingegangen bin – wäre eben, dass einer von ihnen die Möglichkeit hat, einen Dritten mit einer forensischen Untersuchung zu beauftragen. Aber, wie gesagt, im Fall Wirecard war ja KPMG schon damit beschäftigt. Das war sicher auch Teil der Überlegungen der BaFin und der DPR.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Die AfD-Fraktion hat keine Fragen. Ich schaue zu den Kollegen der SPD. Bitte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Waren Sie 2017 an dem vorherigen Peer Review der ESMA beteiligt, bzw. ist Ihnen dieser Report bekannt?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Evert van Walsum: Ja, also der Bericht ist mir bekannt, ich war aber an der Peer Review nicht persönlich beteiligt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, weil in diesem Peer Review Report der ESMA von 2017 ist zu lesen: Beim zweistufigen deutschen Bilanzkontrollverfahren wurden im Rahmen eines Peer Reviews der ESMA im Jahr 2017 keine Verstöße gegen die ESMA-Leitlinien zur Überwachung von Finanzinformationen festgestellt. - Deswegen hätte mich einfach noch mal interessiert, was sich zwischen 2017 und dem, sage ich jetzt mal, Ad-hoc-Peer-Review nach Wirecard verändert hat. Weil ich habe ja den Eindruck, die Einschätzung der ESMA ist ein bisschen prägnanter, pointierter mittlerweile geworden.

Zeuge Evert van Walsum: Wenn ich mich nicht irre, haben wir auch 2017 schon die Nichteinhaltung der Leitlinien 7 und 17 erwähnt, aber der Umfang des Peer Review von 2017 war eingeschränkter als beim Fast Track Peer Review von 2020. Wenn ich mich nicht täusche, haben wir 2017 nur hinsichtlich der Leitlinien 2, 5 und 6 untersucht, aber was wir zusätzlich erwähnten, ist – und das basiert auf der Selbsteinschätzung der BaFin –, dass sie die Leitlinien 7 und 17 nicht einhält. Und diese Nichteinhaltung der Leitlinien 7 und 17 wurde ja auch in unserem Fast Track Peer Review von 2020 aufgeführt. Ich denke, das ist die erste Antwort.

Die zweite Antwort – auf die Frage: Wind Sie kritischer geworden? – nun ja, insofern, als diese Untersuchung sich auf mehr Leitlinien erstreckte. In der Hinsicht, dass wir uns im Peer Review von 2020 mehr Leitlinien angeschaut haben als 2017, schon. Aber man muss natürlich auch sagen, dass dieser Peer Review nur auf Wirecard und nur auf das deutsche Aufsichtssystem gerichtet war, und so ist sie natürlich sehr viel gezielter als das, was wir 2017 machen konnten.

Und der dritte Teil der Antwort ist, dass wir 2017 nicht vollständig auf die Unterlagen zugreifen konnten, das war ganz anders als in der aktuellen Situation. Die DPR hat uns 2017 keine Unterlagen zur Verfügung gestellt, aber 2020 hatten wir Zugriff auf die vollständigen Unterlagen zu Wirecard und auch ganz allgemein zu weiteren Unterlagen der DPR. Das war wohl dadurch bedingt, dass es da eine gesetzliche Änderung gab, die es der ESMA gestattete, auf Unterlagen zuzugreifen. Bei dem Peer Review von 2017 war uns das noch nicht möglich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Ich habe dann noch mal eine Einordnungsfrage. Sie haben ja vorhin erwähnt - das geht ja sehr klar aus dem Report hervor - die vielen Informationen, die vonseiten der BaFin an das BMF geliefert wurden bzw. die vielen Nachfragen des Finanzministeriums. Wir haben ja hier auch die politische Frage in diesem Untersuchungsausschuss aufzuklären: Hat denn das Finanzministerium genug getan? Deswegen erscheint diese Feststellung sozusagen so ein bisschen „counterintuitive“, wenn man einem Ministerium eigentlich nicht ausreichendes Handeln vorwirft und Sie in Ihrem Bericht zu dem Ergebnis kommen, die haben eigentlich zu häufig nachgefragt. Vielleicht könnten Sie das noch mal einordnen.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, diese Frage ist berechtigt, gerade aus der allgemeineren politischen Perspektive heraus. Das hängt ein bisschen davon ab, aus welchem Blickwinkel man das betrachtet, aber ich verstehe, wo diese Frage herkommt. Wir erwarten also von den zuständigen nationalen Behörden – und das ist in Leitlinie 3 der Leitlinien zur Überwachung von Finanzinformationen verankert –, dass die Enforcement-Behörden ausreichend unabhängig sind von der Regierung, von Emittenten, Abschlussprüfern und anderen Marktteilnehmern, und diese Vorstellung von Unabhängigkeit, der Freiheit von Interessenskonflikten bei der Ausübung der Aufsicht,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

ist auch in verschiedenen Richtlinien der Stufe 1 verankert. Beispielsweise in der Prospektverordnung, in der es die Anforderung gibt, dass es unabhängige zuständige nationale Behörden zur Überwachung des Marktes geben muss. In unserem Schreiben, in der wir als ESMA der Kommission Änderungen der Transparenzrichtlinie vorschlagen, haben wir auch geschrieben, dass wir das ganz konkret in der Transparenzrichtlinie festgeschrieben haben möchten. Der Grund, weshalb wir da eine so dezidierte Haltung einnehmen, ist einfach der, dass die zuständigen nationalen Behörden in der Lage sein sollten, in Anbetracht ihrer Ziele das Richtige zu tun. Wenn es beispielsweise bei einem Mitarbeiter eine gewisse Abhängigkeit von einem bestimmten Emittenten gibt, aber dieser Mitarbeiter den Emittenten gleichzeitig überwachen soll, so entsteht ein Interessenkonflikt für den Mitarbeiter. Deshalb sind wir der Ansicht, dass das wichtig ist.

Auch die Unabhängigkeit von der Regierung ist wichtig, denn wir würden uns ja nicht unbedingt eine Beeinflussung durch eine auf bestimmten Vorstellungen basierende Lenkung durch die Regierung wünschen, die ja nicht notwendigerweise dem entspricht, was richtig ist, beispielsweise durch mündliche Bemerkungen zur Finanzstabilität. Das heißt nicht, dass die nationalen Aufsichtsbehörden nicht rechenschaftspflichtig sein sollten, das ist eine andere Geschichte. Die Aufsichtsbehörden sollten unbedingt immer rechenschaftspflichtig sein, und das fängt ganz eindeutig mit dem Ministerium an, das die Gesamtverantwortung für die Aufsichtsbehörde hat. Diese beiden Dinge darf man nicht vermischen. Alles, was wir dazu in diesem Fall gesagt haben, ist, dass es nicht so sein sollte, dass das Ministerium dadurch, dass ihm von der zuständigen nationalen Behörde so detailliert berichtet wird, in der Lage ist, diese zuständige Behörde in ganz konkreten Fällen nach links oder nach rechts zu lenken. Das ist die Absicht, die hinter Leitlinie 3

steht, und das war es, was es im Fast Track Peer Review kritisch zu beleuchten galt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. Wir nehmen das auch zur Kenntnis, dass Sie das sozusagen - das haben Sie ja mehrfach erwähnt - zum Anlass genommen haben, eben der Kommission auch Änderungen entsprechend da vorzuschlagen. - Haben Sie irgendwie eine Veränderung wahrgenommen im Zeitablauf, wie intensiv der Austausch zwischen BaFin und Finanzministerium war?

Zeuge Evert van Walsum: Beim Fast Track Peer Review ging es ja um den Fall Wirecard, und daher kann ich auch nur das beurteilen, was im Fall Wirecard passiert ist. Und da sehen wir eben eine große Häufigkeit außerhalb des normalen Austauschs, was die BaFin als außerordentlichen Fall bezeichnet hat. Das ist die Information, die mir vorliegt, was die Berichterstattung durch die BaFin ans Finanzministerium im Vergleich zu anderen Fällen angeht. Mir persönlich ist nicht bekannt, ob da im Fall Wirecard ein deutlicher Wechsel stattgefunden hat, oder ob es in anderen Fällen dieser Art von Berichterstattung deutliche Wechsel gegeben hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Abschließend: Ich hatte vorhin in meiner ersten Runde ja auch angesprochen, dass bereits bei der Prüfung des 2014er-Jahresabschlusses Whistleblower eine Rolle gespielt haben. Sie haben sich ja auch kritisch zum Umgang mit Whistleblowern geäußert. Würden Sie mir zustimmen, dass eine gesetzliche Grundlage zum Umgang mit Whistleblowern in Deutschland in so einem Fall wichtig wäre? Weil wir auch hier in Deutschland gerade über ein sogenanntes Whistleblower-Gesetz diskutieren.

Zeuge Evert van Walsum: Ja, sehr guter Punkt. Ich denke, was Sie in unserem Bericht lesen können, ist ja, dass Whistleblower sehr wichtig sein



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

können, um Hinweise aus dem Markt zu bekommen. Ich glaube, es gab zwei konkrete Fälle, bei denen es um die Frage von Whistleblowern bzw. die Rolle von Whistleblowern im Zusammenhang mit der Aufsicht durch die BaFin und die DPR ging. Der eine ist ganz klar die Situation, als ein Whistleblower an die DPR herantrat, aber die DPR nicht in der Lage oder nicht bereit war, direkt mit dem Whistleblower zu sprechen. Da könnte ein rechtliches Hindernis vorliegen, nämlich bedingt durch die Tatsache, dass die DPR aufgrund von Vertraulichkeitsbestimmungen nicht mit Whistleblowern spricht, worauf wir ja nicht weiter eingegangen sind. Deshalb haben wir erwähnt, dass das eine verpasste Gelegenheit gewesen sein könnte.

Die andere Sache ist die – und das hat jetzt mit dem gestuften System zu tun: Wenn ein Whistleblower zum Beispiel bei der BaFin an die Tür klopft und Informationen liefern will, dann braucht man die Zustimmung des Whistleblowers, um diese Informationen an eine dritte Stelle wie die DPR weiterzugeben. Wenn das aber nicht geschieht oder nicht schnell genug geschieht, dann nützt der DPR die bei der BaFin vorliegende Information nichts. Da besteht also ein rechtliches Hindernis, insofern, als die BaFin Informationen von Whistleblowern nicht einfach an die DPR weitergeben kann, was natürlich aus der Sicht eines anonymen Whistleblowers im Hinblick auf dessen Schutz verständlich ist. Aber man könnte natürlich argumentieren, dass auch die DPR Teil einer Vertraulichkeitsregelung ist. Der DPR kommt ja eine äußerst wichtige Funktion auf der Stufe 1 des Systems zur Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften zu. Es ist daher schwer nachvollziehbar, dass das wirksam sein soll, wenn solche Whistleblower-Informationen nicht den Weg von der BaFin zur DPR finden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich frage trotzdem noch mal kurz nach: Eine bessere und klarere gesetzliche Grundlage würde also helfen?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, das würde ich so sehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Dann als Nächstes der Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - In Ihrem Report schreiben Sie in Randziffer 214, dass die Berichte, die die BaFin an das BMF geliefert hat, im Rahmen Ihrer Untersuchung Ihnen nur sozusagen am Bildschirm zur Einsicht gezeigt worden sind, also Ihnen nicht überlassen worden sind, und das wurde mit Vertraulichkeitsargumenten begründet. Können Sie das nachvollziehen? Ich meine, Sie sind eine Aufsichtsbehörde; Sie sind mit dem Wirecard-Fall umfassend befasst gewesen. Welche Informationen welcher Art waren denn darin, dass man gerade bei dem interessanten Thema „Was wurde denn ans Ministerium berichtet?“ Ihnen nur sehr eingeschränkten Zugang und sozusagen eigentlich ja nur einen Blick drauf erlaubt hat und nicht eine tiefere Analyse?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, Sie beziehen sich auf Randnummer 214, die Sitzung, bei der wir nur am Bildschirm Einsicht nehmen konnten. Entschuldigen Sie bitte, ich habe keine englische Übersetzung bekommen, aber ich glaube, ich habe Sie verstanden. Sie haben wohl gefragt, warum es überhaupt zu dieser Sitzung mit der Bildschirmeneinsichtnahme kam und vermutlich auch, was wir da zu sehen bekommen haben. Darum hatte die BaFin gebeten, dass wir da nur am Bildschirm Einsicht nehmen sollten. Die meisten Daten wurden uns von der BaFin schon so zur Ver-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

fügung gestellt, dass wir Zugriff auf deren elektronische Ablage hatten und uns die Unterlagen von dort holen konnten. Das war der Normalfall. Aber dann gab es da diese Situation, wo wir eben nur auf dem Bildschirm Einsicht nehmen konnten. Ein Mitarbeiter der BaFin zeigte uns auf dem Bildschirm einige Unterlagen im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen der BaFin und dem Finanzministerium. Und das waren nur die Dokumente, die zur Akte des Teams zur Überwachung der Rechnungslegung gehörten. Wir haben also beispielsweise keine Kommunikation zwischen Roegele und Kukies gesehen, falls es die gab, was ich nicht behaupte, aber wir haben jedenfalls keine zu sehen bekommen. Sie haben uns diese Unterlagen also für eine gewisse Zeit am Bildschirm gezeigt, sie waren in Deutsch, und wir konnten sie schnell durchlesen und uns beliebig Notizen dazu machen. Das waren die Unterlagen, aus denen die Ausführlichkeit und Häufigkeit hervorgingen und auch die, in denen die BaFin an das Finanzministerium berichtete, bevor Maßnahmen ergriffen wurden. Unsere Feststellung zur Unabhängigkeit basiert also auf dieser Sitzung, bei der wir Unterlagen am Bildschirm eingesehen haben. Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben, da bin ich nicht ganz sicher, aber wenn nicht, lassen Sie es mich wissen, dann gehe ich noch einmal darauf ein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank schon mal dafür. Das finde ich auch ganz bemerkenswert. Aber meine Frage bestand auch sozusagen aus der Teilfrage. Sie schreiben ja in Randnummer 214:

Die BaFin gab an, dass sie diese Berichte nicht in elektronischer Form dem PRA zur Verfügung stellen könne,

- das sind Sie -

wie dies sonst häufig der Fall war, auch wenn es nur Zusammenfassungen seien, so enthielten sie doch sensible aufsichtsbezogene Informationen und könnten daher nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das bedeutet, die BaFin hat letztlich gesagt, die sind besonders vertraulich. Fanden Sie diese Begründung, dass ausgerechnet die Reports an das Ministerium das Vertraulichste alles Vertraulichen sind in einem großen Umfang, den Sie untersucht haben, eigentlich überzeugend? Warum waren diese Sachen vertraulicher als die anderen Dokumente, die Sie gesehen haben? Das waren ja auch einige.

Zeuge Evert van Walsum: Das weiß ich ehrlich gesagt nicht.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Wir auch
nicht!)

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Sie haben sich damit sozusagen zufrieden gegeben mit diesem Ansatz, weil das besser ist als nichts? Also, was war der Grund, dass Sie sich darauf eingelassen haben, diese Begründung akzeptiert haben?

Zeuge Evert van Walsum: Ja also, noch einmal, wir versuchen ja, uns ein vollständiges Bild vom Fall Wirecard zu machen, und für dieses vollständige Bild eben vollständige Daten von einer zuständigen nationalen Behörde zu bekommen, in diesem Fall von der BaFin oder der DPR, und wir arbeiten da immer in diesem Spannungsfeld „Können wir ausreichende Informationen bekommen?“ und „Bekommen wir ausreichende Informationen?“ Man darf auch nicht vergessen, dass das aufgrund der Coronakrise alles vollständig auf Distanz stattfinden musste, wir konnten also nicht einfach mal hinfahren und vor Ort Einsicht



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

in die Akten selbst nehmen. Und so ein Peer Review ist, wie gesagt, ja auch immer noch eine freiwillige Sache, wir waren also davon abhängig, dass die zuständige nationale Behörde uns Informationen zur Verfügung stellt. Wir können natürlich Fragen stellen, was wir ja auch getan haben, aber gleichzeitig sind wir eben auch abhängig von den zuständigen nationalen Behörden. Es war ein sehr ausdrücklicher Wunsch der BaFin, dass wir es auf diese Weise machen, dass sie dem PRA also den Zugang zu den Informationen verschafft, aber eben nicht die Unterlagen selbst zur Verfügung stellt. Daher kann ich also nur wieder meine Erinnerung bemühen, wenn es darum geht, was ich gesehen habe, denn natürlich durften wir keine Fotos oder Screenshots oder Ähnliches machen. Es war eben ein reines „Viewing“, das war der ausdrückliche Wunsch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Haben Sie denn Erinnerungen daran, ob das Leerverkaufsverbot oder die Strafanzeigen im Zusammenhang Dan McCrum, Stefania Palmer und Shortseller zu jenen Vorgängen gehörten, wo es eine vorherige Information der BaFin ans Ministerium gegeben hat?

Zeuge Evert van Walsum: Daran erinnere ich mich nicht im Zusammenhang mit dieser Betrachtung am Bildschirm, und ganz sicher nicht an den Namen Dan McCrum, nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Ich glaube, meine Fragezeit ist wieder abgelaufen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann: Kollege De Masi hatte, glaube ich, keine Fragen mehr.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Doch. - Herr van Walsum, ich habe eine einzige Frage noch abschließend. Dieses On-Screen-Viewing, das Sie dort vornehmen konnten: Können Sie sagen, in welchem Zeitraum es eine besondere Häufung

von Berichten an das Finanzministerium gab oder in welchem Zeitfenster eben ein Reporting stattgefunden hat? Und zweitens: War für Sie ersichtlich, auf welcher Ebene des Ministeriums informiert wurde? Also, Kommunikation mit Staatssekretären, Minister oder Ähnliches.

Zeuge Evert van Walsum: Wenn ich mich recht erinnere, gab es im Laufe von 2019 einen steilen Anstieg, der zeitlich mit dem Hochkommen des eigentlichen Drittpartnergeschäfts zusammenfiel, da erinnere ich mich, eine Intensivierung wahrgenommen zu haben, aber der Löwenanteil war wohl, als die ganze Situation schon ans Tageslicht gekommen war, also so um die Zeit herum, als der KPMG-Bericht veröffentlicht wurde und das Eingeständnis, dass 1,8 Milliarden Euro fehlen, wenn ich mich nicht täusche. Also fand dieses Reporting zum größten Teil 2020 statt. In den Unterlagen waren verschiedene Codes enthalten, die sich vermutlich, also soweit ich mich erinnere, auf die verschiedenen Teams oder Referate innerhalb des Finanzministeriums bezogen, da gibt es wohl eine bestimmte Codierung wohin die Dokumente gingen, das wurde mir erklärt, bevor ich die Unterlagen zu sehen bekam. Wenn ich das richtig verstanden habe, fand das auf der Mitarbeiterenebene statt, es gab in dieser Berichterstattung also keine Kommunikation mit Herrn Kukies oder auf höherer Ebene. Eine einzige Notiz von Herrn Kukies selbst habe ich allerdings gesehen, das war die einzige Ausnahme von der Regel.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie diese Notiz spezifizieren, die auch Herrn Kukies involvierte, um was es sich dort handelte?

Zeuge Evert van Walsum: Die war, soweit ich mich erinnere, nur sehr kurz, und er äußerte, dass er ziemlich besorgt über die Enthüllungen sei – die im Zusammenhang mit dem KPMG-Bericht, nehme ich an.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und können Sie den Zeitraum eingrenzen? Also, war das bereits nach Veröffentlichung des KPMG-Berichts, mutmaßlich?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, doch, ich glaube schon.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also April. Wir reden über April, Ende April, Anfang Mai 2020?

Zeuge Evert van Walsum: Ja, denn der Bericht in der FT erschien Ende März, dann muss es wohl in der Tat im April gewesen sein. Aber ich sage es noch einmal: Das, was ich da alles auf dem Bildschirm gesehen habe, stellt mein Gedächtnis schon auf eine harte Probe. Ich muss das also unter dem Vorbehalt sagen, dass ich mich auch täuschen kann, aber so habe ich es jedenfalls in Erinnerung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Gibt es dann noch Fragen bei Dr. Bayaz?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich hätte Fragen, in der Tat. Ich habe nur die Befürchtung, dass der Zeuge uns da nicht weiterhelfen kann, weil es sich natürlich um das Leerverkaufsverbot handelt. Deswegen keine weiteren Fragen an den Zeugen Herrn van Walsum. Ich möchte ihm auch noch mal ganz herzlich danken, dass er sich die Zeit genommen hat.

Nichtsdestotrotz finde ich das jetzt schade, weil wir heute ja einen Tag aufgesetzt haben, wo wir über das Leerverkaufsverbot sprechen wollten, dass die ESMA uns jetzt auch nicht einen Zeugen bereitgestellt hat, um genau darüber zu sprechen, warum sie grünes Licht dieser Maßnahme gegenüber signalisiert hat. Deshalb muss die BaFin ja gegenüber ihr kommuniziert haben. Und das finde ich schade. Vielleicht können wir das auch

in der Obleuterunde dann noch mal besprechen. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Finde ich gut. Den Vorschlag nehmen wir auf und nehmen das dann schon mal so mit. - Ich gucke jetzt aber zunächst noch mal zu den Kollegen der CDU/CSU. - Keine Fragen mehr. Ich gucke noch mal zu den Kollegen der SPD. - Auch nicht. Mir. - Ich hatte das ja eben eingangs schon erklärt. - Die FDP hat noch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. - Sie haben sich ja auch mit den Mitarbeitergeschäften beschäftigt und der Frage, ob das Einfluss auf das Aufsichtshandeln gehabt haben könnte - sehr ausführlich sogar. Haben Sie denn, sagen wir mal, einen Eindruck bekommen von der Informationsbasis, die die BaFin selber hätte? Hat die BaFin einen Überblick über alle Geschäfte, oder ist das Meldesystem so weich und so stark auf Freiwilligkeit und auch so dezentral angelegt, dass es überhaupt sehr schwer für Sie war, einen Überblick über den Umfang von Mitarbeitergeschäften zu bekommen?

Zeuge Evert van Walsum: Diese Frage zielt in Richtung Wertpapierbesitz, nehme ich an, also den Besitz von Finanzinstrumenten. Nur zur Verewisserung, ob ich das richtig verstanden habe.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Und in dem Fall natürlich vor allem von Wirecard-Aktien.

Zeuge Evert van Walsum: Ja. Also das System an sich funktioniert – und ich komme noch dazu, wo ich gewisse Schwächen im System sehe, auf die ich gerne hinweisen würde. Die haben ein System, in dem man, wenn man mit Finanzinstrumenten handeln will, eine Genehmigung einholen muss, und diese wird von hochrangigen Führungskräften erteilt. Wenn man also mit Wirecard-Aktien handeln möchte, braucht man die Genehmigung des höheren Managements. Da-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

mit sollen Situationen vermieden werden, in denen Insidergeschäfte getätigt werden. Das ist nicht ungewöhnlich. Das ist jetzt nichts, was irgendwie Stirnrunzeln hervorrufen würde, denn so läuft das in vielen Fällen. Aber worauf man natürlich in einem solchen Verfahren achten muss, ist, dass die Leute, die solche Transaktionen genehmigen, sich jeglicher Insiderinformationen ausreichend bewusst sind, die eventuell da sein könnten, also etwaiger sensibler Informationen, die hier vorliegen könnten.

Aber wenn Sie von einem anderen Aspekt von Wertpapierbesitz sprechen, sieht die Sache anders aus, denn da sehen wir durchaus Schwächen. Wenn man in den Dienst der BaFin tritt, dann muss man, ich glaube seit 2016, seinen Wertpapierbesitz offenlegen. Aber danach wird der Wertpapierbestand nicht mehr jährlich oder zumindest regelmäßig gecheckt. Aus dem Blickwinkel der Kontrolle ist es also schwieriger, eine Beziehung zwischen dem Bestand im ersten Jahr und dem Bestand im zweiten Jahr herzustellen, denn wenn man beispielsweise seine Geschäfte, die man machen möchte, gar nicht meldet, dann wäre es für die BaFin zu Beginn des zweiten Jahres schwieriger, auf der Grundlage des Wertpapierbestands zu sehen, ob man sich tatsächlich an die Regeln gehalten hat.

Die zweite Sache ist die, dass man, wenn der Wertpapierbestand gar nicht bekannt ist – und für die Leute, die vor 2016 in die BaFin eingetreten sind, gilt das ganz sicher –, immer noch beträchtliche Anteile an einem Unternehmen halten kann, über das man tatsächlich die Aufsicht führt. Das sind die Fehler und Schwächen, die wir im System des Umgangs mit dem Wertpapierbesitz sehen. Aber soweit wir informiert sind, hat es ja nun eine Änderung im Umgang damit gegeben. Aber das ist nicht mehr Gegenstand unseres Berichts.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es wird ja sehr stark jetzt untersucht, ob es Insiderhandel gegeben hat. Es hat auch eine Anzeige wegen Insiderhandels von BaFin-Mitarbeitern gegeben. Aber der Handel setzt ja eine Transaktion voraus. Haben Sie über das Handeln hinaus Anhaltspunkte dafür, dass alleine das Halten einer Position - Sie haben es ja gerade auch schon angesprochen - dass ein Mitarbeiter, der mit Wirecard dienstlich befasst war, schlichtweg eine Position gehalten hat, ohne damit Handel zu treiben, also ohne Insiderhandel begehen zu können? Aber dass das Halten alleine bereits einen Zustand der Befangenheit oder ein gesteigertes Interesse am Wohlergehen des untersuchten Unternehmens begründet, ist ja klar. Haben Sie solche Situationen gesehen, dass ein Mitarbeiter, der eine Position hielt, ohne zu handeln, mit Wirecard-Aufsichtsaufgaben befasst gewesen ist?

Zeuge Evert van Walsum: Wir haben ja den Fall Wirecard geprüft, und natürlich haben wir die BaFin gefragt, ob es im Team zur Überwachung von Finanzinformationen Handel – oder Besitz war es, glaube ich – von Wirecard-Aktien gibt. Ich müsste nachschauen, ob es nur um Handel oder um Besitz ging, aber, wenn ich mich richtig erinnere, war das nicht der Fall, die Antwort war also negativ. Damit wäre ein Interessenkonflikt, auf den Sie im Falle der BaFin anspielen, auf der Grundlage dieser Auskunft ausgeschlossen. Wo es Handel und damit auch Besitz gab, war im Team MAR. Das erwähnen wir ja in unserem Bericht, und da wir waren ja der Auffassung, dass das nicht unbedingt so günstig ist, denn das Team MAR hat sicherlich Einfluss auf das Team der Finanzberichterstattung, denn theoretisch liefert es ja die Informationen, die dazu führen können, dass die BaFin Ermittlungen aufnimmt. Andererseits haben die auch ein etwas anderes System, denn dort braucht man eine Unabhängigkeitserklärung, bevor man an einer Überprüfung beteiligt werden kann. Das heißt, wenn man Wirecard überprüft, kann man keinerlei Aktien



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

von Wirecard besitzen. Damit ist jeder Konflikt hier ausgeschlossen. Allerdings möchte ich hier doch noch auf einmal auf den Insiderhandel eingehen. Wenn es um Marktmissbrauch geht, dann gibt es da ja auch noch ein anderes Element des Missbrauchs von Insiderinformationen: die Weitergabe von Insiderinformationen – man muss nicht einmal selbst Handel betreiben. Auch in der Marktmissbrauchsverordnung ist von kurserheblichen Informationen oder Insiderinformationen die Rede, und wenn man diese weitergibt, dann ist das ein Problem, auch wenn man nicht selbst handelt. Noch einmal, wir haben so etwas nicht gesehen, nur der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass es bei dem Problem mit den Insiderinformationen eben nicht nur um den Handel geht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann schaue ich noch mal zum Kollegen De Masi.

(Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE) schüttelt den Kopf)

- Gut. Dann schaue ich noch mal hier rüber. - Keine Fragen mehr, okay. Wir haben nach wie vor keine Fragen mehr. Ich gucke noch mal zum Kollegen Toncar.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Keine Fragen!)

- Keine Fragen mehr. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Herr van Walsum, dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Das Protokoll wird Ihnen nach der Fertigstellung zugesandt. Sie haben dann die Möglichkeit, noch Anmerkungen vorzunehmen.

Und ich darf mich im Namen des gesamten Ausschusses nochmals recht herzlich bedanken,

auch dafür - ich glaube, das war eine Premiere -, dass eine europäische Behörde, die ESMA, uns hier entsprechend bei der Aufklärung und bei der Aufarbeitung geholfen und unterstützt hat. Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen schönen Abend Richtung Paris und bedanke mich nochmals ganz herzlich auch an dieser Stelle beim Auswärtigen Amt, insbesondere natürlich beim Personal der Deutschen Botschaft, die diese Befragung für uns ermöglicht hat. Also auch da noch mal ein ganz großes Dankeschön Richtung Paris. Und: Bonsoir! Vielen Dank.

Zeuge Evert van Walsum: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und nochmals vielen Dank auch für Ihr Interesse an der Arbeit der ESMA und für Ihre Einladung, auch Ihnen guten Abend.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Merci beaucoup. Gut, danke schön. - Ja, dann wollte ich jetzt darum bitten - ich hatte die Kollegen schon informiert -, dass wir ganz kurz - es ist für morgen vonnöten - in eine Beratungssitzung einsteigen. Insoweit können wir hier sogar optimieren, weil wir jetzt eh zehn bis fünfzehn Minuten - ich hatte das allen Kollegen auch gesagt - Umrüstzeit haben, bevor wir gleich mit Frau Quadir weitermachen. Ich würde deshalb Kollegen Fleischer bitten, Nichtöffentlichkeit herzustellen, damit wir in die Beratungssitzung einsteigen können.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
19.43 Uhr - Folgt Beratungssitzung)



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.05 Uhr)

Vernehmung der Zeugin Fahmi Quadir

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde dann gerne mit der Zeugenvernehmung von Fahmi Quadir beginnen. Frau Quadir, ich heiße Sie herzlich willkommen hier in Deutschland. Ich freue mich sehr, dass Sie unseren Ausschuss unterstützen. Vielen Dank, dass Sie bereit waren, unserer Einladung zu folgen, und den weiten Weg von New York zu uns hier auf sich genommen haben. Ich hoffe, man hat Sie mit der Nutzung des Empfängers für die Verdolmetschung vertraut gemacht.

(Die Zeugin nickt)

- Okay, das ist prima.

Frau Quadir, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. I'm forced to inform you about your rights and your duties in front of this panel. Die Anlage läuft also bereits?

Zeugin Fahmi Quadir: Ja, ich kann Sie hören.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann beginne ich. Frau Quadir, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine sogenannte uneidliche

Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu noch an uns Fragen?

Zeugin Fahmi Quadir: Nein. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, prima. Danke schön. - So, dann muss ich Sie noch darüber informieren - das ist ganz wichtig -, dass Sie das Mikrofon immer benutzen, weil wir neben unserer stenografischen Aufzeichnung auch einen Tonmitschnitt als zweite Rückfallebene sozusagen haben. Das geht relativ einfach. Vor Ihnen befindet sich ein Button. Mit einem Zeigefinger können Sie da draufdrücken. Wenn der leuchtet sowie dieser Ring ums Mikrofon, dann ist Ihr Mikrofon aktiv geschaltet. Fein.

Frau Quadir, ich würde Sie nun zunächst zu Ihrer Person kurz vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich heiße Fahmi Quadir, ich bin 30 Jahre alt, komme aus [REDACTED], bin



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hedgefonds-Managerin und Inhaberin von Saffhet Capital Management.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Frau Quadir, Sie können, wenn Sie dies nun wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand dieser Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeugin Fahmi Quadir: Vielen Dank. Guten Abend, Herr Vorsitzender und verehrte Mitglieder dieses Ausschusses! Ich danke Ihnen für die Einladung, mich heute vor Ihnen äußern zu können, und für Ihre derzeitigen Bemühungen, die vielen von Wirecard begangenen Straftaten und das weitläufige Netzwerk derjenigen, die diese Straftaten ermöglichten, gründlich zu untersuchen. Obwohl unsere Nationen eine ungleiche Entstehungsgeschichte haben, haben wir uns in der Neuzeit durch unser gemeinsames Bekenntnis zu Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit doch immer stärker angenähert. Ich wurde zwar in den Vereinigten Staaten geboren, doch bin ich das Kind von Einwanderern aus einem aufbegehrenden und unabhängigen Bangladesch. Meine Eltern überstanden den Krieg mit nichts als ihrem Leben und sahen, wie aus der Saat all derjenigen, die auf dem Weg dorthin ihr Leben ließen, eine freie und fortschrittliche Gesellschaft erblühte. Diese Werte, von denen ich spreche, sind für mich mehr als bloße Worte; sie durchströmen meine Adern und bestimmen, wie ich die Welt sehe und wie ich meinen Platz in ihr finde. Und deshalb habe ich mich einen Großteil meines Lebens in die traditionelle Bildung vertieft und mir dabei die Privilegien und Fähigkeiten, die mir beschieden waren, zunutze gemacht, um mathematische Theorien anzuwenden, komplexe Molekularsysteme besser zu verstehen, die Auswirkungen sexueller Gewalt gegen verarmte heranwachsende Mädchen quantitativ zu bewerten, und viele Dinge mehr.

Obwohl ich diese Arbeit als ungemein erfüllend empfand, begriff ich, je besser ich die Welt verstand, dass Kapital die ultimative Währung war. Es bestimmte Innovation und Ungleichheit, Handlungsmacht und Unterdrückung. Wollte ich einen sinnvollen Beitrag zu einer gerechteren und stärker integrativen Gesellschaft leisten, würde ich einen Weg finden müssen, um dies mithilfe von Kapital als solchem zu erreichen. Im Januar 2018 gründete ich Saffhet Capital, um genau dies zu tun. Es handelte sich um ein neuartiges Konzept, das in meiner Branche bis dahin unbekannt war. Zwei junge Frauen würden sich voll und ganz der Aufgabe widmen, Firmen zu überprüfen, die durch räuberische Praktiken Profite erzielen wollten – Unternehmen, deren gesellschaftlicher Beitrag ihre kriminellen Aktivitäten nicht aufwog. Mithilfe von Leerverkäufen könnten diejenigen, die die Kapitalmärkte am stärksten missbrauchen, zur Rechenschaft gezogen werden, indem man ihnen an der einzigen Stelle wehtut, wo sie es vielleicht spüren: an ihrer Brieftasche. In meiner noch relativ jungen Karriere war ich am Leerverkauf gegen Firmen beteiligt, die einige der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Welt übervorteilt haben: ältere Menschen, Kranke, Personen ohne Papiere, Drogenabhängige, Bedürftige. Meine Arbeit trug dazu bei, die Praktiken des Pharmakonzerns Valeant aufzudecken. Valeant erlaubte sich zuvor jährliche Preiserhöhungen von mehreren Tausend Prozent bei lebensnotwendigen Medikamenten. Während die Wall Street diese Praktiken bejubelte und dabei Habgier der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens voranstellte, setzten wir uns intensiv dafür ein, dass sie dies nicht länger tun konnten. Mittlerweile legt Valeant alle Preiserhöhungen offen und stellt sicher, dass jede Erhöhung unter 10 Prozent bleibt. Der dankbarste Teil meines Kampfes gegen Valeant war nicht, zuzusehen, wie der Börsenkurs einbrach, und auch nicht die Tatsache, dass es sich bisher um den mit Abstand größten Verlust für institutio-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

nelle Anleger handelte. Vielmehr war es der Anruf, den ich vom Ehemann einer an Morbus Wilson erkrankten Patientin erhielt, der mir nicht nur für meine Bemühungen dankte, sondern mich vor allem nachdrücklich bat, weiterzukämpfen, um Valeant und ähnliche Firmen zur Rechenschaft zu ziehen.

Und das führt uns zu Wirecard und dem Grund, warum ich heute hier bin. Bei Safkhet schwammen Christina und ich in der Jauchegrube der unternehmerischen Vergehen. Was wir im Zuge unserer unermüdlichen und akribischen Arbeit zu sehen bekommen, ist das, was uns jeden Morgen neu antreibt. Aber das ist alles nichts im Vergleich zu Wirecard. Seit dem ersten Tag, an dem wir im Geschäft sind, halten wir eine Short-Position an Wirecard. Die Größe dieser Position hat im Laufe der Jahre variiert, und selbst heute halten wir noch eine kleine Position. Bevor wir starteten, war uns bereits bekannt, wie weit das Unternehmen gehen würde, um uns von unseren Nachforschungen abzuhalten. Sie gingen so weit, dass sie eine indische Cyberüberwachungs-Firma engagierten, die Phishing, Hacking und Cyber-Stalking betreiben sollte. Obwohl dies ein kostspieliges Ärgernis war, nahmen wir es in Kauf. Worauf ich besonders stolz bin, war zu beobachten, wie Christina durch ihre Arbeit mit Wirecard als Shortsellerin wuchs und sich weiterentwickelte. Wir steckten gemeinsam in der Sache drin und weil wir uns gegenseitig den Rücken freihielten, hatten wir keine Angst vor dem, was uns bevorstand.

Zu Beginn unserer Arbeit mussten wir die Schritte all derjenigen nachvollziehen, die schon vor uns Recherchen angestellt hatten, darunter Zatarra Research und andere Hedgefonds. Auf dieser Grundlage versuchten wir zu verstehen, warum frühere Versuche gescheitert waren und was sich, falls überhaupt, am Narrativ von Wirecard geändert hat. Ein großes Manko bestand da-

rin, dass der Markt die Beweislast den Shortsellern auferlegte. Shortseller treffen ihre Entscheidungen ausgehend von öffentlich zugänglichen Informationen. Sie können überzeugende logische Argumente entwickeln, aber hier endet auch schon unser Nutzen. Gerade Wirecard verwendete ausgeklügelte Mittel, um ein hochkomplexes Netz zu spinnen, bei dem die Feststellung der letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer außerhalb der Möglichkeiten der Shortseller lag. Deshalb wussten wir, dass wir, wollten wir dies ändern, letztlich die Staatsanwaltschaft mit ihren weitreichenden Ressourcen, einschließlich Zwangsvorladungen, würden einschalten müssen.

Wenn wir die Staatsanwaltschaft erfolgreich auf uns aufmerksam machen wollten, würden wir wie sie denken müssen. Daher analysierten wir die verschiedenen Akteure und ihre Eigeninteressen, welche Gesetze nach unserer Vermutung womöglich verletzt wurden und wer am ehesten in der Lage war und den größten Anreiz hatte, diese Gesetze durchzusetzen. Die von Jan Marsalek ab 2010 eingeschlagene aggressive Wachstumsstrategie führte dazu, dass Wirecard im Jahr 2017, kurz bevor unsere Recherchen begannen, letztlich auch in den USA tätig wurde. Da diese Übernahme dabei im Wesentlichen einen krönenden Abschluss in einem regulatorisch prekären Umfeld in den USA markierte, wo gerade der „Magnitsky Act“ und zahlreiche Sanktionen gegen russische Oligarchen verhängt wurden, erschienen uns Wirecards Zukäufe des nordamerikanischen Prepaid-Geschäfts der Citigroup eine hochinteressante Spur, der wir gerne genauer nachgehen wollten. Wir besorgten uns alles, was die öffentlichen Quellen hergaben bzw. das Gesetz über die Informationsfreiheit zuließ. Zu den Informationen, die wir analysierten, zählten auch die Bücher und Geschäftsunterlagen für die ausgebende Bank, die nach dem Willen von Wirecard Eigentümerin dieser Karten werden sollte – Sunrise Banks. Wir waren alarmiert über den Abgang von



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Führungskräften und die anschließend an sie geleisteten Zahlungen sowie das Auftauchen von Beratern von Sunrise mit Verbindungen zu Banken, die gegen die Russland-Sanktionen verstießen.

Während dieser Zeit arbeiteten wir zumeist im Verborgenen und unauffällig, da wir unsere Ansichten noch erhärten wollten. Parallel zu unseren Bemühungen begann die „Financial Times“ mit ihrer wegweisenden Investigativ-Reihe über Wirecard, wo sich nach zwei Jahrzehnten anhaltender Vorwürfe endlich mutige Whistleblower meldeten, die von innen heraus Bedenken äußerten. Angesichts des Wissens, das ich im Laufe dieser Zeit über Wirecard erlangte, sah ich darin eine zusätzliche Bedeutung. Die von uns und anderen geleistete Arbeit machte uns klar, dass Wirecard und seine Tochterunternehmen extreme Vorgehensweisen anwandten, um entweder integre Personen einzuschüchtern oder diejenigen, die es nicht sind, vor den eigenen Karren zu spannen. Sein Erfolg fußte auf der Aufrechterhaltung dieser empfindlichen Balance zwischen Angst und Loyalität. Interne Whistleblower bedeuteten, dass diese Balance in Gefahr war, dass es tiefer liegende Probleme gab, die man nicht einfach mit Geld lösen konnte.

Diese Anfälligkeiten spitzten sich zu, als wir sahen, wie die BaFin das bislang beispiellose Leerverkaufsverbot für Wirecard verhängte. Das Vorgehen der BaFin sowie die Verschwörungsmärchen des Unternehmens veranlassten mich, von unserem standardmäßigen Vorgehen abzuweichen. Irgendjemand musste öffentlich Stellung beziehen, ohne Angst zu haben, dass die Arbeit, die man im Verborgenen leistet, überprüft wird. Ich war mir der Risiken bewusst, aber ich war es auch meinen Investoren, dem Markt und all den Mutigen, die auf dieses kriminelle Unternehmen aufmerksam machten, schuldig. Als ich dann tatsächlich die BaFin kontaktierte, bekamen meine

Hoffnungen, dass sie ebenfalls mit mir kooperieren würde, einen Dämpfer. Ihre beharrliche Weigerung, sich mit mir zu treffen – selbst dann, als ich nur wenige Schritte von ihren Büros entfernt war –, gab mir zu verstehen, dass dies der falsche Weg war. Natürlich erschien es mir angebracht, das Regulierungssystem Ihres Landes einzubeziehen, schließlich ist Wirecard ein deutscher Emittent, weshalb meines Erachtens Deutschland beim Zugang zu den von mir gesammelten Informationen und von mir durchgeführten Analysen Vorrang hatte. Allerdings hatte ich eine Aufgabe zu erfüllen und der Gerechtigkeit musste Genüge getan werden. Sehr zu meinem Bedauern hatte ich nicht das geringste Vertrauen, dass dies in Deutschland passieren würde.

Ich traf dann die Entscheidung, dass wir uns stattdessen mit den Aufsichtsbehörden unseres eigenen Landes in Verbindung setzen würden, die einigen der in Deutschland herrschenden politischen und bürokratischen Einschränkungen nicht unterlagen und wohl kaum in dem von Wirecard gestrickten Netz der Einflussnahme gefangen waren. Vor diesem Hintergrund hielten wir uns lieber bedeckt und widmeten uns weiter der eigentlichen und notwendigen Arbeit, um diese Geschichte einem gerechteren Ende zuzuführen. Im Frühjahr 2019 besuchten wir die Hauptniederlassung von Wirecard in Conshohocken in Pennsylvania. Dort hofften wir einen besseren Einblick in das Prepaid-Geschäft in den USA zu erhalten, da wir von Wirecards Investor-Relations-Abteilung keine ehrlichen Antworten erhalten würden. Das vielleicht besorgniserregendste Ergebnis dieser Gespräche war, dass Wirecard Prepaid-Karten anbot, die mit bis zu 100.000 Dollar wieder aufgeladen werden konnten. Das ist ein so ungewöhnlich hohes Limit, dass ich mir sicher bin, dass Sie – wenn Sie das Dark Web nach vergleichbaren Prepaid-Karten durchforsten – nichts finden, was auch nur annähernd ein Zehntel so hoch ist.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Daraus allein ließen sich allerdings nicht genug Schlüsse ziehen. Wir wollten verstehen, wie alles miteinander zusammenhing. Wir wollten unsere Recherchen und die Berichte der „Financial Times“ auswerten, und zwar vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Zahlungsverkehrsbranche, der Neuerungen bei der Geldwäsche und der neuen Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung. Es ähnelte dem Versuch, sich ein fertiges Puzzle vorzustellen, bei dem einige entscheidenden Teile fehlen. Die Hoffnung war, dass wir durch dieses Vorgehen sehr fundierte Anhaltspunkte erhalten würden, wie das Puzzle aussieht, und konkreter erahnen könnten, wo sich diese fehlenden Teile befinden. Wir stellten schnell fest, dass in den letzten zehn Jahren das zu beobachtende Durchgreifen gegen das Offshore-Glücksspiel, das Auffliegen von bekannten Geldwäsche-Drehscheiben wie der Federal Bank of the Middle East (FBME) und von Liberty Reserve sowie auch die Umsetzung des „Magnitsky Act“ zusammenfielen mit steigenden Volumina im Geschäft von Wirecard. Wir waren in der Lage, zahlreiche Drittpartner aus den „Financial Times“-Berichten mit Firmen mit engen Verbindungen zu russischen Oligarchen und Verstößen gegen die Iran-Sanktionen zu verknüpfen. Dies deutete alles darauf hin, dass Wirecard ganz bestimmte Bedürfnisse erfüllte, die nur wenige andere decken konnten oder überhaupt wollten. Und diejenigen, die es taten, wurden am Ende immer gefasst.

Ab 2017 sahen wir dann, wie Wirecard-Tochterunternehmen aus verbundenen Unternehmen auszuscheiden begannen. Wir beobachteten einen zunehmenden Appetit, Zugang zu Kapital zu bekommen, von Markus Brauns Lombardkredit bis hin zu den zahlreichen Anleihen, die Wirecard in den drei Jahren vor seiner Pleite begeben konnte. Sie wussten, dass man auch sie fassen würde. Nur haben sie wohl nicht erwartet, dass es so schnell geschieht.

Eine zentrale Rolle bei unseren Recherchen spielten Informationen aus vertraulichen Quellen tief im Innern der verborgenen Zahlungsverkehrswelt. Dabei handelte es sich um Personen, die entweder Teil von Wirecards weiterem Netzwerk sind oder in der Vergangenheit direkt mit der Firma Geschäfte machten. Erst durch diese Unterhaltungen erfuhren wir, dass im Mittelpunkt der von Wirecard begangenen Delikte, insbesondere in den Fällen, in denen US-Gesetze verletzt wurden, drei Männer standen: Wirecard-Gründer Jan Marsalek, der US-Bürger Hamid Reza Akhavan und der Deutsche Ruben Weigand. Meine Quellen gaben außerdem an, dass diese Verschwörung mit Unterstützung von mindestens einem leitenden Manager eines der weltweit größten Kreditkartennetzwerke stattfand.

Wir erfuhren, dass die komplexe und unübersichtliche Unternehmensstruktur als Deckmantel für die Abwicklung von Hochrisikogeschäften von herkömmlicher Pornografie bis hin zum Waffenhandel fungierte. Unterschieden wurde da nicht, da generische Handelscodes verwendet wurden. Auch der Great-India-Retail-Deal mit dem südafrikanischen Milliardär als Mittelsmann, Offshore-Konten und wohl auch verdeckten Provisionen war kein Einzelfall. Es war die Regel bei jedem Geschäft, das Wirecard verfolgte und zum Abschluss brachte. Auch die Prepaid-Karten passen in dieses Puzzle. Sie wurden genutzt, um „freundliche Transaktionen“ durchzuführen, und zwar mit dem Ziel, das Transaktionsvolumen aufzublähen und damit die Wahrscheinlichkeit, dass die illegalen Geschäfte darunter entdeckt werden, sowie auch das Risiko von Rückbuchungen zu reduzieren.

Dass Wirecard auf die gleiche Vorgehensweise setzte, die die FBME auf die Schwarze Liste brachte, sollte da nicht überraschen. Wirecard hatte Andreas Kazamias engagiert und seine Firma erworben. Kazamias war es, der dieses System während seiner Zeit als Geschäftsführer



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

bei der FBME errichtet hatte – ein Umstand, der bereits zu Zeiten der Berichte von Zatarra und FISMA diskutiert wurde. Und so nahm unsere Besessenheit weiter zu und Herr Marsalek, Herr Akhavan und Herr Weigand gerieten immer stärker in unseren Fokus. Im Sommer 2019 begannen wir auch, unsere Informationen und Analysen verschiedenen US-Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen und taten dies dann laufend. Wir vermuteten ausgehend von unseren Informationen, dass Schwarzgeld in die Wirecard Bank und dann auf Treuhandkonten bei Drittpartnern floss und schließlich durch „freundliche Transaktionen“ und Prepaid-Karten gewaschen wurde. Trotz der immer ausgeklügelteren Methoden beim Risikomanagement und der Überwachung verdächtiger Aktivitäten konnte Wirecard einer Aufdeckung fast problemlos entgehen, was an den vielen verschiedenen Partnern lag, die eingesetzt wurden, aber auch – so unsere Vermutung – an der Mithilfe eines Insiders bei einem großen Kreditkartennetzwerk. Wir haben alles darangesetzt, unsere Informationen zu erhärten, wozu wir weitere Quellen heranzogen und dabei auch Rechtsunterlagen gründlich überprüften, um so an wie auch immer geartete Fakten zu gelangen, die die erstaunlichen Informationen, die wir von unseren vertraulichen Quellen erhielten, glaubhaft erscheinen lassen würden.

Ich versuchte schließlich sogar, im Oktober 2019 mit Herrn Akhavan selbst Kontakt aufzunehmen. Eine Woche später wurde Herr Akhavan in Kalifornien wegen eines Einschüchterungsversuchs festgenommen. Am 21. Januar 2020 wurde er aus dem gleichen Grund erneut festgenommen. Einen Tag zuvor hatte ich ein sehr wichtiges Treffen mit den US-Behörden. Eine Woche nach der zweiten Festnahme von Herrn Akhavan wurde ich vor meiner Wohnung in der Upper West Side in New York überfallen. Man geht hierbei von einem professionell ausgeführten Angriff aus, da der Angreifer keine einzige Spur hinterließ, obwohl die Polizei in weniger als fünf Minuten vor

Ort war. Meine Quellen mahnten mich später, der Angriff sei nur eine Warnung gewesen. Später, im Februar 2020, erhielt ich eine Vorladung vor ein Bundesgericht, um mein vertrauliches Material vorzulegen. Weniger als eine Woche, nachdem ich dieser Vorladung nachkam, wurde Herr Weigand auf der Durchreise nach Costa Rica in den USA festgenommen. Mittlerweile habe ich erfahren, dass wenige Tage später zum 40. Geburtstag von Herrn Marsalek eine Party stattfand, bei der er angeblich einen Nervenzusammenbruch erlitt, wobei er alleine zwei Flaschen Wodka getrunken und aus unerfindlichen Gründen tränen aufgelöst zu Boden gegangen sein soll. Keine zwei Wochen danach wurde auch Herr Akhavan von Bundespolizisten festgenommen. Sowohl Herr Weigand als auch Herr Akhavan stehen zum jetzigen Zeitpunkt am Southern District Court of New York vor Gericht. Und Herr Marsalek ist, wie Sie wissen, der weltweit meistgesuchte Mann.

Die Ereignisse Anfang 2020 machten uns klar, wie diese Sache enden würde. Unabhängig von den Ergebnissen des KPMG-Berichts oder von Ernst & Young. So wurde mir einmal eine eindrückliche Anekdote zu Herrn Marsalek anvertraut. Bei einem genussvollen Dinner in München mit den teuersten Weinen soll er sich beklagt haben, dass die Aktionäre ihm und anderen Managern nicht erlauben würden, Anzeichen von Exzessen erkennen zu lassen, etwa Privatjets zu kaufen oder ihren Lebemann-Lifestyle aus Firmengeldern zu finanzieren. Und so habe Herr Marsalek erklärt, dass er irgendwie seinen eigenen Weg finden müsse, denn es gebe so viel Kapital und sie müssten eben auf andere Weise an dieses Kapital herankommen. Meine Quelle meinte, dies sei genial. Kriminell, aber genial.

Geldwäsche wird bisweilen als opferloses Verbrechen angesehen. Ich kann dieser Sichtweise nur schwer etwas abgewinnen, denn sie ist der



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

primäre und wesentliche Zweck einer jeden kriminellen Unternehmung. Die Begehung einer Straftat, sei es die Ausbeutung von Kindern, Terrorismusfinanzierung, Betrug am Verbraucher oder das Verschieben von Drogen, ist vollkommen sinn- und zwecklos, wenn es keine Möglichkeit gibt, die mit diesen verabscheuungswürdigen Handlungen illegal erzielten Gewinne zu verwenden. Herr Marsalek und seine engen Vertrauten sahen diese Dynamik und sahen das Potenzial, das in Wirecard steckte. Wir glauben, dass sie zur Finanzierung ihrer schicken Autos, ihrer Milizen-Fantasien und ihrer Hobbys in Konfliktgebieten Geld von einigen der gefährlichsten und übelsten Kriminellen angenommen haben. Diskret. Ohne Fragen zu stellen. Durch die Arbeit von uns und anderen steht mittlerweile auch fest, dass diese Männer an der Förderung oder zumindest Ermöglichung von Wahlkampfaktionen auf der ganzen Welt beteiligt waren, darunter auch von zahlreichen Desinformationskampagnen in den USA. Dies umfasst Verbindungen – über einige wurde bereits berichtet – zu Personen, die in die jüngsten, vom Ausland gesteuerten Bemühungen zur Untergrabung der demokratischen Institutionen in den USA involviert waren – Bemühungen jener Art, die womöglich sogar zur gewaltsamen Erstürmung des Kapitälgebäudes in meiner Heimat vor nur wenigen Wochen beigetragen haben.

Es geht mir nicht darum, die deutschen Institutionen dafür zu geißeln, dass sie die Vergehen von Wirecard nicht verhindert haben. Das ist nicht der Zweck meines heutigen Besuches hier. Ich bin stattdessen hier, um an Sie alle zu appellieren, und auch an unsere gemeinsame Liebe und unseren gemeinsamen Glauben an das, was unsere Demokratien jeweils ausmacht. Wir müssen gemeinsam handeln, um so umfassend wie möglich Wahrheit und Gerechtigkeit anzustreben. Genauso wie ich als Shortsellerin versuche, räuberische Unternehmen zu dezimieren, können Regierungen kriminellen Netzwerken irreparablen

Schaden zufügen, wenn sie ihren Zugang zu Kapital einschränken. Da Technologie so vieles verändern kann und sich digitale Währungen, die kürzlich noch Neuland darstellten, zu einem weit verbreiteten und zugänglichen Vermögenswert entwickelt haben, müssen wir umso genauer im Auge behalten, welche Wege Schwarzgeld heute nimmt. Unsere Arbeit in diesen Fragen ist deshalb noch nicht abgeschlossen. Dieses Engagement, die Kanäle, über die sich Erträge aus Straftaten bewegen, zu durchleuchten und letztendlich zu eliminieren, hat nämlich mit Wirecard weder begonnen noch geendet.

Ebenso möchte ich mich bei allen Whistleblowern herzlich bedanken, die sich in dieser Angelegenheit gemeldet haben – in welcher Eigenschaft auch immer. Ich weiß aus eigener Erfahrung um die Risiken, auch um die Lebensgefahr, wenn man in den Abgrund hineinleuchtet. Der letzte Niedergang von Wirecard wäre ohne sie nicht möglich gewesen, und jeden Tag, an dem ich weiterkämpfe, denke ich an ihren außerordentlichen Mut.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit. Ich stelle mich gerne allen Fragen und werde mich bemühen, sie offen und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Quadir. - Ja, Sie haben sehr viele Fragen allgemeiner Natur und zu vielen Dingen, die ich so fragen wollte, schon in Ihrem Statement vorweggenommen. Deswegen würde ich mich gleich für die Kontaktaufnahme mit der BaFin interessieren, weil wir von einigen anderen Whistleblowern gehört haben, dass sie durchaus, ich sage mal diplomatisch, Schwierigkeiten hatten, mit der BaFin in Kontakt zu treten. Einmal wollte jemand sprechen, und dann wurde irgendwann aufgelegt. Und das andere Mal fiel nur der Name Wirecard und an dieser Whistleblower-Hotline



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

wurde dann auch entsprechend wieder aufgelegt. Also, insoweit: Die Fragen interessieren mich brennend, weil wir wollen ja für die Zukunft lernen.

Aus MAT A BMF-4.03, Blatt 180 - das ist jetzt die Quelle, die ich habe - ergibt sich, dass Sie als Eigentümerin und Geschäftsführerin des Hedgefonds Saffhet Capital Management LLC am 25. Februar 2019 eine E-Mail an die damalige Exekutivdirektion der Wertpapieraufsicht, Elisabeth Roegele, schrieben, in der Sie Ihr Interesse an einem Treffen mit der BaFin im April zum Ausdruck brachten. Darüber hinaus kündigten Sie in der E-Mail die Veröffentlichung eines Positionspapieres an, welches als Grundlage der Diskussion über das Leerverkaufsverbot dienen sollte. Haben Sie die E-Mail vom 25. Februar selbst verfasst?

Zeugin Fahmi Quadir: Ja, ich haben den Brief, das Positionspapier, zu den Leerverkäufen sowie auch alle diese E-Mails selbst verfasst.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Jetzt noch mal speziell - Sie hatten das schon ausgeführt -: Wieso haben Sie sich direkt an Frau Roegele gewandt? Und erinnern Sie sich auch an die Antwort, bzw. haben Sie eine Antwort seitens der BaFin auf Ihre E-Mail an Frau Roegele bekommen?

Zeugin Fahmi Quadir: Zunächst möchte ich klarstellen, dass die BaFin mich zu keinem Zeitpunkt übersehen hat. Sie hat eindeutig meine Mitteilungen erhalten, sie hat meinen Brief erhalten. Nur hat sie halt entschieden, sich nicht auf mich einzulassen. Das war ihre Entscheidung, und ich bin sicher, dass es absichtlich war. Das ist aus meiner Erfahrung wirklich ungewöhnlich. In meiner Position habe ich sehr regelmäßig mit Aufsichtsbehörden zu tun, und normalerweise lassen sie es immer mindestens zu einem Treffen kommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie sehen mich da auch etwas erstaunt. - Die BaFin erhielt aufgrund dieser Vorgänge am 13. Juli 2020 eine Anfrage des Börsenmagazins „Der Aktionär“ - das ist hier in Deutschland ein durchaus sehr verbreitetes Börsenmagazin - zur Stellungnahme bezüglich der Korrespondenz - oder in dem Fall ja der Nichtkorrespondenz - zwischen der BaFin und Ihnen. In der Anfrage wird unter Berufung auf Frau Quadir, die Gründerin eben von Saffhet Capital, behauptet, diese hätte keine E-Mail erhalten. Wahrscheinlich erhielt Frau Quadir am 26. Februar eine Antwort auf ihre E-Mail vom 25., welche sie wiederum am selben Tag beantwortete. Aus MAT A BMF-4.03, Blatt 177 ergibt sich zumindest, dass der Betreff der Gleiche ist.

Frau Quadir, in Ihrer Antwort an die BaFin vom Februar, nachzulesen auch eben auf dieser MAT, konkretisieren Sie ja dann Ihre erste Anfrage bezüglich des Leerverkaufsverbots dahin gehend, dass Sie weder über den Prozess noch die Beweise diskutieren möchten, die zu dem Leerverkaufsverbot führten, sondern über Saffhets Position zu dem Verbot. Dazu boten Sie der BaFin zusätzliche Materialien an, die für zukünftige Handlungen bezüglich Wirecard oder anderen Issuern relevant sein könnten. Auf welche konkreten Materialien gegenüber der BaFin bezogen Sie sich da?

Zeugin Fahmi Quadir: Bei unseren Recherchen gehen wir iterativ vor; es ist also nicht so, dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt die kompletten Fakten hätten. Wenn wir uns an Aufsichtsbehörden wenden, und das war meine Absicht bei der BaFin, dann geht es darum, eine Diskussion in Gang zu setzen, und mir ist völlig klar, dass dies in meinem Fall nur in einer Richtung läuft, indem ich unentgeltlich meine Informationen, meine Analyse, meine Überlegungen anbiete, und sie können dann damit machen, was sie möchten. Ich wollte ihnen also deutlich machen,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass ich nicht irgendwelche Insiderinformationen oder etwas Unangemessenes von ihnen erhalten wollte. Ich wollte lediglich die von mir gesammelten Fakten weitergeben und diesen Dialog beginnen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie haben Sie und Ihre Mitarbeiterin das Verhalten der BaFin wahrgenommen? Und haben Sie in diesem Zusammenhang, da Sie ja, ich sage jetzt mal etwas umgangssprachlich, bei der BaFin abblitzten wie so viele andere Whistleblower, andere deutsche Behörden in Kenntnis gesetzt?

Zeugin Fahmi Quadir: Nun, ich wollte die Hierarchien einhalten, das heißt ich wollte nicht die Befugnisse der BaFin überschreiten und sie dann sozusagen übergehen und mich direkt an die Staatsanwaltschaft wenden, zumal ich ja auch keine Deutsche bin. Mit den ganzen Details, wie die Dinge funktionieren, und der ganzen Bürokratie kenne ich mich nicht aus. Deshalb wollte ich die Dinge so einfach wie möglich halten und dachte mir, dass mich die BaFin, sollte sie glauben, dass meine Informationen strafrechtlich relevant sind, an die Staatsanwaltschaft verweisen würden, um dem Fall weiter nachzugehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Für mich jetzt mal zur Information: Heute gibt es ja so moderne Mittel - ich mache jetzt mal Schleichwerbung - wie Google. Das hätte vielleicht auch bei so mancher eidesstattlichen Versicherung in der Vergangenheit bei der BaFin, aber auch bei der Staatsanwaltschaft geholfen. Nun meine Frage: Ich habe jetzt gehört, dass Sie ein großes Pharmaunternehmen, Valeant, entsprechend wegen seiner Methoden sozusagen geerdet haben; ich sage es mal ganz freundlich.

Hätte man zum Zeitpunkt Ihrer Mail an die BaFin durch simples Googeln Ihrer Person eigentlich schon mal sehen können: Oh, das ist jetzt nicht irgendjemand, sondern da spricht jemand - das

ist ja immer auch wichtig -, der durchaus Gewicht hat und auch schon in der Vergangenheit das eine oder andere Marktverhalten und vielleicht auch ethische Ansprüche in der Wirtschaft durchgesetzt hat? Hätte also konkret die BaFin oder ein Mitarbeiter mal durch schlichtes Googeln Ihrer Firma oder Ihres Namens im Februar 2019 feststellen können, wer da eigentlich mit der BaFin Kontakt aufgenommen hat?

Zeugin Fahmi Quadir: Ganz gewiss hätten sie das tun können, aber lassen Sie mich vielleicht auch sagen, dass selbst wenn ich eine Obdachlose ohne Computer wäre und Fakten vorgelegt hätte, die logisch und schlüssig sind, die BaFin auch dann auf diese Informationen hätte eingehen müssen. Meine Glaubwürdigkeit allein sollte nicht ausschlaggebend sein. Rückblickend erscheint es dadurch natürlich noch viel absurder, aber sie sollten immer ein offenes Ohr haben, wenn jemand bereit ist, etwas anzubieten. Sie hatten in dieser Situation wirklich nichts zu verlieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das sehe ich auch so. Und es rundet insoweit ein Bild ab, weil Sie kennen ja dann auch die Vorgänge um Dan McCrum oder Matthew Earl und entsprechend das dortige Vorgehen. Dann passt das irgendwie ins Bild oder rundet es für mich ab.

Ist es für Sie eigentlich selbstverständlich gewesen, sage ich mal, oder ist das vielleicht eine Eigenart deutscher Behörden oder der BaFin, dass man dieses Gesprächsangebot nicht verfolgt hat? Wie ist das, wenn Sie auf andere, beispielsweise FTC oder SEC zugehen? Gut, wahrscheinlich wird man da dem Angebot eher nachkommen. Oder ist das eine typische Verhaltensweise, die Sie jetzt für die BaFin adressieren können, und wird in anderen Ländern mit Whistleblowern doch eher anders umgegangen?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Meiner Erfahrung nach reagieren die Aufsichtsbehörden zumeist eher positiv auf mein Engagement in solchen Fällen. Sie sehen mich manchmal schlicht als Ressource an, da ich einen anderen Blickwinkel habe und mich mit einer anderen Art von Fakten beschäftige, wovon sie profitieren können. Wenn wir sie kontaktieren, verläuft es üblicherweise so, dass es zu einem Gespräch kommt, sie Fragen stellen und wir den Austausch dann fortsetzen. Ich respektiere und ich verstehe, dass die Kapazitäten der Aufsichtsbehörden begrenzt sind und wie viel sie um die Ohren haben, womit sie sich alles beschäftigen müssen. Ich gehe deshalb sehr selektiv vor, wenn ich mich an Aufsichtsbehörden wende, da ich dies alles respektiere. Wenn ich also hingehere und mit bestimmten Informationen bei Ihnen anklopfe, dann deshalb, weil ich glaube, dass da wirklich etwas dran ist. Es wird Fälle geben, in denen es wohl zu strafrechtlichen Anklagen kommen dürfte, denn natürlich möchte ich nicht meine Zeit vergeuden, aber vor allem möchte ich nicht die Mittel eines Landes für das Läuten von Alarmglocken vergeuden, wenn nichts dahintersteckt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ja. - Ich hätte noch ganz viele Fragen, aber jetzt, glaube ich, möchte der Kollege Hauer für die CDU/CSU-Fraktion weitermachen. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Quadir, vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind. Ich möchte auch bei dem Kontakt mit der BaFin fortsetzen. Können Sie vielleicht noch mal im Zusammenhang berichten, welche Mails, Briefe, Telefonate zwischen Ihnen und der BaFin stattgefunden haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Es gab keine Telefonate, zumindest nicht mit mir. Ich hatte darum gebeten, aber es wurde abgelehnt. Die einzige Kommunikation zwischen der BaFin und mir waren

deshalb wohl die E-Mails, die Ihnen offenbar bereits vorliegen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es gibt ja noch diesen offenen Brief, den Sie geschrieben haben am 15. März 2019. Haben Sie der BaFin über das, was in diesem offenen Brief drinsteht, hinausgehend noch andere Fakten angeboten oder Informationen geliefert?

Zeugin Fahmi Quadir: Zweck meines Briefes war es nicht, die Fakten aus unserer Sache gegen Wirecard darzulegen. Es ging schlicht darum, das Shortselling zu verteidigen, und dass unserer Ansicht nach das Verbot in diesem konkreten Fall unangemessen war. Genauer gesagt, die Bereitstellung wissenschaftlicher Untersuchungen und realer Marktdaten dazu, warum diese Verbote in der Regel so unwirksam sind, um einige der Probleme zu lösen, die sie nach Ansicht der Aufsichtsbehörden lösen. Die Informationen also, die ich der BaFin zu Wirecard vorzulegen bereit war, waren von diesem Brief völlig unabhängig, und ich habe ihr durchaus signalisiert, dass wir gerne bereit seien, diese Informationen vertraulich zu übermitteln. Aber wie ich schon sagte, lehnten sie ab.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was wäre denn aus Ihrer Sicht, ich sage mal so, das Schwerwiegendste und das, was Sie am besten hätten belegen können als Vorwurf an Wirecard, was Sie der BaFin vorgelegt haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich denke, wirklich ausschlaggebend waren die Informationen, die letztlich zu meiner Vorladung vor ein Bundesgericht führten. Und dies hatte wie gesagt zu tun mit den Aktionen von Wirecard in den USA, ihrem Einsatz von diesen Drittpartnern, um illegale Geschäfte zu verschleiern, die für solche Dinge wie Geldwäsche genutzt werden könnten. Dazu zählten auch die konkrete Beteiligung von Jan Marsalek, Ray Akhavan und Ruben Weigand sowie



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

auch die von unseren Quellen erhaltenen Hinweise zu den Zahlungen an Insider bei einem der Kreditkartennetzwerke, die bei der Vertuschung einiger dieser Delikte helfen sollten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welche Rückmeldung kam von der BaFin? Also, Sie haben eine Eingangsbestätigung für die E-Mail bekommen, aber sonst, darüber hinaus nichts?

Zeugin Fahmi Quadir: Sie waren bei all ihren Eingangsbestätigungen auf jeden Fall höflich. Aber ja, das ist alles, was wir bekamen. Es gab keine sonstige Rückmeldung, nichts Konstruktives. Sie haben uns nie um irgendetwas gebeten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben jetzt gesagt: „in allen Kommunikationen“, aber Sie haben doch nur über E-Mail kommuniziert. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Fahmi Quadir: Das ist richtig. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit welchen Personen hatten Sie per E-Mail Kontakt bei der BaFin? Sie haben sich an Frau Roegele gewandt. Aber wer hat dann geantwortet, und wie ging es dann weiter?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich glaube, die einzigen E-Mails, die ich direkt von der BaFin erhielt, stammten von Dr. Bußalb, der soweit ich weiß der für Märkte zuständigen Abteilung angehört, die über das Leerverkaufsverbot entschied, aber dies nur aus dem Gedächtnis heraus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gibt es denn Informationen, die die BaFin genutzt hat, die Sie der BaFin gegeben haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Soweit mir bekannt ist, hat die BaFin in diesem Fall nicht wirklich irgendwelche Schritte unternommen, selbst bis heute nicht, weshalb ich mir nicht sicher bin,

was – falls überhaupt – sie mit von mir gelieferten Informationen gemacht hätte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Sie haben gegenüber der Presse geäußert., wenn ich das richtig vernommen habe, dass sehr genau geplant gewesen sei im Hause Wirecard, wie Gelder aus dem Unternehmen geschleust werden sollen. Können Sie das einmal hier darstellen, wie das hätte laufen sollen und woher Sie diese Informationen haben oder wie Sie zu dieser Erkenntnis gelangt sind?

Zeugin Fahmi Quadir: Es war eigentlich ein ziemlich simpler Schwindel. Sie haben im Wesentlichen das von der FBME verwendete System übernommen und dann einfach auf Wirecard-Proportionen aufgeblasen. Sie lernten aus früheren Fehlern, an denen andere gescheitert waren, und entwickelten sich, und je größer sie wurden, d. h. je mehr Firmen sie übernahmen, desto leichter wurde es, dieses System auszuführen. Aber im Kern, und da können Sie die Fälle im Zusammenhang mit der FBME und auch das, was das US-Justizministerium herausgebracht hat, überprüfen, stammte über 50 % des Geldes, das die FBME durchlief, von russischen Oligarchen – Sie wissen schon, Geldwäsche. Und es waren die Manager, die Wirecard von der FBME anheuerte, die dann Manager bei Wirecard waren, und Ray Akhavan, der eine zentrale Rolle bei der FBME spielte, dessen Name in - - auftaucht, vielleicht einer der meistgenannten Namen in den jüngsten FinCEN-Files, bei denen Berichte über verdächtige Aktivitäten aus der US-Behörde FinCEN geleakt wurden und in denen Ray Akhavan und seine Kumpanen ständig vorkommen. Sie haben haargenau das Gleiche getan. Nach unseren Erkenntnissen reicht die Beziehung zwischen Herrn Akhavan und Herrn Marsalek bis ins Jahr 2008 zurück. Sie lernten, wie es funktioniert, wurden aggressiver und wiederholten alles bei Wirecard.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie bei Ihren Ermittlungen irgendwann mal auf einen Fonds auf Mauritius gestoßen? EMIF 1A soll der heißen, also heißt der.

Zeugin Fahmi Quadir: Genau, EMIF heißt er. Wie ich schon in meinem Eingangsstatement sagte: Was Wirecard mit Leuten wie James Henry O'Sullivan und bei diesen Geschäften, die über Mittelsmänner laufen, tat, wurde nach unseren Erkenntnissen bei allen Wirecard-Geschäften so gehandhabt. So stießen wir auf Unternehmer, die von Wirecard, konkret von Jan Marsalek und beispielsweise James Henry O'Sullivan, angesprochen wurden, um haargenau das Gleiche zu tun, wobei Wirecard - - sie würden am Ende den beizulegenden Zeitwert gezahlt bekommen, um welchen Vermögenswert auch immer es sich handelte, mit der Maßgabe, dass Wirecard ihn irgendwann wieder zu einem deutlich überhöhten Preis zurückerwerben würde. Es war also nichts Neues, was sie in Indien und mit dem Fonds auf Mauritius taten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie denn, welche wirtschaftlich Berechtigten dahinterstecken? Also, wer hat davon am Ende profitiert, und gibt es dafür irgendwelche Belege?

Zeugin Fahmi Quadir: Geldwäsche findet länderübergreifend statt, d. h. die Dinge haben sich mittlerweile enorm globalisiert. Die Globalisierung hat sich auch auf die Art und Weise übertragen, wie kriminelle Netzwerke funktionieren. Letzten Endes ist es deshalb nicht so, dass wir es hier mit einer Art Märchen zu tun hätten, in dem Herr Marsalek auf einem Berg von einer Milliarde Dollar sitzt. Das war ein arrangiertes System, in dem Herr Marsalek und seine Freunde die Strippen zogen, wobei sie jedoch zum Vorteil anderer tätig waren, die weit über ihnen standen. Welche Personen im Einzelnen hierin verstrickt sind, weiß ich leider nicht genau, aber wir haben im Zuge der letzten Meldungen ja bereits Hinweise

erhalten: Verbindungen zur italienischen Mafia, russischen Oligarchen usw.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben in einem Bericht der „Berliner Zeitung“ gegenüber erwähnt, dass Sie auch bei den Wirtschaftsprüfern von EY kein Gehör gefunden haben, und sagten gleichzeitig nach dieser Zeitung:

Die haben immerhin einzelne meiner Anmerkungen in ihre Prüfberichte aufgenommen - natürlich ohne die Quelle zu nennen. Aber das zeigt, dass sie meine Vorwürfe schon ernst genommen haben.

Können Sie etwas zu diesem Kontakt zu EY sagen, wie der gelaufen ist?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich weiß nicht, ob ich mich da vollkommen klar ausgedrückt habe. Wenn Shortseller oder wer auch immer Wirtschaftsprüfer kontaktieren, erwarten sie keine Antwort. Wirtschaftsprüfer unterliegen der Vertraulichkeitspflicht, d. h. sie sind ihren Kunden gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet. Deshalb erwarteten wir keine Antwort von E&Y. Wir erwarteten nicht, dass sie sich mit uns ins Benehmen setzen würden. Wir gaben einfach nur unsere Bedenken durch in der Hoffnung, sie würden ihnen weiter nachgehen und vielleicht ein eingeschränktes Testat erteilen, aber das geschah in diesem Falle nicht. Wobei einige der Formulierungen in meinem Brief, beispielsweise zur Unternehmensführung und zu den Kontrollen, offenbar in den Prüfbericht eingeflossen sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann haben Sie denn gegenüber EY und in welcher Art - also wahrscheinlich per E-Mail, nehme ich an - welche Informationen zugeliefert?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich glaube, das war noch vor ihrer Veröffentlichung des Jahresabschlusses für 2018. Ein konkretes Datum kann ich nicht



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

nennen, aber es dürfte wohl März/April 2019 gewesen sein. Was ich in diesem Dokument übermittelte, war lediglich die Analyse, die wir bis dahin vorgenommen hatten. Einige der eher kritischen Informationen trugen wir aber erst im weiteren Jahresverlauf zusammen, im Sommer 2019.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ging es da auch um die Treuhandkonten in Manila?

Zeugin Fahmi Quadir: Treuhandkonten waren nicht Gegenstand des Prüfberichts für das genannte Jahr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Mich interessiert, ob es in Ihrer Korrespondenz mit EY um Manila und diese Treuhandkonten ging.

Zeugin Fahmi Quadir: In meinen Mitteilungen an EY erwähnte ich Manila nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In Ihrem offenen Brief legen Sie ja auch einen Teil Ihrer ökonomischen Analyse offen. Können Sie uns mal etwas berichten zum Kurseinbruch Ende Januar 2019, wie Sie das bewertet haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Wenn den Märkten Fundamentaldaten präsentiert werden, ist es im Allgemeinen so, dass in einem effizienten Markt der Preis diese Daten, wie auch immer sie aussehen, absorbiert, und es kommt zu einer Preisfindung, d. h. je nachdem, ob diese Daten für ein Unternehmen zuträglich oder abträglich sind, wird der Preis entsprechend reagieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also den Kursverlust haben Sie für eine normale Korrektur gehalten zu dem Zeitpunkt?

Zeugin Fahmi Quadir: Ja, das habe ich. Wir erleben ständig Schwankungen bei Aktienkursen aufgrund von marktrelevanten Informationen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wobei: Bei Werten aus dem DAX oder bei anderen großen Indizes kommen solche Kursschwankungen ja nicht so oft vor.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich weiß nicht, ob man ausgehend von spezifischen Informationen zu einem einzelnen Unternehmen auf den Index verallgemeinern sollte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, über dieses Thema reden wir mit der nachfolgenden Zeugin sicherlich noch detaillierter. - Ich würde gern noch ein Thema ansprechen, und zwar haben wir hier, ich sage mal, das Thema gehabt, dass die Staatsanwaltschaft München I eine Information bekommen hat. Da gab es einen Vorwurf, dass aus dem Umfeld von Bloomberg ein Betrag von 6 Millionen Euro von Wirecard gefordert werde. Da ging es also um einen angeblichen Erpressungsversuch im Zusammenhang auch mit der „Financial Times“-Berichterstattung. Und Bloomberg sollte in die negative Berichterstattung über Wirecard mit einsteigen, um dann dafür finanzielle Vorteile zu erhalten. - So der Sachverhalt, der der Staatsanwaltschaft geschildert wurde. - Ist Ihnen dieses Thema in irgendeiner Weise begegnet bei Ihren Recherchen?

Zeugin Fahmi Quadir: Ausgehend von meinen Erfahrungen bei der Untersuchung von Wirecard war es so, dass mit Geld regelrecht um sich geworfen wurde. Es war eine Party und jeder erhielt ein Schmiergeld. Ich habe zwar keine konkreten Beweise, keinen Kontoauszug, auf dem steht, dass der und der dieses Geld erhielt, aber wenn man es irgendwann oft genug hört, wird es quasi zu einem offenen Geheimnis. Schmiergelder waren gang und gäbe, und wie ich in meinem Statement schon sagte, ist eine der wichtigsten Informationen, die wir hatten, die, dass wir glaubhafte Erkenntnisse darüber hatten, dass Wirecard und seine Partner möglicherweise einen Manager bei einem Kreditkartennetzwerk



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

schmierten. Und wenn sie dazu fähig sind, bin ich mir sicher, dass sie auch Journalisten bestechen oder erpressen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Abschließende Frage: Hat die BaFin Sie irgendwie an die Staatsanwaltschaft verwiesen? Also, hat die Ihnen gesagt: „Wenden Sie sich doch mal an die Staatsanwaltschaft“?

Zeugin Fahmi Quadir: Es wäre wirklich nett gewesen, wenn mir jemand in Deutschland etwas Orientierung gegeben hätte, aber leider geschah dies nicht. Wir haben bei der BaFin nichts Brauchbares herausbekommen, sodass wir uns etwas anderes einfallen lassen mussten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann der Kollege Fritz Güntzler für die CDU/CSU.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, dass Sie sich hier zur Verfügung stellen. Ich hätte nur eine weitere Frage. Das haben Sie in Ihrem Eingangsstatement schon teilweise erwähnt. Vielleicht können Sie uns noch mal darstellen, welche fatale Wirkung dieses Leerverkaufsverbot, das ausgesprochen wurde, für den Markt und insgesamt hatte?

Zeugin Fahmi Quadir: Jedes Mal, wenn ein Problem auftritt oder Unsicherheiten bestehen, ist es sehr leicht, Shortsellern die Schuld zuzuschreiben, denn nur sehr wenige Menschen verstehen, was wir machen, und in vielen Fällen sind Shortseller anonym. Sie haben kein Gesicht. Deshalb erschien es mir so wichtig, aus dem Schatten zu treten, nur ist die Sache so, dass ich gerade meinen Fonds zu der Zeit gründete, in der dies alles passierte und in der Wirecard erhebliche Mittel daran setzte, um dies zu verhindern. Was so weit

ging, dass man mich am Ende überfallen ließ. Alles hat seine Konsequenzen. Was wir tun, ist unheimlich kostspielig. Niemand kommt dafür auf, wir haben unseren Einsatz aus meiner eigenen Tasche bestritten, in der Hoffnung, dass es am Ende Gerechtigkeit geben würde. Es war nicht leicht, dieser Teil davon ist nicht lustig. Von den Märkten gedemütigt zu werden, von der BaFin gedemütigt zu werden – nichts davon war lustig. Meine Arbeit wird dadurch mitnichten bereichert, aber Tatsache ist, dass wir von dem, was wir allmählich herausfanden und was wir analysierten, absolut überzeugt waren, und ich war es diesen Informationen schuldig. So schrecklich die ganze Erfahrung war, bereue ich keine einzige Minute davon.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist uns bestimmt bewusst, welche Auswirkungen das für Sie persönlich hatte. Meine Frage ging eigentlich noch ein bisschen in die Richtung - weil wir das hier untersuchen -, ob dieses Leerverkaufsverbot für andere Marktteilnehmer ein Signal war, dass an dem allen, was dort in Rede steht, letztendlich nichts dran ist?

Zeugin Fahmi Quadir: Wer hat denn letzten Endes am meisten zu verlieren in dieser Situation? Der durchschnittliche deutsche Anleger, der völlig überrumpelt wurde, ob nun durch das Vorgehen der BaFin, das Leerverkaufsverbot oder die Art und Weise, wie die deutschen Medien die meiste Zeit ignorierten, was da vor sich ging. Dies alles schuf für den durchschnittlichen Anleger diesen Sicherheitsschirm. Als sie ihr Geld hineinpumpten, den Kursrücksetzer ausnutzten, hatten sie keine Ahnung, was kommen würde. Das Tragische daran ist, dass in diesem Fall die deutschen Institutionen versäumt haben, ihre eigenen Bürger zu schützen.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie eine Erklärung, warum die BaFin als Aufsicht nicht an Informationen gelangen konnte, die Sie gehabt haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Es muss ein Wille bestehen. Es muss ein Wille bestehen, diesen Fragen nachzugehen und da weiter nachzubohren. Ich bin keine professionelle Ermittlerin, ich arbeite nicht für irgendeinen Geheimdienst, ich hatte lediglich die Fakten begriffen und bin den Fakten nachgegangen. Ich versuchte zu verstehen, wer diese Leute sind, die dieses Gewerbe wirklich verstehen. Wer die Leute sind, denen Wirecard nahe steht. Ich war mir der Grenzen meines Wissens und meiner Erfahrungen bewusst und versuchte, diese Lücken wie es nur geht zu füllen. Bei dem, was ich tat, gibt es also nichts, was nicht auch jeder andere hätte problemlos tun können, auch jeder Anleger. Alles, was es brauchte, waren der entsprechende Wille und Durchhaltevermögen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das heißt konkret, dass auch die BaFin, wenn sie gewollt hätte, diese Informationen hätte bekommen können, die Sie bekommen haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Die BaFin hätte alle diese Informationen viel leichter bekommen können als ich. Ich musste meine eigene persönliche Sicherheit sozusagen über den Haufen werfen und mich in Räume voller sehr zweifelhafter Gestalten begeben, um zu erfahren, was sie über dieses Unternehmen wussten. Die BaFin dagegen hätte ihre Aufsichtsbefugnisse nutzen können, sie hätte mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten können. Wissen Sie, was sie kann, ich aber nicht? Sie kann Leute zum Reden zwingen. Ich kann das nicht. Sie kann an Unterlagen herankommen, an Bankbelege. Ich konnte nichts davon. Sie hätte meine Arbeit machen können, und sie hätte sie viel effektiver machen können, wenn sie nur gewollt hätte.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fritz Güntzler. - Dann als Nächstes der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank, Frau Quadir, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. - Können Sie noch mal genauer darstellen, ob Sie einen Zusammenhang sehen zwischen den von Ihnen beschriebenen Geldwäscheaktivitäten von Wirecard-Vertretern, speziell auch mit Bezug zum nordamerikanischen Markt bzw. dem Thema Umgehung von Sanktionen und dem Thema Bilanzmanipulation? In welcher Weise waren diese beiden Sachverhalte miteinander verknüpft?

Zeugin Fahmi Quadir: Man musste sich wirklich nur die Drittpartner vornehmen, die durch die FT-Berichterstattung aufgedeckt wurden, und sie sich gründlicher ansehen und verstehen, welche gefälschten Websites da eingerichtet wurden, wo diese Websites betrieben wurden, von wem, und dann die Dinge entsprechend verknüpfen. Das ist eine ziemlich mühselige Arbeit, aber es ist eigentlich nicht so schwer, wenn man sich damit einmal auseinandersetzt und es dann einfach durchzieht. Wie ich schon sagte, läuft am Southern District Court of New York gerade das entsprechende Verfahren, sodass ich Ihnen vielleicht zu dem, was dort bisher geschehen ist, ein paar Schmankerl anbieten kann. Schon bei der Geschworenenauswahl lauteten einige der Fragen, die potenziellen Geschworenen gestellt wurden „Wissen Sie etwas über Wirecard?“, „Wissen Sie etwas über Kalixa?“, wobei es sich natürlich um einen der Drittpartner handelt, der zu Senjo gehörte, was in den FT-Berichten zur Sprache kam. Was wir jetzt nach Prozessbeginn auch erfahren haben, ist, dass für die illegalen Transaktionen, die Gegenstand dieses am Southern District Court verhandelten Falles sind, als primäre Händlerbank Kalixa eingesetzt wurde.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Nun haben Sie ja als Schlüsselpersonen Herrn Marsalek, Herrn Akhavan und Herrn Weigand beschrieben. Wie bewerten Sie denn die Rolle von Herrn Braun und auch von Herrn Ley bzw. Herrn von Knoop in dem Kontext? Sie haben die Namen ja nicht genannt.

Zeugin Fahmi Quadir: Alle spielen hier eine Rolle. Es ist also nicht so, dass Herr Marsalek sozusagen der Kopf ist, der dies alles organisierte, und alle anderen keine Ahnung hatten. Eine Sache wie diese konnte nur so erfolgreich laufen, weil entscheidende Leute an einflussreicher Stelle genau wussten, was vorging. Hat irgendjemand Herrn Braun gefragt, warum er Ende 2017 den Lombardkredit über 175 Millionen Dollar aufnahm? Wo ist das Geld hin? Wir konzentrieren uns dermaßen auf die Treuhandkonten, dabei hat er schon sehr frühzeitig Geld abgezogen. Das geschah, wie ich schon sagte, zur gleichen Zeit, zu der diese Drittunternehmen sich von Wirecard trennten, da sie wie gesagt wussten, dass dies alles passieren würde. Sie wussten, dass es zum Zusammenbruch kommen würde, daher war es wie eine geplante Demontage der Firmen, die 2017 begann, und jedem war das vollkommen klar. Es erschüttert mich zutiefst, dass selbst in der Zeit nach Wirecard und nach dessen Niedergang die Firma immer noch so gekonnt das Narrativ beherrscht, dass Herr Braun von nichts wusste und für alles Herr Marsalek verantwortlich war. Das ist haargenau, was man Sie glauben lassen will, damit die Ermittlungen nämlich dort enden. Denn wem wird es jemals gelingen, Herrn Marsalek zu fassen?

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie bewerten Sie denn die Rolle der Wirecard Bank - Sie haben das Thema gestreift in Ihrem Einführungsstatement - im Kontext Bilanzmanipulation, aber auch im Kontext Geldwäscheaktivitäten?

Zeugin Fahmi Quadir: Zu den frühesten Fakten, wie wir feststellen konnten, zählt die Tatsache, dass ein Schlüssel für das Wachstum von Wirecard der Erwerb einer Banklizenz war. Dies ermöglichte Wirecard, dorthin zu gehen, wo die meisten Hochrisiko-Zahlungsabwickler nie hinkamen. Es ermöglichte der Firma, Skaleneffekte zu erzielen und die gesamte Wertschöpfungskette im Zahlungsverkehr zu kontrollieren. Wenn Sie Geld waschen möchten, dann wollen Sie den Abwickler besitzen, Sie wollen die Acquiring-Bank besitzen, Sie wollen die Issuing-Bank besitzen, denn was bedeutet das? Das bedeutet, Sie kontrollieren damit auch alle Verfahren zur Feststellung der Kundenidentität entlang der gesamten Kette. Das heißt, wenn Sie möchten, können Sie bei der Wirecard Bank Konten für Oligarchen eröffnen und dann Prepaid-Karten nutzen, Transaktionen mit fingierten Händlern, um das Geld an einen beliebigen Ort auf der Welt zu verschieben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben diese Attacke in New York auf Sie angesprochen. Wenn Sie wollen und das in Ordnung ist, wäre es vielleicht doch mal aufschlussreich, wenn Sie noch mal etwas genauer sagen könnten, was das für eine Attacke war, wie dieser Vorfall abgelaufen ist. Und gleichzeitig würde ich gerne noch wissen: Es gab ja bei Wirecard auch immer wieder Anzeigen, Klagen, also juristische Methoden, mit denen Kritiker ruhiggestellt worden sind. Gab es gegen Sie neben dieser Attacke von unbekannt auch solche Maßnahmen, solche Repressalien?

Zeugin Fahmi Quadir: Am Tag, als ich angegriffen wurde, erhielt ich einen Anruf von meiner Analystin Christina, die sagte, dass der Server in unserem Büro ausgefallen sei. Das Internet funktionierte, das WLAN für die gesamte Etage – ich arbeite in einem sehr schicken New Yorker Bürogebäude –, alles funktionierte. Es gibt mehrere Ebenen zum Schutz vor Ausfällen bei der Kommunikationstechnik. Doch aus irgendeinem



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Grund funktionierte unser Server an diesem Morgen nicht. Als ich auflegte, wusste ich, dass es wieder so ein Tag sein würde, denn es gab viele Tage wie diesen, seit wir uns mit Wirecard beschäftigten. Wie jeden Morgen, bevor ich ins Büro gehe, führte ich meinen Pudel einmal um den Block, und wie aus dem Nichts schlug mir plötzlich jemand auf den Kopf, und zwar mit einem Schlagring. Die Person war komplett in Schwarz gekleidet, trug eine Maske – und das war vor Corona – und rannte einfach davon, verschwand einfach. Ich lebe in einer stark frequentierten Gegend. Gleich neben mir gibt es Schulen, darunter auch eine der ältesten Privatschulen in New York. Überall sind Kameras. Überall ist Polizei. Wie ich schon sagte, war die Polizei in weniger als fünf Minuten da. Es gab keine Spuren, und natürlich ergriffen wir danach zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen, und auch das FBI selbst sagte mir, ich solle aufpassen. Und das taten wir dann auch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion an der Reihe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Quadir, ich hätte mal zu Beginn eine Frage: Wie hoch war der Gewinn Ihres Fonds am Tag der Wirecard-Pleite?

Zeugin Fahmi Quadir: Wie viel Gewinn wir erzielten, ist allein meinen Investoren zugänglich. Wir machen dazu keine Angaben, aber es trifft zu, dass wir am 17. Juni unsere Position aufgestockt haben, d. h. wir haben weiter geshortet, aber bei Shortsellern ist es nun einmal so, dass wir dann kaufen, wenn alle verkaufen. Bis Ende Juni hatten wir dann die meisten unserer Short-Positionen an Wirecard aufgegeben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, dass Sie sozusagen auch Geschäftsgeheimnisse haben, das ist natürlich vollkommen in Ordnung. Aber es ist

für die Interessenslage einzelner Akteure in diesem Fall schon auch relevant, zu wissen, wo und wie die Interessen lagen. Aber okay, das nehme ich so hin.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich habe persönlich keinen einzigen Dollar daran verdient.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, aber Ihr Unternehmen hat das schon getan. Oder hat Ihr Fonds sozusagen am Ende pro bono gearbeitet?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich weiß jetzt nicht, ob ich Ihre Fragen ganz verstehe. Wir haben ein Portfolio von Unternehmen, die wir shorteten. Wirecard war natürlich unsere größte Position, aber es war nicht unsere einzige. Die Position an Wirecard war zwar profitabel – das ist ein sehr schwieriger Markt für Shortseller –, allerdings betreiben wir einen sehr kleinen Fonds, bei dem mit wir dem Geld, das wir haben, eigentlich kaum etwas ausrichten und auch keine großen Positionen am Markt aufbauen können. Wir sind sehr klein, wir können keinen Markt beeinflussen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da bin ich mir auch total sicher. Nur, ich habe gedacht, Sie hätten mit Ihrem Fonds davon profitiert. Ich bin auch so ein bisschen verwirrt. Also, ich glaube, die Frage ist doch relativ eindeutig. Zumindest Ihr Fonds hatte doch offenbar sozusagen einen guten Schnitt, würde man in Deutschland sagen, mit der Pleite von Wirecard dann gemacht?

Zeugin Fahmi Quadir: Ja, Wirecard war unsere profitabelste Short-Position seit Auflegung des Fonds.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Ja, gut. - Sind Sie am wirtschaftlichen Erfolg Ihres Fonds irgendwie beteiligt?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Ich bin eine Neuunternehmerin und habe niemals einen einzigen Dollar aus meinem Fonds herausgenommen. Jeder erwirtschaftete Dollar geht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft und fließt dann zurück ins Betriebskapital, damit ich die sehr kostspieligen Recherchen über diese Unternehmen, bei denen wir uns auch rechtlich absichern müssen, bezahlen kann. Es wäre etwas anderes, wenn ich hunderte Millionen oder gar eine Milliarde Dollar verwalten würde, aber meine persönliche Hoffnung ist, dass die Arbeit, die wir zu Wirecard geleistet haben, zusammen mit unserem wachsenden Ansehen letztlich dazu beiträgt, dass ich selbst ein gutes Leben führen kann, aber bislang ist es wie bei jedem anderen Neuunternehmer.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Ich war jetzt einfach nur so ein bisschen verwirrt. Das liegt auch daran: Sie haben in Deutschland ja eine gewisse Prominenz erlangt nach verschiedenen Fernsehauftritten, und irgendwie denken wir, Sie wohnen da in einem Millionen-Dollar-Apartment irgendwo in New York. Und deswegen habe ich irgendwie gedacht, Sie hätten wirtschaftlich davon profitiert.

Zeugin Fahmi Quadir: Mir ist nicht ganz klar, warum das irgendjemand denkt. Ich gründete meinen Fonds, als ich 26 war, habe jedes Anlagekonto, jedes Altersvorsorgekonto, das ich hatte, gekündigt, um meine Firma zu gründen, und habe das immer noch nicht amortisiert, da ich einen reinen Leerverkaufsfonds in einem Markt betreibe, der offenbar nur nach oben geht. Es ist also nicht nur eine sehr schwierige Strategie, um Geld zu erwirtschaften, sondern es liegen auch ganz besondere Umstände vor. Für jemanden wie mich ist es nicht leicht, einfach so an Kapital heranzukommen. Somit also nein, ich lebe kein luxuriöses Leben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Dann kam das vielleicht nur falsch an. - Dann: Sie haben

zwei- oder dreimal angesprochen, dass es einen hochkarätigen Manager, einen Key Executive, in einem der Card-Netzwerke - es gibt ja nicht so viele - gibt. Können Sie uns sagen, in welchem Netzwerk?

Zeugin Fahmi Quadir: Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich würde empfehlen, das Verfahren am Southern District Court of New York weiter zu verfolgen. Einige Journalisten haben über diese Vorwürfe berichtet, und soweit ich weiß, gab es schon während des Verfahrens zur FBME den Verdacht, dass jemand bei Mastercard möglicherweise von den Betreibern des FBME-Systems Geld erhielt. Es kann also sein, dass das Ganze weitergelaufen ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Ich halte aber fest: Sie können uns nicht sagen, um welches Kartennetzwerk es sich handelt. - Dann: Sie haben ja auch, bevor Sie heute hier vor dem Ausschuss erschienen sind, offenbar der deutschen Presse Interviews gegeben, gestern noch. Zumindest war gestern in der „Berliner Zeitung“ einiges zu lesen. Sie sprechen dort davon, dass hochrangige Personen des öffentlichen Lebens ins Visier der US-Behörden geraten. Könnten Sie uns das bitte näher erläutern?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich weiß nicht recht, ob ich die dort gemachte Aussage verstehe. Können Sie das wiederholen? Das mit den „hochrangigen Amtsträgern“ – ich weiß nicht ganz, welche Aussage das war.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Das ist jetzt natürlich insofern ein bisschen schwierig, als wir wahrscheinlich eine Aussage, die Sie auf Englisch gemacht haben, dann wieder zurück ins Deutsche und wieder ins Englische übersetzen. Aber in dem Artikel der „Berliner Zeitung“ wird geschrieben - also, ich lese es jetzt auf Deutsch vor -:



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Quadir erwartet, dass auch hochrangige Personen des öffentlichen Lebens ins Visier der US-Behörden geraten könnten. „Die Wahrheit wird herauskommen, und sie ist viel größer als nur ein Bilanz-Betrug ...

Aber hier werden Sie indirekt damit zitiert, dass Sie erwarten, dass auch hochrangige Personen des öffentlichen Lebens ins Visier der US-Behörden geraten.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich weiß nicht recht, ob ich mit der Darstellung der Zeitung unbedingt übereinstimme - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: We need to have a short break because we have no translation and no broadcast in the other rooms. Noch mal für die anderen - aber ich glaube, es ist verständlich -:Wir haben jetzt gerade keine Tonübertragung, und daher etwas Unmut, weil die Ausführungen von Frau Quadir wohl sehr spannend sind und dort aufgenommen werden. Wir müssten deshalb kurz warten, weil wir im rechtlichen Sinne eine öffentliche Zeugenvernehmung haben, und wenn wir keine Öffentlichkeit in die Streamingräume, in die anderen Räume haben, sind wir natürlich nicht öffentlich und kommen unserem Untersuchungsausschussauftrag nicht nach. Deshalb müssen wir dieses technische Problem lösen. So, we need to solve the technical problem, and then we can go on here. Und die Zeit ist natürlich angehalten.

Welcome back! We can continue. - Dann würde ich vorschlagen, dass wir fortfahren. Zuletzt waren die Kollegen der SPD dran. Herr Zimmermann, dann bitte fortfahren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir machen gerne weiter. - Wir waren bei Ihrer vermeintlichen Aussage in der „Ber-

liner Zeitung“ zu hochrangigen Personen des öffentlichen Lebens. Ich glaube, wir können es abkürzen. Sie scheinen das so nicht gesagt zu haben.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich bin mir nicht ganz sicher, in welchem Zusammenhang das gesagt wurde. Aber zunächst einmal habe ich etwas Aktuelles zum Verfahren in New York, da Sie vorhin nach dem Manager des Kartenbetreibers fragten. Es gibt neuerlich einen Zeugen von Mastercard, der Aussagen gemacht hat, und ziemlich in den Blickpunkt geriet da ein Mann namens Paul Paolucci, der bisher für das Risikomanagement bei Mastercard verantwortlich war. Offensichtlich hat dieser Mann gerade ausgesagt, dass Paul Paolucci gefeuert wurde. Dies also nur als Update dazu.

Was nun die Frage der öffentlichen Amtsträger anbelangt, da habe ich wohl nicht Amtsträger gemeint, sondern Personen von öffentlicher Bedeutung. Denn wir wissen bereits, dass einige Personen im Wirecard-Netzwerk beispielsweise schon in den USA unter anderem wegen illegaler Wahlkampfspenden festgenommen wurden. Zuletzt ist außerdem berichtet worden, dass mehrere Oligarchen Konten bei der Wirecard Bank hatten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sorry, da würde ich gerne noch mal nachfragen. Also, was für mich so ein bisschen schwierig ist sozusagen: Ihre Informationen sind alle natürlich sehr, sehr spannend; sie sind aber alle extrem vage. Also, sozusagen es sind irgendwelche Personen von öffentlicher Bedeutung, es sind irgendwelche russischen Oligarchen. Das habe ich mir auch aufgeschrieben. Also, wir kennen aktuell einen, der ist aber nicht mal russisch, der ist ukrainisch: Herr Firtasch. Können Sie uns andere russische Oligarchen nennen, die da verwickelt waren, die Bank Accounts hatten?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Ich komme bestimmt drauf, wenn ich kurz nachschaue. Ich kann Ihnen diese Details gerne gleich nennen, ich muss nur meine Unterlagen durchgehen.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, wir können ja vielleicht kurz die Zeit stoppen.

Zeugin Fahmi Quadir: Okay.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Halten Sie die Zeit an!

Zeugin Fahmi Quadir: Gut, also die Wirecard Bank. Ich werde Ihnen ein paar Namen nennen, abgesehen von Firtasch. Eine weitere Person namens Felix Naff und auch Dmitry Tsatskin waren darunter. Einer der wichtigsten Partner von Wirecard war eine Firma namens Net Element, die ihren Sitz zwar in den USA hat, die meisten Geschäfte aber in Russland tätigt. Der Gründer ist ein sehr enger Vertrauter von Herrn Putin. Ich glaube, er war Russlands Botschafter in Grenada. Er wurde auch mit zahlreichen weiteren Ehrenbotschafterposten bedacht, darunter in Monaco. Ich stelle diesen Bericht mit den Russland-Verbindungen gerne dem Ausschuss zur Verfügung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, super. Sehr gerne. Vielen Dank. - Sie haben in dem Interview der „Berliner Zeitung“ außerdem gesagt:

Das Unternehmen hatte sie alle in der Hand. Die Angst vor Wirecard war groß.

Können Sie das auch noch mal vielleicht spezifizieren, was Sie damit meinen, dass das Unternehmen alle in der Hand hatte, und vor allem, wen?

Zeugin Fahmi Quadir: Okay, Herr Zimmermann. Ich werde ein paar Zitate nehmen, die ich speziell dazu habe, wie sich Herr Marsalek über diese Angelegenheiten äußerte. Er lachte in der Regel über diese ganze Wirecard-Sache. Er sagte Dinge wie „Wir werden für alles geschnappt, aber sie können uns nie etwas anhaben. Wir haben so viel Geld“. Er verwendete diesen Satz oft. „Wie haben so viel Geld, das wir uns alles erlauben können. Wir sind der deutschen Regierung so wichtig, dass es bei jeder großen Katastrophe, die passiert, am nächsten Tag so aussieht, als hätte sie es nie gegeben. Ich habe so etwas noch nie erlebt.“

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und, wenn ich das fragen darf: Woher stammt die Aussage?

Zeugin Fahmi Quadir: Wie ich schon sagte, stammen Informationen wie diese aus vertraulichen Quellen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist natürlich für einen Untersuchungsausschuss sehr - - Also, es ist natürlich sehr praktisch - - Es ist natürlich einerseits verständlich, dass man seine Quellen nicht preisgeben möchte; aber das steht jetzt sozusagen einfach so im Raum. Da wir ja gerade auch über die Bedeutung von Informationen für Märkte reden: Die Quelle einer Information ist natürlich dabei auch sehr entscheidend.

Zeugin Fahmi Quadir: Und wie ich bereits sagte, erhielt ich in den USA eine Vorladung vor ein Bundesgericht – vor eine Grand Jury – wegen dieses Materials, dieses vertraulichen Materials, das aktuell nun Teil der Beweismittel im laufenden Verfahren am Southern District Court of New York ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Vielen Dank.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Als Nächstes dann Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Quadir, vielen Dank für Ihre Bemühungen, auch von weither anzureisen. Im Übrigen gilt der Quellenschutz ja zum Beispiel für Journalisten auch vor einem Untersuchungsausschuss.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie im Zuge Ihrer Recherchen jemals auf Unternehmen namens RSB gestoßen sind, die Verbindungen haben oder die Geschäftsaktivitäten in Libyen hatten, RSB, ob dieser Name aufgetreten ist bei Ihren Recherchen.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich hatte tatsächlich eingeschränkten Kontakt mit Rami El Obeidi, dem Freund von Herrn Marsalek in Libyen. Ich hatte im Zuge dieser ganzen Geschichte versucht, mich mit Herrn El Obeidi zu treffen, um näher zu erfahren, was in Libyen vor sich ging. Meines Wissens hatte Herr Marsalek in ein libysches Betonunternehmen investiert, das zuvor Mittel aus Russland erhalten hatte. Leider ist es zu diesem Treffen nie gekommen. Was ich dazu also weiß - mehr Einzelheiten - tut mir wirklich leid.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich frage deswegen, weil diese zwei Unternehmen RSB offenbar auch - wie sagt man? - von EY geprüft wurden, „scrutinised“ wurden. Es gibt zwei unterschiedliche Unternehmen, die so heißen; aber die haben beide eine identische Registrierungsnummer bei den Vereinten Nationen. Und deswegen haben mich die Hintergründe interessiert.

Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie Erkenntnisse haben zu der Rolle von Gary Berntsen, der ein früherer CIA-Agent und ein Politiker der Republican Party ist, und seinen Verbindungen zu Herrn Marsalek.

Zeugin Fahmi Quadir: Wie schon gesagt, viele dieser Informationen erreichten mich erst nach dem Niedergang von Wirecard, weshalb ich vielleicht nicht so detaillierte Kenntnisse über diese konkreten Zusammenhänge habe, wie mir lieb wäre. Aber wir gehen der Sache nach, soweit ich das sehe. Möglicherweise war es über Herrn Berntsen, dass Herr Marsalek letztlich mit Personen innerhalb der US-Regierung oder mit der US-Regierung verbundenen Personen zusammentreffen konnte, und meines Wissens war dies in der Zeit der Trump-Regierung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Miss Quadir, wir haben hier von der Staatsanwältin gesagt bekommen, dass sie am 16. Juni 2020 erfahren hat, dass die 1,9 Milliarden Euro nicht auf dem Treuhandkonto in den Philippinen liegen, und Herr Marsalek soll womöglich mit Unterstützung früherer österreichischer Agenten am 19. Juni 2020 Deutschland verlassen haben. Herr Dan McCrum hat zu uns gesagt, es wäre in Großbritannien nicht möglich, bei einem solchen gravierenden Vorfall - 1,9 Milliarden Euro fehlen - das Land einfach zu verlassen. Wäre das in den USA nach Ihrer Erfahrung denkbar?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich kann nur wiederholen, dass wo ein Wille ist, auch ein Weg ist, und mit genug Macht und Einfluss und mit den richtigen Verbindungen, so glaube ich, ist ein solches Tun wohl leider überall möglich. Die Frage lautet, jetzt wo es geschehen ist, was wir dagegen tun werden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Frau Quadir, es gibt ein Buch in Deutschland, das ist veröffentlicht worden. Das heißt „The Wirecard Story“, und darin wird der Fall von Neteller, dem Unternehmen, geschildert, das früher wohl auch im Onlineglücksspielbereich in den USA aktiv war. Und dann gab es, ich glaube, 2005 den Unlawful Online Gambling Act in den USA, und, ich glaube, der Bezirksstaatsanwalt von New York



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

hat Neteller drakonische Strafen angedroht. In diesem Zusammenhang wird gesagt, dass das Wirecard-Management Angst gehabt hätte, in die USA einzureisen, weil ihnen womöglich dort Haftstrafen gedroht hätten. Haben Sie darüber Kenntnisse erlangt, dass solche Befürchtungen beim Wirecard-Management existierten?

Zeugin Fahmi Quadir: Natürlich hörte ich Gerüchte, dass Jan Marsalek nicht bereit war, in die USA zu reisen, und aus allen Kontakten, die ich mit engen Vertrauten von ihm hatte, geht hervor, dass die Kontakte zwischen ihnen zumeist in London, München und in Asien stattfanden, nicht aber in den USA. Ich traf einige Wirecard-Manager in New York, darunter auch Herrn Braun, und das ist gar nicht so lange her. Ich glaube, es war im Oktober 2019. Was die Sachen mit dem Onlineglücksspiel betrifft, war Wirecard meines Wissens schon lange auf dem Schirm des US-Justizministeriums, darunter auch des Southern District Court of New York. Die Ermittlungen zu PokerStars usw. blieben teilweise offen, vielleicht weil es keine hinreichenden Beweise gab, damit ein Staatsanwalt ein ordentliches Verfahren gegen das Unternehmen einleitet. Meines Erachtens, zumindest aus meiner Perspektive, änderte sich das mit den Informationen, die ich letztes Jahr übermittelt hatte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Habe ich noch eine Frage? - Ich würde Sie gern noch mal fragen: In dem Zusammenhang Ihrer Recherchen hatten Sie, glaube ich, erwähnt, dass es einen „South African middleman“ gegeben hätte im Zusammenhang mit den Transaktionen für Hermes in Indien. Könnten Sie noch mal den Namen von dieser Person nennen?

Zeugin Fahmi Quadir: Also das ist eine Gruppe von Personen, die bei etlichen der von Senjo abgewickelten Transaktionen auftauchen, und ich glaube, das mit dem südafrikanischen Milliardär

bezog sich auf einen Mann namens David Vanrenen, der aktuell wohl in Monaco lebt, aber ursprünglich aus Südafrika stammt. Er war ein Pionier beim Online-Glücksspiel, digitalen Lotterien usw., und er war der Gründer von Earthport, eines weiteren Zahlungsdienstleisters. Und es war aufgrund dieser ursprünglichen Tätigkeit von David Vanrenen, dass Personen wie James Henry O'Sullivan für ihn arbeiteten. Vanrenens Sohn arbeitete für ihn. Im Zuge meiner Recherchen stieß ich auf die Bezeichnung „Vanrenen-Clique“, aber meines Wissens ging jedes Mal, wenn sich ein attraktives Übernahmeobjekt anbot, Henry O'Sullivan auf die entsprechenden Firmen zu und sagte, dass er im Auftrag eines südafrikanischen Milliardärs arbeite.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Thank you.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Abend, Frau Quadir! Welcome to Germany. Schön, dass Sie hier sind und sich die Zeit genommen haben, unsere Fragen zu beantworten. - Wir haben hier schon mal ein paar Mal gehört oder gelesen, dass auch Leerverkäufer keine Engel sind. Ich sage das jetzt mal ein bisschen flapsig. Vielleicht können Sie uns noch mal mit Ihren Worten beschreiben, dass wir das auch besser verstehen: Wie funktioniert denn Betrugsaufdeckung? Welche Mechanismen übernehmen hoheitliche Institutionen oder staatliche Institutionen und dann auch Leerverkäufer, die natürlich ein eigenes Interesse haben, nämlich auch Geld zu verdienen. Ist Ihnen vielleicht sogar wissenschaftliche Literatur darüber bekannt, wie häufig Wirtschaftsprüfer, wie häufig die Finanzaufsicht, wie häufig Whistleblower oder Leerverkäufer sozusagen die treibende Kraft sind beim Aufdecken von Betrug?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Ich habe versucht, diese Frage in dem offenen Brief anzugehen, den ich der BaFin im Zusammenhang mit dem Leerverkaufsverbot schickte. Es gibt keine einheitliche Antwort darauf, wie wir mit Betrug umgehen, aber es gibt mehrere Sicherungsebenen, die wir innerhalb des Systems haben. An allererster Stelle sind dies die Leute innerhalb des Unternehmens selbst. Das können interne Whistleblower sein; es können Angestellte sein, die entweder beobachten, wie Betrug stattfindet, oder aber selbst am Betrug teilnehmen. Sie sind also der erste Schutzwall bei jeder Art von Unternehmenskriminalität, aber Sie können auch verstehen, in welcher Zwangslage sie sich befinden, denn sie könnten unter Umständen selbst in den Fall hineingezogen werden, wenn sie Informationen preisgeben, und sie setzen auch ihren Ruf erheblich aufs Spiel, wenn sie die Wahrheit aussprechen, da sie wenig zu gewinnen haben. Sie könnten unter Umständen ihren Job verlieren, sie könnten in langwierige Gerichtsverfahren mit ihrem Arbeitgeber geraten, sodass sie nicht viel davon haben, wenn sie die Wahrheit aussprechen. Die ganz wenigen Leute innerhalb eines Unternehmens, die sich melden, tun dies deshalb unter großen Risiken.

Den zweiten Schutzwall bilden dann die Wirtschaftsprüfer. Dies wären also die externen Prüfer, in diesem Fall etwa Ernst & Young, die Zugang zu internen, nichtöffentlichen Informationen haben, nämlich zu allen Unterlagen, die sie benötigen, um etwaigen Betrug innerhalb eines Unternehmens festzustellen. Das Problem bei diesen Prüfern ist allerdings, dass ihre Aufgabe nicht darin besteht, Betrug innerhalb eines Unternehmens aufzudecken, sondern dass sie lediglich dafür sorgen sollen, dass die Bücher und Geschäftsunterlagen sauber sind. Ein Teil ihres Ziels besteht also nicht darin, Betrug aufzudecken und zu unterbinden. Wenn sie allerdings

glaubwürdige Hinweise auf Betrug erhalten, haben sie als Wirtschaftsprüfer die Pflicht, diesen Behauptungen nachzugehen.

Wenn nun also diese beiden Sicherungsebenen versagen, was bleibt uns dann? Dann bleiben uns externe Beteiligte. Und das wären Journalisten oder Shortseller. Journalisten nimmt man nicht als Leute wahr, die Unmengen Geld verdienen, aber es kann ihre Karriere enorm befördern, wenn es ihnen gelingt, solche Dinge wie Betrug bei einem Unternehmen wie Wirecard aufzudecken. Dan McCrum ist ein großartiger Journalist und das hier war für seine Karriere ausschlaggebend. Es besteht also ein großer Anreiz für Journalisten, diesen Vorwürfen nachzugehen und am Ende richtig zu liegen.

Für Shortseller gilt Ähnliches. Eine Karriere lässt sich darauf vielleicht nicht gründen, aber es lassen sich ein paar Dollar verdienen, und das ist der finanzielle Anreiz, nachzuforschen und auch richtig zu liegen, denn was den Menschen manchmal auch nicht ganz klar ist: Shortseller, die falsch liegen, haben enorme Verluste. Und für den größten Teil des Bestehens von Wirecard haben Shortseller Geld verloren. Selbst einige Shortseller, die ihre Short-Positionen bis zum Ende hielten, haben unterm Strich immer noch Geld verloren. Es ist also nicht so, dass wir hier auf den Plan treten und das ganze Geld einstreichen; es ist eine sehr schwierige Aufgabe, und nur ganz wenige Marktteilnehmer sind tatsächlich bereit, das auf sich zu nehmen. Der einzige Grund, warum sie es können, ist dass es diesen finanziellen Anreiz gibt.

Und dann gibt es noch die Aufsichtsorgane, die staatlichen Institutionen, die Behörden. Sie sollten als Schutzschirm über diesem gesamten Ökosystem fungieren und jeden unternommenen Schritt aktiv begleiten.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Interessant, dass Sie sagen: Wirecard hat die Karriere von Herrn McCrum promotet. Es hat die erst einmal fast zerstört. Deswegen sprechen wir auch hier in diesem Untersuchungsausschuss, wie es so weit kommen konnte. Heute ist das Bild ein etwas anderes; da haben Sie recht.

Ich würde noch mal gerne auf den Zatarra-Report kommen, den Sie auch erwähnt haben in Ihrem Eingangsstatement. Da heißt es - haben Sie vielleicht auch in der Presse vernommen; aber mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen - auf MAT A BMF-4.04, Blatt 268:

Auffällig ist, dass die verdächtigen Personen (darunter neben natürlichen Personen auch anglo-amerikanische „Hedge Fonds“) dem Anschein nach einen recht einheitlichen kulturellen Hintergrund haben - überwiegend israelische, britische Staatsangehörige. Das ist nicht auszuschließen, dass es sich um eine netzwerkartige Struktur („Insiderring“) handelt.

- Zitat Ende. Glauben Sie, dass das irgendwie relevant ist, und trifft das auf Ihre Branche, diese Netzwerke - ich weiß nicht, ob Sie sich da angesprochen fühlen - - Wie stehen Sie zu so einer Aussage?

Zeugin Fahmi Quadir: Also zunächst möchte ich sagen, dass diese Vorstellung, dass es da einen Insiderring gäbe, der die Finanzsysteme und das Geld steuert, ein sehr unglückliches und sich hartnäckig haltendes Bild ist und dass es historisch ein antisemitisches Bild ist, und ich halte es für sehr problematisch, dass dies möglicherweise von der BaFin so kommuniziert wurde. Ich selbst bin im Übrigen eine in den USA geborene Tochter von Einwanderern aus Bangladesch, wuchs in einer muslimischen Familie auf und bin Atheistin. Ich weiß also nicht, in welchen

Topf sie mich stecken würden. Vermutlich den „Passt in keine Schublade“-Topf.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich würde noch mal aufsetzen wollen, weil eigentlich hatten Sie sozusagen eine Schwester im Geiste hier in Deutschland. Die hat, ähnlich wie Sie, eigentlich alles das vorausgesagt. Die hatten wir vor zwei Wochen hier: Frau Folter von der Deutschen Bundesbank. Und die stellt auch bereits sehr, sehr früh, nämlich im Februar - der Februar scheint da echt so ein ganz bedeutender Monat zu sein - 2016, genauer: am 26. Februar, eigentlich die Fragen, die Sie heute auch gestellt haben, nämlich: Warum bezahlt Wirecard Monate vor Vertragsabschluss freizügig hohe Summen im Zusammenhang mit Unternehmenswerbungen? Sie analysiert also die Artikelserie „House of Cards“, und auch da passt es ins Bild. Deswegen kann ich das auch nicht verstehen, warum da immer Beweise vorliegen müssen, wenn Frau Folter schon das sagt, was Frau Quadir hier heute sagt.

Vor einer Woche gab es auch einen Artikel in selbiger Zeitung, der „Berliner Zeitung“, darüber, welch tolle Bankerin wir da haben. Und ich glaube, ein Kollege hat sie hier dann sogar zur Beförderung vorgeschlagen. Also, insoweit hatten Sie da eine Schwester im Geiste.

Aber finden Sie nicht eigentlich, dass irgendwann mal, ich sage auch ganz bewusst, so irgendwie vor 12, 13 Jahren, Hedgefonds ohnehin fast nur in Deutschland, wenn ich Europa betrachte, ein sehr schlechtes Image haben, also entweder dass sie Geld verdienen - - Das ist etwas ganz Böses, wenn jemand Bad News bringt; weil auch ein Arzt, wenn er jemanden operiert, bekommt dafür teilweise, wenn es komplizierte Operationen sind, oder ein Rechtsanwalt, sehr, sehr viel Geld.

Ich mache mal die steile These: Hedgefonds und Shortseller haben irgendwie ein schlechtes



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Image, seit sie gegen Griechenland und den Euro hier in Europa gewettet haben, vor allen Dingen in Deutschland. Und das ist eine heilige Kuh, muss man hier wissen. Da kann man dann schon ganz schnell irgendwie ans Kreuz genagelt werden. Also, insoweit: Haben Sie auch festgestellt in Ihren Recherchen und in Ihrem Umgang mit deutschen Behörden oder mit deutschen Marktteilnehmern, dass jemand, der einen Hedgefonds betreibt oder Shortseller ist, eigentlich fast schon so ein kleiner Teufel im Finanzmarkt ist, in Anführungsstrichen selbstverständlich?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Heuschrecke! Das
sind Heuschrecken!)

Zeugin Fahmi Quadir: Es gibt Teufel unter uns, überall. Auch an der Wall Street. Als ich aufwuchs, war ich ziemlich systemkritisch eingestellt, hatte sehr klare Ansichten zu der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit. Ich wuchs während der großen Finanzkrise in den USA auf, ich sah die katastrophalen Folgen des Spekulantentums an der Wall Street. Es gibt deshalb wohl in der Branche keinen größeren Kritiker an der Branche als mich selbst. Ich kann hier natürlich nicht für alle Hedgefonds-Manager oder alle Shortseller sprechen. Ich konzentriere mich auf eine sehr spezielle Nische in meiner Branche. Ich wette nicht gegen Staaten, ich wette nicht gegen ethisch geführte, gut geführte Unternehmen. Ich konzentriere mich ausschließlich auf Unternehmen, die meiner Ansicht nach normale Menschen ausnutzen, die Aktionäre ausnutzen oder Straftaten begehen. Das ist alles, was ich tue. Ob ich deshalb nun unanständig oder der Teufel bin – zumindest habe ich keine Schmiergelder von Wirecard angenommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, Entschuldigung, nein, nein. Jetzt reden wir aneinander vorbei; aber trotzdem wunderschön, was Sie sagen. Ich meine: Haben Sie in Ihrer Arbeit festgestellt,

dass hier in Deutschland Shortseller ein besonders schlechtes Image haben? Weil Matthew Earl und Dan McCrum haben schon gesagt: Also, irgendwie hier in Deutschland scheinen viele Marktteilnehmer und auch so die Öffentlichkeit ein gestörtes Verhältnis zu Shortsellern zu haben und sie eben nicht zu einem funktionierenden Markt dazuzurechnen. Und ich habe Selbiges auch gesagt, was Sie gesagt haben: Die tragen ein viel größeres Risiko, bis zum Totalverlust, anders als jemand, der einen Call - - also „long geht“. Also, insoweit: Ist Ihnen das auch in Ihrer Arbeit oder jetzt in Ihren Gesprächen, wenn Sie nach Deutschland kommen oder mit deutschen Kollegen reden, aufgefallen, dass die so sagen: „Shortseller sind alle irgendwie schlecht“, so als Image hier in Deutschland?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich glaube, Wirecard hat bei einigen dieser ganzen Institutionen die schlechteste Seite hervorgekehrt. Ich würde sagen, dass der deutsche Markt verglichen mit dem Rest Europas ziemlich hoch entwickelt ist. Bei Ihnen gibt es Leute in einflussreichen Positionen, die verstehen, wie Märkte funktionieren und die es deshalb hätten besser wissen müssen, als das alles passierte. Dass sie es besser wussten und die Probleme dennoch verschliefen, ist – so denke ich – das, was wir untersuchen sollten. Ich möchte der deutschen Öffentlichkeit gegenüber nicht unfair sein. Ganz generell, glaube ich, haben Sie einen großartigen Markt, und ich möchte mich auch weiter gerne mit dem Land beschäftigen. Und Sie brauchen sich ja nur anzuschauen, wie es bei mir in den USA aussieht, wo Shortseller in den Schlagzeilen sind und für alles, was mit dem Einzelhandelswahn und GameStop zu tun hat, an den Pranger gestellt werden, und parallel zu meiner Diskussion hier mit Ihnen muss ich zu Hause in den USA mit Abgeordneten sprechen und ihnen ganz neu erklären, was Shortselling ist und warum wir ein notwendiger Teil eines effizienten und funktionsfähigen Marktes sind. Offenbar geraten wir notgedrungen alle paar



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Jahre in diese undankbare Lage, in der wir das immer wieder erklären müssen. Das muss ich dann Deutschland doch zugute halten: Ich glaube nicht, dass es etwas Landesspezifisches ist. Ich denke, vieles davon hatte konkret mit Wirecard zu tun.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielen Dank. - Ich hätte jetzt erst mal keine Fragen mehr und gucke: Gibt es Bedürfnis, eine weitere Runde bei den Kollegen zu starten? - Bitte schön, Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Quadir, Deutschland ist - - oder wir hier in Deutschland sind geprägt von „German Angst“ oder deutscher Detailliebe. Wir brauchen immer Fakten, und das dauert auch ein bisschen, diese Details und Fakten zu sammeln, bis wir etwas zu einem Verdachtsfall erklären. Aber am Ende wird alles gut - hoffentlich. Deshalb: Verstehen Sie auch meinen Kollegen nicht falsch. Es geht oftmals auch um Details.

Ich möchte auf die Details von EY kommen, die Wirtschaftsprüfer. Uns haben bei den Zeugenvernehmungen viele Zeugen gesagt, auch Behörden gesagt, sie haben auf die EY-Testate vertraut. Wie sehen Sie das? Wie können Sie das für sich und auch für die USA einordnen? Ist das auch ein sehr wichtiges Urteil, was gefällt wird?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich denke, generell sollte sich jeder Marktteilnehmer darauf verlassen können, dass mit dem Testat der Wirtschaftsprüfer bescheinigt wird, dass die Vorgänge innerhalb eines Unternehmens in Ordnung sind. Sehr oft allerdings, und dies nicht nur im Falle von Wirecard, kommt es bei Prüfverfahren zu Pannen. Woran könnte dies unter anderem liegen? Zu Beginn werden Prüfer sicher ihre professionelle Sorgfalt walten lassen. Wenn sie die Zusammenarbeit mit einem Kunden beginnen, werden sie zunächst

alle Fragen stellen, sie werden genau darauf achten, wie sie diese Antworten erhalten, aber mit der Zeit stellen sie dann immer weniger Fragen und beginnen mehr Dinge als wahr zu akzeptieren, auch wenn Grund zur Annahme besteht, dass dem nicht so ist. Und die Zusammenarbeit mit Ernst & Young bestand nun einmal über zehn Jahre. Es stellt sich deshalb die Frage, welche persönliche Beziehung zwischen Personen innerhalb von Wirecard und Personen bei Ernst & Young bestand. Das war auf jeden Fall Teil des Problems. Ganzheitlicher betrachtet müssen wir aber wohl langsam darüber nachdenken, wie wir die Wirtschaftsprüfer aktiver in die Aufdeckung von Betrug einbeziehen. Wie können wir bei der Auslotung einiger dieser Fragen offensiver vorgehen, damit wir am Ende nicht alle die Verlierer auf dem Markt sind?

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie hatten ja auch gesagt, dass Sie Informationen auch an EY geschickt haben. Können Sie da einen Namen nennen, an wen Sie das getan haben? Gab es noch mal Gespräche dazu?

Zeugin Fahmi Quadir: Das ist jetzt schon ein paar Jahre her. Das waren wohl Martin Dahmen und Andreas Loetscher, wenn ich mich recht erinnere. Ich möchte aber nochmal klarstellen und wiederholen - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie das noch mal wiederholen?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Martin Dahmen!)

- Ah, okay.

Zeugin Fahmi Quadir: Ich glaube, es waren Martin Dahmen und Andreas Loetscher, denen ich E-Mails geschrieben habe. Das ist jetzt schon mehrere Jahre her. Ich erwarte allerdings nie ein Gespräch mit Wirtschaftsprüfern, denn sie sind, wie



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

schon gesagt, ihren Kunden gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet, weshalb es also nicht so ist, dass ich mich mit ihnen irgendwie austausche. Wenn wir also Informationen an Wirtschaftsprüfer schicken, dann nur, damit sie sie haben und dann den Fragen, die wir eventuell aufgeworfen haben, nachgehen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann haben Sie in Ihren Ausführungen auch sehr stark auf Geldwäsche fokussiert. Sie haben auch ein paar Sachen erwähnt wie Verbindungen nach Russland, Putin-Vertrauter, Russland hat so - - oder Personen haben Zugang in die USA gesucht und über Wirecard gefunden. Könnten Sie das noch mal näher ausführen?

Zeugin Fahmi Quadir: Wie gesagt, es war im Wesentlichen das gleiche System, das auch bei der Federal Bank of the Middle East zum Einsatz kam, bei dem bereits festgestellt wurde, dass damit - - gewaschen wurden. 50 % des Geldes, das die FBME durchlief, war Geld, das im Auftrag russischer Oligarchen gewaschen wurde. Das heißt, dieselben Leute, die das System bei der Federal Bank of the Middle East betrieben, nahmen es und implantierten es bei Wirecard. Es wurde also von haargenau denselben Leuten betrieben, in einigen Fällen verwendeten sie haargenau dieselben Namen für die Firmen, sie waren wieder auf die Nutzung dieses Kreditkartennetzwerks und dessen Mitwirkung angewiesen, und sie haben die ganze Sache dann schlicht wiederholt. Wirecard erwarb das Unternehmen des früheren Geschäftsführers der FBME, Andreas Kazamias, eine Firma namens GFG Group. Im Anschluss daran wurde Herr Kazamias zum geschäftsführenden Direktor von Wirecard Australien und Neuseeland ernannt. Wie schon gesagt, das ist genau dieselbe Gruppe von Leuten, die genau dasselbe tut. Wenn also die Fakten alle in eine Richtung deuten, und das ist in der Vergangenheit passiert, dann ist die einzig vernünftige Schlussfolgerung

die, dass das Gleiche auch bei Wirecard geschieht. Und wie ich schon in meinen Eingangsbemerkungen sagte, bin ich nur eine Shortsellerin, weshalb ich nur ein sehr gutes Bild dessen abgeben kann, was ausgehend von den begrenzten Informationen, die ich habe, meiner Vermutung nach passiert. Es ist Aufgabe der Staatsanwälte und derjenigen, die die Vorlage von Dokumenten erzwingen und diese vertraulichen Informationen beibringen können, diese Machenschaften dann nachzuweisen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie Ihre Vermutung noch mal konkretisieren, indem Sie sagen: Woher kommt dieses Geld, und wohin geht es? Also, es geht in diese Waschmaschine rein, Geldwaschmaschine Wirecard. Von wo kommt es, und wohin geht es?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich weiß nicht, wie viel klarer ich es ausdrücken kann. Es wurden Konten bei der Wirecard Bank eingerichtet, soweit also die Wirecard Bank. Dann hat Wirecard ein Netzwerk hunderter verschiedener Partner, darunter die sogenannten „Third Party Acquirers“, die in der „Financial Times“ genannt wurden, und dann finden durch Transaktionen, unter Nutzung dieser verschiedenen Drittpartner, oftmals mithilfe fingierter Händler mit gefälschten Websites, diese Transaktionen statt, und über diese Transaktionen, auch als „Transaction Laundering“ bezeichnet, kann das Geld dann zur Händlerbank fließen, wo auch immer sie sich befindet.

Cansel Kiziltepe (SPD): Kennen Sie Ray Akhavan persönlich?

Zeugin Fahmi Quadir: Wie ich schon erwähnte, versuchte ich mit Ray Akhavan Kontakt aufzunehmen; ich bat ihn im Oktober 2019 um ein Treffen. Ich bekam aber keine Rückmeldung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Kennen Sie Buddy Loans? Das ist ein Online-Anbieter von Krediten.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Das sagt mir nichts, nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Was können Sie uns noch über Ruben Weigand sagen? Wie würden Sie ihn charakterisieren?

Zeugin Fahmi Quadir: Dazu habe mehr in meinen Unterlagen hier. Eine Bemerkung fiel mir auf, denn laut einer meiner Quellen waren Jan, Ray und Ruben alle dasselbe. Das heißt, sie handelten gemeinsam. Sie hatten unterschiedliche Rollen – ich würde sagen, Jan und Ray waren eher ganz oben angesiedelt, und Herr Weigand und sein Bruder hatten dabei eher mit untergeordneten Aufgaben zu tun. Sie erteilten also zwangsläufig nicht direkt Weisungen, sondern halfen nur dabei, einige der Anordnungen von Herrn Marsalek und Herrn Akhavan auszuführen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wir dachten eigentlich immer - - Also, ich persönlich dachte immer, dass Frau Steidl für das Amerika-Geschäft zuständig sei. Jetzt hört sich das aber so an, als ob Jan Marsalek das Ganze unter Kontrolle hat. Glauben Sie, das war unter seinem Einfluss, also die ganzen Wirecard-Aktivitäten in den USA, oder ist Ihnen auch Steidl begegnet?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich hatte keinerlei Kontakt zu ihr, was mich allerdings schockiert hat bei der Art und Weise, wie Herr Marsalek und Herr Akhavan operierten, war die Tatsache, dass sie, obwohl sie jede Menge Geld hatten, jede Menge Macht hatten und jede Menge Leute unter sich hatten, letzten Endes alles bis ins Kleinste selbst geregelt haben. Sie waren also gern in jedes kleinste Detail eingebunden, um sicherzustellen, dass alles richtig gemacht wurde. Das erschien mir immer seltsam, denn es hätte immer an jemand anderes delegiert werden können. Ich schätze aber, wenn alles so heikel ist und wenn es um die Frage geht „Wer weiß was?“ und „Wem kann man trauen?“, dass diese Art von Skepsis und diese Angst bei diesen Leuten dazu

führt, dass sie jedes Teil des Puzzles kontrollieren wollen, um sicherzugehen, dass die Sache nicht auffliegt. Sie waren auch äußerst aggressiv. Obwohl sie also vielleicht in der Lage waren, sozusagen zu agieren, während andere davon wussten, waren sie wirklich die einzigen, die das Ganze vorantrieben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie sind Sie eigentlich auf Wirecard gestoßen?

Zeugin Fahmi Quadir: Als ich damals meine alte Firma verlassen hatte und plante, Safkhet zu gründen, schaute ich mir an, welche Leerverkaufsaktionen gescheitert waren. Da ging es um Unternehmen, bei denen es erfahrene Anleger gab, Journalisten, die über die Aktivitäten berichteten, die berechnete Vorwürfe und Fragen ins Feld führten, wo das Unternehmen aber über längere Zeit lang immer wieder ungeschoren davorkam. Da wir also nach Unternehmen Ausschau hielten, die für einen Leerverkauf in Frage kämen, sobald wir den Fonds aufgelegt hätten, schauten wir uns diese konkreten Fälle an, um zu sehen, was sich an diesen Geschichten geändert hatte. Und Wirecard war eine dieser Firmen. Es sind aber eine Reihe von Leerverkaufschancen, die wir bei Safkhet ergriffen haben, aus dieser Art von Prozess hervorgegangen, wo wir uns ansehen, was andere gemacht haben, und dann schauen, was wir anders machen könnten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sagt Ihnen der Name Burkhard Ley oder Carlos Häuser etwas?

Zeugin Fahmi Quadir: Burkhard Ley, natürlich. Auch er gehörte zum ursprünglichen Kern jener Leute, die bei Wirecard dabei waren. Deshalb ist es für mich nur schwer zu glauben, dass sie all das, was vor sich ging, nicht bemerkten. Ein weiterer Name ist Paul Bauer-Schlichtegroll, der wirklich am Anfang von Wirecard stand, der Geburt – er war damals der Kopf des Ganzen. Im Laufe der Jahre begann er dann langsam, sich von



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

der Firma zu lösen, aber Sie können sich vorstellen, dass er und sein Freundeskreis und die Leute, die er in jener Zeit, als er bei Wirecard wirklich am Ruder saß, angelernt und gefördert hatte, dass diese Leute gelernt hatten, teils die gleichen Methoden anzuwenden, die er anwendete, und die gleichen Zielsetzungen zu verwirklichen, die vielleicht auch er hatte.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und als Letztes noch: Wissen Sie was über Oleg Firer?

Zeugin Fahmi Quadir: Ja, wie ich schon gegenüber Ihrem Kollegen sagte, ist eines der Unternehmen, von dem wir wissen, dass es mit Wirecard eine Partnerschaft einging, eine Firma namens Net Element, und an der Spitze von Net Element steht ein Mann namens Oleg Firer, der schon diverse gemütliche Posten innehatte, so etwa Botschafter in Grenada und Ehrenbotschafter in Monaco. Das Interessante an Net Element ist aber auch, dass einer der Aktionäre, der Gründungsgesellschafter von Net Element, Verbindungen zu jener Gruppe hat, die kürzlich wegen des Mordes an Daphne Caruana Galizia verurteilt wurde.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion an der Reihe.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Frau Quadir, ich bin beeindruckt, wie viel Sie wissen mit den Möglichkeiten, die Sie ja überhaupt haben, an Informationen zu kommen, und kann auch nur sagen, dass auch viele der Namen, die Sie uns genannt haben, gerade was Geschäftsbeziehungen angeht zu Wirecard oder seinen handelnden Personen, uns aus den Akten, die wir jetzt zum Teil nicht im Detail hier vorstellen können, jedenfalls sehr bekannt vorkommen. Also

aus meiner Sicht in der Tat auch für mich ein Indiz dafür, dass Sie gut informiert sind. Und die Wirecard Bank entpuppt sich immer mehr - das bestätigen aber auch andere Zeugen, nicht nur Sie - nicht als das Schaufenster, das saubere Schaufenster, zur Ablenkung der Regulatoren, was man vielleicht glaubte, sondern als Geldwaschmaschine, die man schon lange hätte zu machen müssen.

Können Sie uns noch mal erläutern, welche Bedeutung aus Ihrer Sicht das Citygroup-Portfolio konkret hatte? War das irgendwie auch unternehmerisch getrieben, oder war das überwiegend auch motiviert - - dessen Erwerb motiviert durch irgendwelche kriminellen Erwägungen?

Zeugin Fahmi Quadir: Irgendwann war das bei Wirecard wirklich nur noch schwer zu unterscheiden. Die Akquisitionsstrategie, die 2010 begann, fiel zusammen mit Dingen wie dem Zusammenbruch der FBME, dem Durchgreifen gegen das Online-Glücksspiel, dem Niedergang der Digital Reserve, der Liberty Reserve - das alles war sozusagen der Hintergrund für einige dieser Zukäufe. Und auch strategisch verlagerte man sich zunehmend in Jurisdiktionen, in denen es immer weniger Transparenz gab, wodurch es viel leichter sein würde, die Dinge zu vertuschen und den letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer zu verschleiern. Man ging sehr strategisch vor und ich bin noch heute beeindruckt, wie sie den Vorschriften immer einen Schritt voraus zu sein schienen. Die Aufsichtsbehörden begannen nun bei einigen der Aktivitäten, denen sich Wirecard zu widmen begann, eine Aufholjagd.

Citi versuchte einfach nur, dieses Geschäft loszuwerden. Prepaid-Karten stecken in der Regel voller Probleme, gerade im Hinblick auf Geldwäsche. Mit ihnen ist es sehr leicht möglich, Geld über Grenzen zu verschieben, und im Allgemeinen gibt es bei ihnen nur begrenzt Verfahren zur



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Feststellung der Kundenidentität und zur Geldwäschebekämpfung. Citi wollte sie also einfach loswerden. Wirecard witterte da ein Chance, weil man dort dachte, man sei „too big to fail“. Mit Sicherheit kann ich das jetzt nicht sagen, aber so, wie sie tickten, dachten sie vielleicht, sie könnten es auch einfach riskieren und in die USA gehen. Und was wir danach dann sahen, war wirklich verrückt. Alle Spitzenmanager gingen einfach. Gleichzeitig verließen auch bei Sunrise Banks, die die Karten für Wirecard in den USA übernahm, die Manager die Firma, darunter der Compliance-Verantwortliche, der die Vereinbarung mit Wirecard unterzeichnet hatte. Das war doch alles sehr ungewöhnlich, und über etliche Monate versuchten wir an Prepaid-Karten zu kommen. Wir wandten uns also an den Wirecard-Kundendienst am Telefon und im Internet, um für uns selbst Karten zu erwerben. Wir fanden aber einfach keine Möglichkeit, an irgendeine dieser Karten heranzukommen. Das war natürlich sehr ungewöhnlich, denn warum sollte man auf ein Geschäft verzichten? Erst nach all diesen verzweifelten Versuchen begaben wir uns schließlich zur US-Hauptniederlassung, um zu sehen, was es damit auf sich hatte. Das Büro war riesig, aber ziemlich leer, und irgendein vorbereitetes Skript aus München, in dem quasi stünde, was sie uns erzählen sollten, hatten sie nicht. Sie hatten sicherlich nicht erwartet, dass dort Anleger erscheinen. So gaben sie recht bereitwillig Auskunft über die Karten, und es wurde klar, dass es dort nicht wirklich mit rechten Dingen zugeht, weshalb wir erst recht weiter nachforschten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was können Sie denn sagen? Also, ich lese in Medienartikeln, dass Herr Weigand ja auch mit Verbindungen in den Drogenhandel irgendwie in Verbindung gebracht wird. Ist Ihnen dazu etwas bekannt? Ist das auch Teil der Dinge, die die Justiz in den USA zurzeit weiterverfolgt, und hat das vielleicht was mit Wirecard zu tun, das Thema Drogenhandel?

Zeugin Fahmi Quadir: Der konkrete Fall, dem die Staatsanwaltschaft im Moment nachgeht, hat mit Marihuana-Geschäften zu tun, wobei ich Sie jedoch warnen würde, da zu viel hineinzupretieren. Wie Sie sich denken können, gehen Staatsanwälte so vor, dass sie versuchen, der konkretesten Tatsache nachzugehen, die sie haben, und in den USA ist es auf Bundesebene immer noch illegal, mit Marihuana zu handeln. Aus diesem Grund ist es für sie leichter, diesem Sachverhalt nachzugehen, während sie nach und nach eine umfangreichere Klage aufbauen. Und was wir aus dem laufenden Verfahren gegen Herrn Weigand und Herrn Akhavan wissen, ist, dass derzeit mehrere strafrechtliche Ermittlungen im Gange sind. Wenn das also erst der Beginn ist, können Sie sich vorstellen, wo uns das hinführt. Interessant war auch, dass als Herr Weigand festgenommen wurde und eine Kaution beantragte, eines der Unterstützungsschreiben von einem Wirecard-Manager stammte, und das war noch vor der Pleite der Firma. Der Manager war Markus Fuchs, und er schrieb einen Brief, in dem er sich für seinen Freund Weigand einsetzte und erklärte, dass sie sich seit sehr vielen Jahren kannten und er ein guter Mensch sei. Nun hat es aber wohl für keinen der beiden ein gutes Ende genommen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wissen Sie, ob Wirecard auch Geschäfte in, ich sage mal, Mexiko, Kolumbien, im lateinamerikanischen Raum gemacht oder angestrebt hat? Denn das ist ja, wenn man aus einer US-amerikanischen Perspektive denkt, eigentlich die Route, über die sehr viele Drogen auch ins Land kommen, umgekehrt die Gelder in die andere Richtung fließen.

Zeugin Fahmi Quadir: Wenn es mir erlaubt ist, ein wenig zu spekulieren, dann glaube ich, dass die Verbindung nach Libyen besonders interessant ist, da der Kokainhandel bekanntermaßen zu einem immer größeren Problem in Libyen wird, gerade der Transport von Drogen und konkret



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

von Kokain nach Europa. Das ist eine Sache, der es sich meines Erachtens lohnen würde nachzugehen, auch wenn ich selbst da wohl nicht sonderlich viel nachforschen kann, weil ich einfach nicht die Mittel dazu habe. Allerdings hatte ich bei meinen ganzen Gesprächen mit verschiedenen Leuten innerhalb dieses Netzwerks schon den Eindruck, dass einige von Ihnen in Drogenhandel verwickelt waren. Aber das war ja für das, was wir taten, nicht unbedingt relevant.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke an der Reihe.

Fabio De Masi (FDP): Vielen Dank. - Frau Quadir, in dem Gerichtsprozess in New York, den Sie ja angesprochen haben, war auch Martin Elliott von Visa Zeuge. Wissen Sie, ob er selber auch mit Vorwürfen konfrontiert wird oder ob er nur ein Zeuge ist in diesem Prozess?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich gehe davon aus, dass er nur als Zeuge auftritt. Ich habe wie gesagt keine zusätzlichen Informationen. Es ist ja nicht so, dass die US-Staatsanwälte mir erzählen, welchen Plan sie haben. Ich kann nur ausgehend von dem, was ich weiß, spekulieren. Soweit ich das sehe, hat Wirecard vor dem Versuch, die Loyalität von jemandem direkt innerhalb der Kreditkartennetzwerke zu gewinnen, wohl jemanden abgeworben, d. h. jemanden von Visa eingestellt, der nunmehr für Wirecard arbeiten würde. Aber dann hat dieser Mann, der Visa verließ und dann für das Wirecard-Netzwerk arbeitete, gemerkt, dass man damit enorm viel Geld verdienen konnte, sodass er das Netzwerk verließ und beschloss, es auf eigene Faust zu versuchen. Da kam es dann wohl zum Strategiewechsel, und man beschloss, dass es wohl besser sei, jemand

Firmeninternes zu haben, als ihnen das Luxusleben zu zeigen, das auf der anderen Seite zu haben war.

Fabio De Masi (FDP): Frau Quadir, wenn ich mir auch in Kenntnis der diversen Chats, die Jan Marsalek über Telegram und andere Dienste hatte, das so angucke, ist das ein sehr stressiges Leben, diese ganzen Drittpartnerfirmen hochzuziehen. Man muss wahrscheinlich ja auch eine Menge Papierkram erledigen in, ich sage mal, Jurisdiktionen, wo das nicht immer sehr einfach ist. Glauben Sie, dass Marsalek und sein kriminelles Netzwerk, das eben breiter ist als nur Jan Marsalek, in der Lage gewesen sind, das alleine zu bewerkstelligen, oder glauben Sie, dass es nachrichtendienstliche Verbindungen gibt, oder haben Sie Erkenntnisse zu dieser Frage?

Zeugin Fahmi Quadir: Also ich kann hier wirklich nur spekulieren. Wir haben natürlich die Gerüchte gehört, dass Herr Marsalek mit verschiedenen Geheimdiensten verhandelt sein könnte, aber das war nicht mehr Gegenstand dessen, was wir untersuchten. Wir haben schlicht und einfach versucht zu verstehen, welchem Geschäft Wirecard nachging, mit wem welche Transaktionen stattfanden, und diesen Dingen dann auf den Grund zu gehen. Ich denke, das sind alles interessante Fragen, aber ich sehe mich einfach außerstande, Ihnen da mehr Erkenntnisse zu liefern, als Sie wahrscheinlich schon haben.

Fabio De Masi (FDP): Haben Sie eine Erklärung dafür, dass die chinesischen Behörden Wirecard als erstem ausländischen Zahlungsdienstleister gestattet haben, eine landesweite Payment-Lizenz zu bekommen? Das ist ja sehr außergewöhnlich, weil, ich sage mal, der Marktzugang in den chinesischen Finanzmarkt doch sehr stark reguliert war.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Das Gleiche könnte man über Russland sagen. Einige innerhalb des Wirecard-Netzwerks schafften es wieder irgendwie, sich zu einem sehr konzentrierten und streng kontrollierten Markt Zugang zu verschaffen. Sie hatten also offenbar schlicht die Fähigkeit, das zu tun. Wie sie das nun schafften, entzieht sich meiner Kenntnis, aber ausgehend davon, was ich über ihre anderen Geschäfte weiß, haben sie wirklich versucht herauszufinden, wer die zentralen Akteure sind, ob diese Leute offen sind für das, was getan wird, was ihre Loyalität bedeutet und ob man sie irgendwie auf die eigene Seite bekommt. Natürlich würden sie, falls da noch Zweifel bestehen, Leute bestechen. Ist das wirklich so unvorstellbar? Etliche Unternehmen bedienen sich korrupter Praktiken dieser Art. Es wäre also bei dem, was Wirecard auch getan haben mag, keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit.

Fabio De Masi (FDP): Weil, Frau Quadir, was ich sehr auffällig finde, ist: Wir haben zahlreiche Verbindungen immer wieder zum sicherheitspolitischen Bereich. Zum Beispiel gab es ein Abendessen in München, an dem der frühere französische Präsident Nicolas Sarkozy samt militärpolitischem Stab teilgenommen hat. Es gab die Teilnahme von Jan Marsalek an einem Gesprächsabend mit Richard Grenell, dem früheren Botschafter hier aus den USA, auf der Münchener Sicherheitskonferenz. Und wir sehen permanent diese Bezüge. Es gibt offenbar frühere österreichische Nachrichtendienstmitarbeiter, die Marsalek bei der Flucht geholfen haben. Haben Sie in diesem Zusammenhang irgendwelche Erkenntnisse, die vielleicht noch nicht öffentlich sind, die, ich sage mal, ein Nebenprodukt Ihrer Recherchen sind?

Zeugin Fahmi Quadir: Was diesen Austausch mit Leuten innerhalb des Staatsapparats betrifft, ob nun aus Deutschland, aus den USA oder von woanders, so liegt das wirklich außerhalb meines

Horizonts. Ich bin sicher, dass wir im Zuge unserer weiteren Arbeit mehr herausfinden, aber das ist einfach nicht das, worauf wir uns konzentriert haben.

Fabio De Masi (FDP): Vielen Dank. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Quadir, Sie sagten ja vorhin, dass Sie ständig mit „regulators“ in Kontakt stehen und sich da sozusagen der Umgang, die Kultur, die Kommunikation in Deutschland besonders hervorgetan hat, im negativen Sinne. Wir wollen ja aufarbeiten: Wo gab es denn vielleicht Gelegenheiten, die man möglicherweise verpasst hat? Da gibt es eine ganze Reihe. Ich möchte Sie nach einer konkreten fragen, wobei es da schon mehr oder weniger zu spät gewesen ist. Nichtsdestotrotz: Am 28. April 2020 hat KPMG das Sondergutachten herausgegeben, und danach gab es ja auch erst mal verschiedene Marktbewegungen, und Wirecard hat auch weiterhin mit Ad-hoc-Meldungen versucht, seine Story an den Kapitalmarkt zu kommunizieren. Dann hat es noch mal zwei Monate gedauert, bis das Kartenhaus endgültig kollabiert ist. Wie haben Sie damals diesen KPMG-Report gelesen, und was hätten Sie jetzt sozusagen, vielleicht mit Blick auch auf die USA oder andere Länder, erwartet, was Finanzaufsicht oder Regulatoren nach der Lektüre dieses Gutachtens hätten machen sollen?

Zeugin Fahmi Quadir: Das Problem ist, dass sich die Aufsichtsbehörden dieser Probleme sehr wohl bewusst waren, lange bevor KPMG seinen Bericht herausgab. Wenn sie also nicht willens und nicht in der Lage waren, in den vielen Jahren vor diesem Zeitpunkt aufgrund einiger dieser Informationen tätig zu werden, dann war es meines



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Erachtens sehr unwahrscheinlich, dass jetzt etwas anderes herauskommen würde, zumindest von aufsichtsrechtlicher Seite in Deutschland. Und ich glaube, das hat sich im Markt niedergeschlagen, denn in jeder normalen Situation, unter normalen Umständen, wäre es das gewesen. Dieser Bericht wäre es gewesen, für die Märkte hätte dieser Bericht ausgereicht, und das Ende von Wirecard wäre nicht im Juni, es wäre mit diesem Bericht gekommen. Ich war positiv überrascht, wie kritisch der Bericht letztlich war. Das hatte ich nicht erwartet. Es freute mich zu sehen, dass einer der Prüfungspartner von KPMG auf Geldwäsche spezialisiert war. Ich fand es auch faszinierend, dass obwohl KPMG im Wesentlichen sagte, dass im Hinblick auf diese Treuhandkonten und möglicherweise lasche Kontrollen und die Frage, ob diese Bankbelege echt waren oder nicht, das Unternehmen nicht gewillt war, den Aufforderungen der Prüfer wirklich nachzukommen, auch viele Monate danach und nach dem Ende von Wirecard das Thema Geldwäsche gar nicht zur Diskussion stand. Das finde ich besonders besorgniserregend.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Die nächste Zeugin, die wir nach Ihnen haben, ist die Frau Geilfus von der BaFin, ich würde mal sagen, die Mitautorin des Leerverkaufsverbotes. Und es gibt da ja ein Dokument, MAT A BMF-4.22, Blatt 143 - das ist sehr lang; deswegen werde ich das jetzt nicht ausführlich zitieren. Aber sie argumentiert da noch mal und gibt eben die Hinweise auf vorliegende Short-Attacken - ich zitiere -: ... und auf negative Presseberichte, und das fällt „zeitlich zusammen mit erhöhten Netto-Leerverkaufspositionen“. Deswegen ist ein Anstieg zu beobachten, Volatilität der Aktie. - Und so weiter.

Und dann eben noch die Hinweise der Staatsanwaltschaft. Das waren quasi die Gründe für dieses Leerverkaufsverbot. Deswegen wollte ich Sie

jetzt mal fragen als Marktbeobachterin und Expertin, die sich damit sehr gut auskennt: Ist es denn auffällig, dass Nettoleerverkaufspositionen nach Betrugsvorwürfen in der „FT“ ansteigen, und wie bewerten Sie auch den Begriff „Short-Attacke“ in dem Zusammenhang? Halten Sie das für gerechtfertigt?

Zeugin Fahmi Quadir: Lassen wir mal beiseite, dass ich eine Marktteilnehmerin oder eine Expertin irgendwelcher Art bin. Nehmen wir einfach mal eine ganz normale Person. Nehmen wir an, diese Person hat keinerlei Erfahrungen auf dem Markt. Wenn Sie ihr sagen würden, dass es da ein Unternehmen gibt, das der Bilanzfälschung beschuldigt wird, der Scheingeschäfte, der Geldwäsche, und der Preis runterginge, bin ich mir sicher, dass diese Person sagen würde: „Natürlich geht er runter. Das ist doch logisch. Das entspricht dem gesunden Menschenverstand.“ Und so sollten Märkte funktionieren. Ein funktionierender Markt bedeutet, dass der Kurs einer Aktie - - was in den Kurs eingehen sollten, sind die Fundamentaldaten. Und das umfasst die Medienberichte, das umfasst Fragen zu den Unternehmensbilanzen, das umfasst all das, was wir gesehen haben, ob Sie das nun als „Short-Attacke“ einstufen wollen oder nicht. Ein Markt ist dann nicht in Ordnung, würde ich sagen, wenn wir keine Zunahme der Verkäufe bei Wirecard erlebt hätten. Das würde heißen, dass sich die Leute nur noch tiefer hineinreiten würden. Menschen verlieren kein Geld wegen Short-Attacken. Sie verlieren kein Geld wegen Zeitungsartikeln. Sie verlieren Geld aufgrund der Handlungen des Unternehmens, das die Delikte begeht. Das ist der Grund, warum sie Geld verlieren. Das einzig Logische, was in einem Markt deshalb passiert, ist dass der Preis runtergeht, um all diese Informationen widerzuspiegeln. Alles andere wäre ein Alarmsignal. Ein Zeichen dafür, dass der Markt kränktelt.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht eine letzte Frage: Wir haben ja nicht nur die ganzen Verstrickungen von Geheimdiensten - über die haben wir schon ein bisschen was gehört -, wir haben auch - vielleicht haben Sie das verfolgt - unheimlich viele Politikberater, Lobbyisten, ehemalige Politiker, die bei Wirecard engagiert gewesen sind, übrigens auch bis hin zu dem Umstand, dass es auch im Jahr 2020 eine Medienstrategie gab, noch mal ein Leerverkaufsverbot herbeizuführen, mit ehemaligen Politikern und Medienleuten. Ist Ihnen über den Zusammenhang irgendetwas bekannt, was Sie vielleicht heute noch nicht gesagt haben?

Zeugin Fahmi Quadir: Was Dinge betrifft, die nicht ohnehin schon öffentlich sind, gibt es nichts, was ich da noch zusätzlich sagen könnte. Für Unternehmen zählt es zur Routine, sich bei Amtsträgern dafür einzusetzen, dass sie sich in ihrem Sinne äußern. Das ist gängig. Das passiert auch in den USA. Unternehmen geben Millionen Dollar für Lobbyisten aus, um sicherzustellen, dass Gesetze erlassen werden, die sie begünstigen. Wir könnten jetzt eine ganze Diskussion darüber führen, ob das richtig ist oder nicht. Ich denke aber, dass der Fall von Wirecard besonders hervorsteht, weil es nicht nur um die Bezahlung von Lobbyarbeit ging. Ich glaube, es gab da auch diese Angst, wozu das Unternehmen fähig sein würde, und die Frage, welche Art von Personen beteiligt waren. Sie haben da also vielleicht eine gute Person mit hoher Integrität, die das Richtige tun möchte, die aber vielleicht einfach Angst um ihren Job, um ihre Existenz hat und sich deshalb im Sinne von Wirecard äußert. Auch das ist meines Erachtens ein Element, das berücksichtigt werden sollte. Aber natürlich ist die Mithilfe von Menschen in Machtpositionen, die Bescheid wussten, immer etwas, was untersucht werden sollte, und hoffentlich wird dieser Ausschuss der Sache auf den Grund gehen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht letzter Punkt, weil Sie sagten: „Eine Person mit hoher Integrität“. Da ist mir sofort Karl-Theodor zu Guttenberg eingefallen, sozusagen Ihr Mitbewohner in New York. Dem sind Sie auch nicht über den Weg gelaufen? Vielleicht sagt Ihnen der Name auch gar nichts; wenn, ist es nicht so schlimm. Aber ich frage trotzdem mal.

(Heiterkeit)

Zeugin Fahmi Quadir: Sagt mir nichts, nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nein - - Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, ich hätte noch eine ganz klitzekleine Frage. Ich gucke jetzt aber erst mal zu den Kollegen. Ich gucke erst mal zur CDU/CSU. - Nein. - Ich habe nur eine Frage, sonst kann ich heute Nacht nicht ruhig schlafen, und zwar: War Ihnen bekannt oder hatten Sie auch in Ihren Recherchen davon Kenntnis, dass es eine Bezeichnung „Unternehmen Panther“ gab? Die umriss den Plan der Wirecard AG, die Deutsche Bank zu übernehmen. Und dazu: Wenn Ihnen der bekannt war, in Ihrer Wahrnehmung: Wäre dann auch Wirecard-Deutsche Bank „too big to fail“ gewesen und wir hätten dann eigentlich ein ziemlich großes Riesendilemma und Riesenproblem gehabt?

Zeugin Fahmi Quadir: Wir können natürlich immer überlegen, was die schlimmsten Szenarien wären, aber ich möchte mich nicht zu sehr auf hypothetische Fragen konzentrieren. Ich bin froh, dass das nicht passiert ist. Ich weiß auch nicht, ob irgendjemand den Plan überhaupt ernst genommen hat. Das war der Punkt, an dem die Hybris der Wirecard-Manager so weit gediehen war, dass sie wirklich dachten, sie seien zu allem imstande. Aber das ist der gefährlichste Moment, wenn man glaubt, man sei systemrelevant, dabei ist man letzten Endes bloß ein kleiner dubioser



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zahlungsabwickler, wo die einzigen Freunde die sind, die man bezahlt, und wo sich dann niemand auf der Beerdigung blicken lässt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt kann ich wieder ruhiger schlafen. - Bitte schön, von der SPD Frau Kiziltepe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch ein paar Fragen. Frau Quadir, ich finde Ihren Lebenslauf ja sehr beeindruckend - auch wenn ich hier jetzt nicht auf bestimmte Sachen eingehen werde, was meine Ursprünge angeht, aber wie man sieht und lesen kann, habe ich auch Migrationshintergrund -: Frau und in einer Männerdomäne sich durchzusetzen wie der Finanzbranche, finde ich schon sehr beeindruckend. Wollte ich noch mal loswerden.

Ich habe noch mal eine Frage. Die Frage, die Herr Kollege Bayaz gestellt hat, wollte ich eigentlich auch stellen: ob Sie Herrn Guttenberg kennen. Herrn Guttenberg gehört die Firma Spitzberg Partners. Er war in den USA aktiv und hat Akquisitionspartner für Wirecard gesucht. Und er ist im Aufsichtsrat der Edelman-Agentur; auch eine Firma in dem Bereich, Kommunikationsfirma. Sind Ihnen die Unternehmen vielleicht bekannt?

Zeugin Fahmi Quadir: Leider nein. Ich wünschte, ich hätte die Fähigkeit, alles zu sehen und alles zu wissen, aber ich möchte den Ausschuss nicht irreführen. Ich habe dazu wirklich keine Informationen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Dann haben Sie den Namen Oleg Firer erwähnt, Botschafter in Grenada. War Ihnen bekannt, dass Marsalek einen Deal hatte mit Oleg Firer darüber, dass über eine Firma Personaldokumente gedruckt werden sollten? Und da spielt auch ein Name, Arnaud Perdrizet, eine Rolle.

Zeugin Fahmi Quadir: Entschuldigung, können Sie den Namen wiederholen?

Cansel Kiziltepe (SPD): Das ist ein französischer Name, Arnaud Perdrizet, und dem gehört World Payment Solutions. Und es gab einen Deal mit Oleg Firer. Also, Grenada wollte Personaldokumente, Personalausweise gedruckt haben, und Marsalek hat dort einen Deal eben herbeigeführt.

Zeugin Fahmi Quadir: Also die Firma kommt mir durchaus bekannt vor, und bei den Recherchen, die wir zu Oleg Firer angestellt haben, ging es teils wirklich darum, den Handel mit Reisepässen und Visa zu durchschauen, denn nachdem Orte wie Malta und Zypern wegen ihrer Flexibilität beim Angebot von Visa und Reisepässen gewissermaßen abgeschnitten und ziemlich kontrolliert wurden, verlagerte sich das Ganze in die Karibik. Und genau in dieser Übergangsphase rückte Oleg Firer ins Rampenlicht, erhielt viel mehr Macht und versuchte sich von Russland aus anzudienen. Was nun konkret den Deal mit World Payment Services betrifft, da müsste ich erst durch meine Unterlagen gehen. Ich versuche das so weit es geht aus meiner Erinnerung zu rekonstruieren, aber ich bin auch nur ein Mensch.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und eine letzte Frage. Ist Ihnen Christopher Bauer bekannt, und glauben Sie, dass er tot ist?

Zeugin Fahmi Quadir: Christopher Bauer spielte ebenfalls eine wesentliche Rolle, denn er war eine der Schlüsselakteure in diesem Netzwerk von Personen, zu dem auch Ray Akhavan gehörte. Und dies auch verbunden mit Net Element, aber konkret war es eine Firma namens PayEasy, ein weiterer dieser Drittpartner. Als ich die Nachricht von seinem Tod hörte, war ich sofort misstrauisch, denn ich hatte das Gefühl, dass ihm etwas zugestoßen war, schließlich fürchteten seine Partner in den USA, etwa James Bergman, meines Wissens bereits Vergeltung von Wirecard,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

und es gab Spekulationen, dass sie womöglich bestochen und eingeschüchtert wurden, damit sie nicht auspacken. Es wird interessant zu sehen, ob einige dieser Personen jetzt bei dem in den USA laufenden Prozess zur Sprache kommen.

Aber ja, sein frühzeitiger Tod nur wenige Wochen nach dem Ende von Wirecard war äußerst verdächtig, und ich hoffe, wir werden auch hier der Sache auf den Grund gehen. Denn bei einer der ersten Schilderungen, die ich hörte, als eine meiner Quellen mit mir sprach, dachte ich zunächst, man will mir nur ein wenig Angst machen, aber sie sagten, dass sie jemanden kannten, der Teil dieses Netzwerks war und zur Sprache bringen wollte, was von Wirecard und dessen Freunden nach seiner Beobachtung begangen wurde, und dass diese Person ermordet worden sei. Geschichten wie diese sind also in diesem Wirecard-Komplex als Ganzes nicht ungewöhnlich. Und ich hoffe, dass dem mehr Beachtung geschenkt wird, denn es verdeutlicht, welche extremen Risiken die Whistleblower in diesem Fall eingegangen sind.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich noch mal. - Nein. - Ich schaue noch mal zu Fabio De Masi.

Fabio De Masi (Die LINKE): Nein. - Ich wollte nur Frau Quadir sagen, dass es nicht schlimm ist, dass Sie Herrn Guttenberg nicht kennen. Aber vielleicht möchten Sie mal die Firma Spitzberg Partners leerverkaufen. Gucken Sie sich die mal an.

(Heiterkeit)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß gar nicht, ob die am Kapitalmarkt notiert ist, aber das soll nicht unser Problem sein. -

Frau Paus hat noch ein paar Fragen; deswegen gebe ich das Fragerecht weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hello from my side! - Ich wollte noch mal nachfragen: Sie hatten uns ja angeboten, dass Sie uns die Personen, die auch Konten haben bei der Wirecard Bank, noch mal liefern. Könnten Sie noch mal sagen, inwieweit das tatsächlich konkrete, offene Namen waren oder inwieweit da sozusagen mit Decknamen gearbeitet worden ist?

Zeugin Fahmi Quadir: Decknamen waren sehr, sehr beliebt. Es war lustig, welche Art von Spitznamen sie einander gaben. Und das ist wirklich toll, dass jetzt vieles davon im Zuge des laufenden Verfahrens im Southern District an die Öffentlichkeit gelangt. Ruben Weigand beispielsweise firmierte bei seiner Kommunikation über Telegram und ProtonMail als Andreas. Einiges davon war wohl Teil eines Spiels. Ich glaube, sie hielten sich schon für wichtig genug, um diese alternativen Namen und alternativen Identitäten zu haben, aber gleichzeitig ging es einfach darum, die Leute abzuschütteln. Wenn man also herginge und sich durch alle Dokumente durcharbeiten würde, wäre man dann in der Lage zu beurteilen, ob das eine reale Person ist oder ob da jemand einen falschen Namen verwendet? Und sie waren noch cleverer, denn oft waren die Namen so ähnlich, dass man nicht sagen konnte, ob dies die tatsächliche Person namens Andreas war oder aber Ruben Weigand, der den Decknamen Andreas verwendete.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage deshalb noch mal nach, weil ich wissen wollte, inwieweit die Bank selber das gesehen haben muss. Wir hatten hier natürlich auch Herrn Wexeler als Vorstand der Wirecard Bank, der sich zu konkreten Konten nicht äußern wollte, der aber ansonsten meinte - - und das ist immer



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

noch eine etwas sozusagen kontroverse Frage, inwieweit die Geldwäsche in der Bank stattgefunden hat oder in der AG. Sie haben ja klar gesagt: Die Geldwäsche hat zentral sozusagen - - Kern der Geldwäsche war die Bank, und Kern dessen waren die Konten. Und deswegen noch mal die Frage: Also, die meisten Konten sind mit Fake Identities gemacht worden, mit Fake-IDs?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich denke, das ist durchaus möglich, und das deckt sich auch mit den Informationen, die wir sammeln konnten. Es ist doch so: Wenn diejenigen, die diese Bankkonten für möglicherweise kriminelle Akteure einrichten, dieselben sind, die für die Compliance und die konsequente Durchführung aller Kontrollen zum Schutz gegen Geldwäsche verantwortlich sind, was erwarten wir dann? Dieses Unternehmen, Wirecard, hatte eine ganz primitive Buchführung, keine modernen elektronischen Systeme, wo sich die Dinge leicht und forensisch nachverfolgen ließen, da wurden Word-Dokumente und Papier verwendet. Sie wollten sicherstellen, dass es keine Möglichkeit gab, die Wahrheit herauszufinden. Aber ich glaube, zum Verhängnis wurde ihnen ihr Ego deshalb, weil sie glaubten, sie würden alles perfekt machen, aber am Ende waren sie zu vielen Menschen auf die Füße getreten und die Leute glaubten, sie seien zu groß, zu aggressiv geworden, und das ist der Grund, warum manche begannen, den Mund aufzumachen und zur Sprache zu bringen, was wirklich vor sich ging. Wenn wir nicht die Aussagen derjenigen hätten, die in einige dieser Aktivitäten eingeweiht waren, die sie sahen, die womöglich sogar an ihnen beteiligt waren, dann ist es absolut möglich, dass dies alles immer noch weiterlaufen würde, denn man hat hier quasi dem Fuchs den Hühnerstall anvertraut.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also diese Liste, die Sie uns versprochen haben, mit den Namen: Wären da auch die Fake-IDs dabei, oder sind Sie da jetzt nicht so - -

Zeugin Fahmi Quadir: Es ist beides. Es ist definitiv beides. Alles, was sie taten, geschah insofern absichtlich, als sie sicherstellen wollten, nicht gefasst zu werden. Sie wollten allen Akteuren auf dem Markt die Arbeit erschweren, allen, die Nachforschungen über sie anstellten, jedem Staatsanwalt, der die einzelnen Teile tatsächlich zusammenzufügen und die Fakten schlüssig genug aufbereiten wollte, um ein hieb- und stichfestes Verfahren gegen das Unternehmen einzuleiten. Bei allem, was sie taten, hatten sie das im Hinterkopf.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage deswegen, weil die Wirecard Bank unterlag ja der Geldwäschereaufsicht, und die BaFin hat da auch reingeschaut. Und sie haben gesagt, sie haben immer nichts gefunden. Und deswegen wäre meine Frage: Haben die nichts gefunden, obwohl erkennbar sozusagen Personen mit Konten da sind, oder inwieweit hat es tatsächlich eine relativ gut verdeckte Kontostruktur gegeben, die vielleicht nicht ganz so einfach zu erkennen war?

Zeugin Fahmi Quadir: Sie müssen verstehen, dass sie alles, was sie bei ihren Ermittlungen sahen, im Zusammenhang hätten betrachten müssen, das heißt im weiteren Kontext dessen, was Wirecard tat. Ich denke, jede normale Person wäre in der Lage zu begreifen, was vor sich ging. Ich glaube nicht, dass man hier behaupten kann, es sei Naivität gewesen. Hier lag es wohl eher daran, dass wichtige Indizien geflissentlich ignoriert wurden und beschlossen wurde, nicht weiter nachzuhaken. Denn so clever es auch war: Wenn man nur alles richtig zusammenfügt, all die verschiedenen Teile, dann war die Sache sehr klar, und ich glaube, dass jeder, der mit der Sache vertraut war, in der Lage gewesen wäre, das alles zusammenzufügen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen Herr Wexeler begegnet bei Ihren Recherchen, Herr Wexeler, der Vorstand der Wirecard Bank?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Fahmi Quadir: Ich habe gerade keine Übersetzung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirecard Bank.

Zeugin Fahmi Quadir: Mit ihm hatte ich nicht zu tun.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch zwei Fragen. - Darf ich die noch stellen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, danke schön. - Sie sagten, dass die Federal Bank of Middle East professionell Geldwäsche betrieben hat und dass eben einige der dort arbeitenden Personen die dort genutzten Methoden bei Wirecard weitergenutzt haben. Wenn also diese Personen diese Methoden schon einmal von einer Bank zur nächsten Bank weitergegeben haben, meinen Sie, dass diese Methoden vielleicht sogar von den Personen, anderen Personen - - das gleiche Spiel bei einer neuen Bank wieder gemacht werden könnte, und haben Sie vielleicht Hinweise dafür?

Zeugin Fahmi Quadir: Selbst wenn ich nichts über die Situation wüsste außer dieser sehr simplen Tatsache, würde ich vermuten, dass das Gleiche auch bei Wirecard geschieht. Das liegt schlicht in der Natur des Menschen. Wenn Sie Betrug begehen und Straftaten begehen und das Ihre Hauptmotivation an einem bestimmten Ort ist, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass Sie plötzlich einen Sinneswandel erleben und am neuen Ort, an dem Sie eingestellt werden, etwas völlig anderes machen. So funktionieren Menschen einfach nicht. Und es wäre ein viel größerer gedanklicher Schritt, anzunehmen, dass es sich anders verhalten würde. Normalerweise ist die einfachste Antwort diese hier. Deshalb ja, ich

glaube, dass jeder, der sich diese beiden Umstände ansieht, den Schluss ziehen würde, dass die gleiche Art von Verhalten auch bei Wirecard auftritt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und meine Frage ist: Haben Sie eine Idee, dass jetzt das Modell wiederum auf was Neues übertragen wird?

Zeugin Fahmi Quadir: Es dürfte viel schwieriger werden, wenn die wichtigsten Akteure untergetaucht sind oder im Gefängnis sitzen, denn hierzu braucht man Erfahrung und Sachkenntnis und auch die entsprechende Motivation. Diese perfekte Mischung bei einem Akteur zu finden, dürfte also nicht leicht sein. Was wir allerdings durchaus wissen, ist, dass ab 2017 viele dieser Drittpartner sich von Wirecard getrennt haben und ihre Unabhängigkeit wahren wollen und deutlich machen wollen, dass sie jetzt nichts Böses tun – sie werden von der enormen Menge Liquidität, die auf dem Markt ist, profitieren. Es gibt eine Menge dieser FinTech-Unternehmen, die jetzt über Akquisitionszweckunternehmen an die Börse gehen wollen. Wir beobachten, dass einige FinTech-Firmen sogar Vermögenswerte aus der Konkursmasse von Wirecard erwerben. Man muss also nichts weiter tun als diesen kleinen Spuren zu folgen. Geldwäsche hört nicht auf. Wirecard ist Geschichte. Das bedeutet nicht, dass - - Das Geld, das gewaschen wurde, muss immer noch irgendwo gewaschen werden. Es geht also lediglich darum, weiter diese Stücke zusammenzufügen und zu schauen, wo uns das hinführt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann noch eine letzte Frage: Sie haben auch gesagt, dass Wirecard eben diese Bank zentral brauchte, damit sie den gesamten Know-how-, Know-your-customer-Prozess intern abbilden konnten und keine externen Partner benötigten. War denn Wirecard in dieser Hinsicht etwas Be-



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

sonderes durch diese Kombination von Zahlungsdienstleistungen und anderen Bankdienstleistungen, und würden Sie jetzt doch auch empfehlen, dass genau dieses Geschäftsmodell, bei dem man den ganzen Prozess hat, Ihrer Ansicht nach einer ganz intensiven Geldwäscheaufsicht bedarf? Und haben Sie da noch eine Empfehlung für uns?

Zeugin Fahmi Quadir: Ich glaube, dass die Geldwäschevorschriften abseits der traditionellen Banken ein wenig zu lasch sind. So müssen beispielsweise die Kreditkartennetzwerke, ob nun Visa oder Mastercard, nicht in der gleichen Weise Berichte über verdächtige Aktivitäten vorlegen, wie dies Banken tun. Hier besteht meines Erachtens wohl Reformbedarf, denn da die Geldwäsche immer digitaler wird und ein Großteil davon über Transaktionen stattfindet, müssen wir uns neu überlegen, wie wir die einzelnen verschiedenen Akteure im Zahlungsverkehrs-Ökosystem tatsächlich beurteilen. Und da wird es nicht bloß um die Deutschen Banken dieser Welt gehen. Da haben Sie womöglich auch alle diese neuen FinTech-Unternehmen, die vielleicht ausschließlich im Bereich der Kryptowährungen tätig sind, wie auch immer es aussehen mag. Es gibt immer einen neuen Weg, um einen sehr alten Job zu erledigen. Wir müssen uns dessen nur bewusst sein. Und alles in allem bin ich wirklich zuversichtlich. Ich bin zuversichtlich, dass wenn dieser Ausschuss, wenn andere, wenn Staatsanwälte weiter diesen Dingen auf den Grund gehen, wir uns damit auseinandersetzen werden. Und ich drücke immer die Daumen, dass sich die Dinge zum Positiven wenden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich schaue mich ein letztes Mal um. - Ich sehe, dass keine Fraktion Fragen hat. Ich frage dennoch:

Gibt es Wünsche, in eingestufte Sitzung Fragen zu stellen? - Auch das kann ich nicht erkennen.

Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll dieser Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss Ihrer Vernehmung.

An dieser Stelle jetzt darf ich mich im Namen des Ausschusses noch mal ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, auch für Ihre weite Anreise. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in Berlin. Und kommen Sie gut nach New York, nach Hause. Ich glaube, wir alle wünschen uns in dieser Zeit: Bleiben Sie gesund! Und vielleicht irgendwann mal zu einem schönen Anlass auf Wiedersehen!

Zeugin Fahmi Quadir: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Anmerkungen der Übersetzerin zur Übersetzung der Aussagen des Zeugen Evert van Walsum

Seite 10:

"short selling bans"

Hier habe ich "Leerverkaufsverbot" im Singular geschrieben, da es hier eindeutig um ein ganz bestimmtes Leerverkaufsverbot geht.

Seite 11 (12):

"...their doubts regarding..." Hier müsste es vermutlich heißen "...there are doubts...", sonst ergibt der Satz grammatikalisch keinen Sinn.

Seite 15 (17):

"paragraphs 2 to 11" Hier muss es eindeutig heißen "paragraph 211", deshalb habe ich ewa im Deutschen auch so geschrieben. Gemeint ist "paragraph 211" in der Fast Track Peer Review Report.

Seite 30 (36):

"...those cases exposed..." Hier vermute ich, dass es wohl eher "cases closed" heißen sollte, das scheint mir hier mehr Sinn zu ergeben und so habe ich es daher in der Übersetzung wiedergegeben.

Seite 33 (41):

"...the issuer whistle-blowers..." Das macht hier keinen Sinn, gemeint war möglicherweise "...the issue of whistle-blowers..." Das ergibt Sinn, und so habe ich es interpretiert.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ein paar Anmerkungen zur Übersetzung Quadir:

An zwei Stellen hat es offenbar einen winzigen Transkriptionsfehler gegeben, der aber von der Logik her leicht aufzulösen war:

S. 40 (48): involved in shorting cooperations > involved in shorting corporations

S. 48 (58): for example around cooperate governance > for example around corporate governance

An mehreren Stellen fanden sich mit - - markierte Auslassungen, vermutlich bedingt durch Tonunterbrechungen. Dort sind die Sätze logischerweise ebenso unvollständig wie im Original.

Auf Seite **52/53 (64/65)** wird es terminologisch etwas schwierig, als Frau Quadir auf ein von ihr gegebenes Interview in der „Berliner Zeitung“ angesprochen wird. Dort hatte sie gesagt, dass „hochrangige Personen des öffentlichen Lebens“ (Übersetzung Berliner Zeitung) ins Visier geraten könnten. Bei der Verdolmetschung wurde es offenbar mit „high-ranking officials“ wiedergegeben, was Frau Quadir aber so nicht gemeint haben wollte. Gemeint habe sie „people of public importance“. Nach meiner Interpretation versteht sie „officials“ ausschließlich als Amtsträger, weshalb ich es gleich bei der ersten Nennung so übersetzt habe, um das Missverständnis zu verdeutlichen. Wenn man zwischen „hochrangige Personen des öffentlichen Lebens“ und „Personen von öffentlicher Bedeutung“ einen deutlichen Unterschied sieht, kann man natürlich Ersteres stehenlassen, aber ich sehe diesen Unterschied nicht so eindeutig.